



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Sichtbarkeit versus Verschwiegenheit Eine Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen

verfasst von / submitted by

Barbara Dzwigala, BA BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 070 375 331

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Translation Polnisch Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer



## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich vor allem bei meiner Familie und speziell bei meinen Eltern bedanken, die mich im Laufe des Studiums liebevoll und bedingungslos unterstützt haben und denen ich diese Arbeit widme.

Mein herzlicher Dank geht an meine Betreuerin, Frau Univ.-Prof. Dr. Sonja Pöllabauer, die meine Ideen immer in die richtige Bahn geleitet hat. Ihre Hilfsbereitschaft, zahlreiche Tipps und rasche Rückmeldungen haben zur schnellen Abfassung dieser Masterarbeit verholfen.

Ein besonderer Dank gebührt Matthias Liesenberg, der mich während der Entstehung dieser Arbeit täglich motiviert hat und mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Ich möchte mich ebenfalls bei allen meinen Freunden bedanken, die an mich immer geglaubt und mir viel Kraft zugesprochen haben.



# Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung .....	1
1. Allgemeinethische Grundlagen .....	4
1.1. Deontologische Ethik .....	4
1.2. Utilitarismus .....	8
1.3. Tugendethik .....	10
2. Translationsethik .....	16
2.1. Allgemeinethische Ansätze in der Translationswissenschaft .....	16
2.1.1. Chesterman .....	17
2.1.2. Camayd-Freixas .....	21
2.1.3. Mulayim & Lai .....	23
2.2. Translationsethische Dilemmata .....	25
2.2.1. (Un)sichtbarkeit .....	25
2.2.2. Verschwiegenheitspflicht und Vertrauen .....	32
2.2.3. Loyalitätsprinzip .....	39
2.3. Berufskodizes für das Dolmetschen .....	42
2.3.1. Aufbau .....	43
2.3.2. Anwendbarkeit .....	45
2.3.3. Präambeln .....	53
3. Methodischer Zugang: Arbeit mit Memoiren .....	56
3.1. Memoiren und Autobiographie .....	56
3.2. Dolmetschwissenschaftlicher Ansatz zu Memoiren .....	60
3.3. Methodische Vorgehensweise .....	63
4. Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen .....	66
4.1. Paul Schmidt – „Statist auf diplomatischer Bühne“ .....	66
4.2. Valentin Bereschkow – „Ich war Stalins Dolmetscher“ .....	76
4.3. Harry Obst – “White House Interpreter. The Art of Interpretation” .....	84
5. Conclusio .....	91
Zusammenfassung .....	94
Abstract .....	95
Bibliografie .....	96



## 0. Einleitung

In der letzten Zeit wurde in den Medien über verschiedene politische Ereignisse unter Teilnahme der DolmetscherInnen berichtet. Die Dolmetscherin des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, Marina Gross, die im Juli 2018 beim Gipfeltreffen in Helsinki das Vieraugengespräch zwischen Donald Trump und Wladimir Putin dolmetschte, rückte plötzlich in das Rampenlicht der Weltpolitik, als demokratische US-Abgeordnete ihre Anhörung vor dem Kongress forderten, um den Inhalt des Gesprächs herauszufinden (Wallisch 2018). Ebenso wie die polnische Dolmetscherin Magdalena Fitas-Dukaczewska, die am 10. April 2010 nach dem Absturz des polnischen Präsidentenflugzeugs im russischen Smolensk den ehemaligen polnischen Premierminister Donald Tusk beim Gespräch mit Wladimir Putin am Unfallort begleitete. Tusk übertrug damals der russischen Regierung die Ermittlung der Katastrophe. Der ehemalige polnische Verteidigungsminister Antoni Macierewicz warf Tusk diplomatischen Verrat vor und erhob 2016 Anklage gegen ihn. In diesem Zusammenhang wurde Magdalena Fitas-Dukaczewska aufgefordert, am 3. Januar 2019 eine Aussage vor der Staatsanwaltschaft zu machen, worüber etliche polnische Medien berichteten (Czuchnowski 2018; Ławnicki 2018).

Beide Dolmetscherinnen standen im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Diese Art medialer Ruhm ist unter DolmetscherInnen eine Seltenheit. Diskretion und Unauffälligkeit werden in diesem Beruf hochgeschätzt, was sich in der translationsethischen Debatte über die Sichtbarkeit versus Unsichtbarkeit der DolmetscherInnen zeigt. Was die berufliche Diskretion anbelangt, ist die Verschwiegenheitspflicht von DolmetscherInnen aus der Diskussion nicht wegzudenken. Das Berufsethos der DolmetscherInnen gebietet Verschwiegenheit ähnlich wie derjenige von ÄrztInnen oder JuristInnen. Für eine ethisch korrekte Ausübung des Berufs unter DolmetscherInnen sorgen zahlreiche Berufsverbände für das Dolmetschen mit ihren Berufskodizes. Manche unterstreichen, dass die Verschwiegenheitspflicht lebenslang einzuhalten sei. Was gehört verschwiegen – “nur” der Inhalt der vertraulichen Gespräche, Reden bzw. Aussagen oder auch andere Aspekte, die man durch die Teilnahme an bestimmten Kommunikationsakten mitbekommt? Wo liegt die Grenze der beruflichen Diskretion für DolmetscherInnen? Sollten DolmetscherInnen ihre beruflichen Geheimnisse “mit ins Grab nehmen”?

Die Antwort auf diese Fragen bleibt unklar. Umso interessanter ist die Tatsache, dass immer wieder DolmetscherInnen bekannter politischer Persönlichkeiten ihre Memoiren veröffentlichten. Die Mehrheit dieser Veröffentlichungen betrifft die DolmetscherInnen, die

während des Zweiten Weltkrieges oder bei den Nürnberger Prozessen tätig waren. Durch die Publikation eigener Memoiren werden sie sichtbar, wodurch nicht nur ihre Person, sondern auch der gesamte Berufsstand von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang erheben sich folgende Fragen: Wie begründeten DolmetscherInnen ihre Entscheidung, eine Autobiographie zu schreiben? Wird das Thema der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit angesprochen? Wie wird in diesen Memoiren mit vertraulichen Informationen umgegangen? Gelingt es DolmetscherInnen-MemoiristInnen, Sichtbarkeit mit Verschwiegenheit in ihren autobiographischen Werken in Einklang zu bringen? Wie werden miterlebte Ereignisse von den jeweiligen DolmetscherInnen wahrgenommen und geschildert? Wie betrachten DolmetscherInnen-MemoiristInnen eigene Rolle im Weltgeschehen? Welches Selbstbild vermitteln sie?

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, zu untersuchen, in welchem Verhältnis translationsethische Aspekte wie etwa Verschwiegenheitspflicht und Loyalität zu einer Veröffentlichung eigener Memoiren durch DolmetscherInnen stehen. Möglicherweise werden auch Antworten auf die oben gestellten Fragen gefunden. Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit der Allgemeinen Ethik, die der Translationsethik zugrunde liegt. In weiterer Folge wird das noch relativ junge Gebiet der Dolmetschethik erforscht. Dieses kann jedoch nicht immer von der Translationsethik separat behandelt werden, weil viele translationsethischen Aspekte sowohl auf das Dolmetschen als auch das Übersetzen zutreffen. Deshalb wird dieses Feld kollektiv als „Translationsethik“ erfasst, wobei vier für den Forschungsgegenstand relevante translationsethische Dilemmata erörtert werden: (Un)sichtbarkeit, Verschwiegenheit, Vertrauen und Loyalität. Darüber hinaus werden allgemeine Charakteristika und die Problematik von Berufskodizes für das Dolmetschen dargelegt sowie die Art und Weise, wie sie translationsethische Aspekte aufgreifen.

Im zweiten Teil wird zunächst die für eine Memoirenanalyse geeignete Methodik behandelt und die Auswahl eines konkreten methodischen Vorgehens begründet. Darauf folgt eine Textanalyse von drei Werken – *Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas* von Paul Schmidt (1986), *Ich war Stalins Dolmetscher. Hinter den Kulissen der politischen Weltbühne* von Valentin Bereschkow (1991) und *White House Interpreter: The Art of Interpretation* von Harry Obst (2010). Da zwei dieser drei Autoren zur gleichen Zeit als Dolmetscher arbeiteten und nicht selten Zeugen derselben Ereignisse waren, über die sie in ihren Memoiren berichteten, bietet sich die Möglichkeit, die verschiedenen

Wahrnehmungsweisen und Schilderungen zu vergleichen. Darüber hinaus sollte die zeitlich unterschiedliche Tätigkeitsperiode von Schmidt (die 1920er-1940er Jahre), Bereschkow (Zweiter Weltkrieg) und Obst (die 1960er-1980er Jahre) Einblicke in das Selbstbild, Rollenverständnis und ethische Verantwortungsbewusstsein von DolmetscherInnen innerhalb des 20. Jahrhunderts ermöglichen. Dabei ist auch interessant, den Charakter von zeitgenössischen Memoiren im Vergleich zu historischen zu untersuchen.

Um ein breiteres Spektrum zu liefern und zwecks besserer Untersuchung des Themas, werden die oben genannten Memoiren nicht nur miteinander, sondern auch teilweise mit Memoiren anderer DolmetscherInnen verglichen. Die theoretischen Überlegungen aus dem ersten Teil der Arbeit sollen eine Grundlage für die Auslegung der Primärtexte im zweiten Teil bilden. In einem abschließenden Kapitel soll die Verknüpfung von Sichtbarkeit und Verschwiegenheit in Memoiren von DolmetscherInnen reflektiert werden.

## 1. Allgemeinethische Grundlagen

Die Ethik ist eine philosophische Disziplin, die sich auf methodische Weise mit moralischen Handlungen und Begriffen wie u.a. Moral, das Gute, Glück, Pflicht, Sollen und Erlaubnis befasst. Dabei ist das Ziel der Ethik, die menschliche Praxis in Bezug auf ihre moralische Qualität aufzuklären und Argumentationsweisen zu liefern, um ein kritisches moralisches Selbstbewusstsein zu entwickeln. Mithilfe dessen sollte der Mensch in der Lage sein, Handlungen – eigene und die von den Anderen – zu begründen und kritisch zu hinterfragen. Somit lässt sich feststellen, dass der Gegenstand der Ethik moralisches Handeln und Urteilen ist. Das Fundament der Ethik ist der gute Wille, d.h. die Bereitschaft des Menschen, das als gut Erkannte in der eigenen Praxis anzustreben und umzusetzen (Pieper 2000:11ff.). Da die Translationsethik von der allgemeinen Ethik abgeleitet wurde, wird in diesem Kapitel ein Überblick über relevante allgemeinethische Ansätze geboten. Diese bilden auch die Grundlage der translatorischen Berufskodizes.

### 1.1. Deontologische Ethik

In der Ethik wird zwischen deskriptiven und normativen Methoden unterschieden. Die deskriptive Methode ist ein beschreibendes Vorgehen, das die Wertvorstellungen und Geltungsansprüche, nach denen sich die Handlungsweisen und Verhaltensmustern in einer bestimmten Gesellschaft richten, untersucht. Sie beschreibt was *gilt* ohne festzulegen was *gelten soll*. Im Gegensatz dazu ist die normative Methode ein vorschreibendes bzw. präskriptives Vorgehen, das jedoch keine direkten Handlungsanweisungen gibt oder moralische Beurteilung von Handlungen vorwegnimmt. Vielmehr ist die Aufgabe der normativen Methode, solche Beurteilungskriterien zu entwickeln und dem kritischen Hinterfragen der Handlungen zu dienen (Pieper 2000:12). Insofern hat sie “immer Empfehlungscharakter und bezieht sich auf ein Wählen. Sie besteht in der Empfehlung, etwas im Fall einer möglichen Wahl etwas anderem vorzuziehen” (Anzenbacher 2012:283).

Die deontische Logik ist ein Bereich der Logik, der sich mit normativen Konzepten, Normensystemen und normativer Argumentation befasst. Die Bezeichnung stammt aus dem griechischen *déon* – das Gesollte, die Pflicht. Manche Philosophen des 20. Jahrhunderts wie Jeremy Bentham verwendeten die Bezeichnung “Deontologie” im Sinne einer “Moralitätswissenschaft”. Einer der Hauptvertreter der Normenlogik war der finnische Philosoph Georg Henrik von Wright, der die deontische Logik als formales, logisches Studium normativer Begriffe definierte. Normative Konzepte umfassen Pflicht

(*ought/obligation*), Erlaubnis (*permission*) und Verbot (*prohibition*) sowie ihnen ähnliche Konzepte wie beispielsweise das Gute. Das System der deontischen Logik bedient sich außer einer Reihe üblicher Zahlwörter auch einiger logischer Konstanten, die diese normativen Konzepte darstellen. Für den Themenbereich der Translationswissenschaft genügen die Grundkonstanten O (*obligation*), was für Pflicht steht, P (*permission*) in der Bedeutung von Erlaubnis und F (*forbidden*) im Sinn eines Verbots. (Pieper 2000:200, 204)

Mithilfe der Logik werden die ethischen Aussagen auf ihre Wahrheit hin überprüft und die Struktur der moralischen Urteile systematisiert (Pieper 2000:81). Angewendet auf menschliches Handeln erweist sich die bereits von Aristoteles verwendete formale Denkfigur des praktischen Syllogismus als charakteristisch. Dazu ein Beispiel: “A erstrebt Z. Zur Erreichung von Z ist M das geeignetste Mittel. A muss M tun, um Z zu erreichen” (Pieper 2000:82). Deontische Logik bedient sich dieser Denkfigur, um Handlungsanweisungen aus einem allgemeinen Gebot abzuleiten: “Versprechen soll man halten. Du hast B gestern versprochen, ihm das geliehene Geld morgen zurückzugeben. Du sollst B das geliehene Geld morgen zurückgeben” (Pieper 2000:82). Die Struktur eines solchen Schlusssatzes besteht aus einem normativen Satz – meistens als Obersatz mit dem Modalverb “sollen” – und einer empirischen Aussage im Mittelsatz. Die Schlussfolgerung beinhaltet ebenfalls ein Sollen (Pieper 2000:82). Mithilfe deontischer Logik werden ethische Leitprinzipien und Handlungsanleitungen für TranslatorInnen gebildet und in Form translatorischer Berufskodizes niedergeschrieben, was im Abschnitt 2.1. weiter analysiert wird.

Deontologische Theorien setzen voraus, dass Handlungen in sich moralisch oder unmoralisch sind, unabhängig von ihren Konsequenzen. So gesehen sind beispielsweise ein Mord, ein Diebstahl oder eine Lüge unmoralisch, weil sie widernatürlich sind oder gegen ein allgemeines Moralprinzip verstoßen (Anzenbacher 2012:32). Kant geht davon aus, dass die menschliche Praxis doppelte Motivation hat: eine hedonistische Lust-Unlust-Motivation, die von sinnlichen Neigungen (Affekten, Trieben, Leidenschaften) bedingt ist und eine Motivation aus reiner Vernunft. Die Vernunftsmotivation setzt voraus, dass der Mensch als Vernunftswesen die Natur transzendieren kann, indem sein Willen nicht von sinnlichen Neigungen, sondern von reiner Vernunft bestimmt wird. Die Vernunftsmotivation stellt in dabei ein bedingungsloses Sollen, also reine Verpflichtung, die das menschliche Handeln motiviert, dar. Insofern hat sie den Charakter eines Befehls, eines kategorischen Imperativs, der aus der Vernunftsbewandtnis eines jeden Vernunftswesens folgt und dadurch als allgemeinmenschlich zu betrachten ist. Sie ergibt sich nicht aus Erfahrungen oder

Lernprozessen, sondern aus dem Vernunftgebrauch. Der Mensch ist a priori als Vernunftswesen ein moralisches Subjekt und als solches ist er dem Anspruch unterworfen, moralisch zu handeln. Handelt er diesem Anspruch zuwider, mag er sich schuldig fühlen. (Anzenbacher 2012:50ff.)

Der kategorische Imperativ wird anhand von zwei Momenten bestimmt. Zum einen muss ein transzendentaler, d.h. ein nicht empirischer Moment vorhanden sein, in dem das reine Vernunftmotiv einen Verpflichtungscharakter erlangt. Nach Kant basiert dieser Moment auf der Idee des allgemeinen Gesetzes, die im Weiteren erklärt wird. Die zweite Bedingung für den kategorischen Imperativ ist ein empirischer Moment, d.h. eine konkrete, lebensbezogene Situation auf die sich das Vernunftmotiv bezieht. Kant geht davon aus, dass sich Menschen nach subjektiven praktischen Handlungsmaximen bzw. Grundsätzen richten, die subjektiv als brauchbar, bewährt und plausibel anerkannt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise nicht um in einer Gesellschaft allgemein gültige Grundsätze. Vielmehr drücken die Maximen die praktischen Einstellungen aus, nach denen sich konkrete Personen in ihrer Praxis – manchmal ganz unbewusst – richten. Beispiele für solche Handlungsmaximen sind: “Sei hilfsbereit!”, “Sei ehrlich!” oder aber auch “Lüge, wenn dir die Wahrhaftigkeit schadet!”. Insofern stellen die Handlungsmaximen empirische Orientierungen dar, dank derer sich die Menschen in bestimmten Handlungssituationen nicht immer neu orientieren müssen. Die Aufgabe des Vernunftsimperativs ist es, die Handlungsmaximen an der Idee des allgemeinen Gesetzes zu überprüfen, d.h. es ist nur nach solchen Maximen zu handeln, die zum allgemeinen Gesetz in einem “vernünftig gestalteten System von Personen” werden könnten. Erfüllen sie das Kriterium, so können sie als moralische Gesetze betrachtet werden. (Anzenbacher 2012:52f.)

In der Ethik wird oft zwischen drei Grundaspekten unterschieden: Pflichten, Güter und Tugenden, die die Schwerpunkte der verschiedenen ethischen Systeme prägen. Laut Kant muss ein reines Moralprinzip aus reiner Pflichtbewandtnis erfolgen, die einen ebenso reinen Zweck der Moralität anstrebt. So ein Zweck ergibt sich zwangsweise aus reiner Vernunft und stellt höchstes Gut dar. Der Vernunftzweck ist formal und objektiv im Gegensatz zu relativen empirischen Zwecken, die durch Lust-Unlust-Motivation bestimmt werden und prinzipiell zur Befriedigung eigener beliebigen Bedürfnisse dienen. Kant nennt diese empirisch-relevanten Zwecke “Sachen”. Als Zweck an sich selbst betrachtet Kant hingegen die menschliche Person und ihre Existenz als absoluten Wert. Die Kantische Selbstzweckformel besagt, dass der Mensch andere Menschen zugleich immer als Zweck, niemals bloß als Mittel

behandeln sollte (Anzenbacher 2012:57f). Auf der Selbstzweckhaftigkeit der Person bildete Kant die Idee eines Reichs der Zwecke. Im Reich der Zwecke sind vernünftige menschliche Wesen durch gemeinschaftliche Gesetze verbunden. Daher kommt Kants Idee einer moralischen Gemeinschaft:

Wenn jede Person als Zweck an sich selbst autonom, also der Selbstgesetzgebung fähig ist, dann soll die Gemeinschaft der Personen auf allgemeinen Gesetzen beruhen, die sich die Personen in Autonomie selbst geben, indem sie sich als Zwecke an sich selbst anerkennen. (Anzenbacher 2012:61)

In einer moralischen Gemeinschaft überprüft jede Person im Rahmen der eigenen moralischen Autonomie ihre Handlungsmaximen an der Idee des allgemeinen Gesetzes und bestimmt sich selbst durch diese. Gleichzeitig geht jede Person von der Selbstzweckhaftigkeit jedes menschlichen Wesens aus und anerkennt jeden Menschen als mit-gesetzgebend. Deshalb darf nur nach solchen praktischen Gesetzen bzw. Maximen, denen jede vernünftige Person autonom zustimmen würde, gehandelt werden. Daraus geht hervor, dass die praktischen Gesetze in einer moralischen Gemeinschaft konsensfähig und universalisierbar sein sollten. Um dieses Kriterium zu erfüllen, müssen sie die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen und für die Letzten vorteilhaft sein. (Anzenbacher 2012:62)

Die Grundformel des kategorischen Imperativs Kants lautet: "Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung werden könnte" (Anzenbacher 2012:64). Diese Regel fungiert in der Kantischen Ethik als Moralprinzip. Es hat Wirkung bei der Voraussetzung, dass die reine Vernunft die einzige Motivation ist. Ein Beispiel davon wäre der Imperativ "Du solltest nicht stehlen!" und seine verschiedenen Interpretationsweisen. Wenn jemand lediglich aus Angst, erwischt und bestraft zu werden, auf das Stehlen verzichtet, ist dieser Imperativ kein moralisches Gesetz. Jemanden zu bestehlen bedeutet, ihn als Mittel zum Erreichen eigener Zwecke auszunutzen und ist nicht konform mit Kants Selbstzweckformel. Erst wenn der Verzicht auf das Stehlen aus reiner Vernunft erfolgt und nicht material motiviert ist, kann vom moralischen Gesetz die Rede sein. (Anzenbacher 2012:64)

Anzenbacher (2012:69ff.) weist allerdings auf die Möglichkeit divergierender moralischer Überzeugungen hin. Die Autonomie jeder einzelnen Person erlaubt eigene Urteilskraft im Rahmen eigenen Gewissens. Darüber hinaus spielen kulturelle und biographische Unterschiede zwischen Personen eine Rolle. Diese beeinflussen die Beurteilung von Situationen im Hinblick auf Regeln und Pflichten. Kants Erwägungen werden als rein deontologisch betrachtet, denn sie verpflichten an sich kategorisch und

nehmen keine Rücksicht auf etwaige moralische Divergenzen zwischen Personen. Überzeugungen, die von einer Gesellschaft zur anderen variieren, bilden die Grundlage für sozial geltende, intersubjektiv anerkannte sittliche Normen, die innerhalb von einer bestimmten Gesellschaft ausschlaggebend sind. Wenn sich das moralische Urteilen jeder einzelnen Person nach sozialem Gebilde (Institutionen, Strukturen, Ordnungen, Verhältnisse, Gesetze etc.), in das die jeweilige Person eingebettet ist, orientiert, kann von einer Sozialethik die Rede sein. In der Sozialethik handelt es sich um die moralische Beurteilung des sozialen Gebildes anstatt der individuellen persönlichen Handlungsweisen, welche der Gegenstand der Individualethik ist (Anzenbacher 2012:69ff.). Insofern könnte die Sozialethik zum Ausgangspunkt einer moralischen Analyse der Haltung und Handlungsweisen eines Berufsstandes, z.B. von DolmetscherInnen werden.

## **1.2. Utilitarismus**

Im Gegensatz zur deontologischen Ethik, laut der die Handlungen unabhängig von ihren Konsequenzen in sich moralisch oder unmoralisch sind, wird der moralische Wert der Handlungen im Utilitarismus nach ihren Folgen gemessen. Die möglichen negativen oder positiven Folgen sind für den Utilitarismus die einzige moralische Begründung. Dabei ist ein Nutzenkalkül durchzuführen, der eine Handlung nur dann rechtfertigt, wenn sie allen Betroffenen möglichst viel Nutzen (Glück, Freude, Vergnügen etc.) bringt und möglichst wenig Schaden (Leid, Schmerz, Unglück etc.) zufügt. Dieses Prinzip der Nutzenmaximierung kann jedoch moralisch fraglich sein, wenn nur die Folgen und der Nutzen, nicht aber die Moralität der verwendeten Mittel berücksichtigt werden. Ein klassisches Beispiel des Utilitarismus ist es, das Leben einer unschuldigen Person zu opfern, um ein paar andere zu retten. (Pieper 2000:191ff.)

Abgesehen von solch extremen Fällen kann sich der Utilitarismus im Hinblick auf die Zukunft als moralisch erweisen. Es ist zwar unmöglich, die künftigen Konsequenzen eigener Handlungen ganz genau abzuschätzen, aber die Erfahrung aus der Vergangenheit lässt die Folgen bestimmter Handlungen gegenüber den Mitmenschen, der Natur und der Umwelt voraussehen. Die Umweltzerstörung und der Klimawechsel, die zum Gegenstand der aktuellen öffentlichen Debatte wurden, können als Beispiel kurzsichtiger, gewinnorientierter, menschlicher Praxis dienen, die mögliche zukünftige Folgen außer Acht ließ. Der Fokus auf unmittelbaren Nutzen für die Gegenwart und mangelndes Nachdenken über die langfristigen Konsequenzen widersprechen dem Prinzip des Utilitarismus. (Pieper 2000:194)

Einer der Hauptvertreter des Utilitarismus, Jeremy Bentham, definierte Nützlichkeit als jene Eigenschaft an einem Objekt, “durch die es dazu neigt, Gewinn, Vorteil, Freude oder Glück hervorzubringen” (Pieper 2000:270). Der englische Philosoph war der Meinung, dem Prinzip der Nützlichkeit entsprechen die Handlungen, die das Glück der Gemeinschaft vermehren. Der Nutzenkalkül ist nach Bentham die Summe der Werte aller Freuden und der Werte aller Leiden. Wenn der Wert der Freuden überwiegt, ist die Handlung moralisch geboten. Ein anderer klassischer Utilitarist, John Stuart Mill, unterschied außerdem qualitativ zwischen höherrangigen geistig-seelischen und niedrigeren körperlich-sinnlichen Freuden. Seiner Ansicht nach soll die Befriedigung der höheren Bedürfnisse bevorzugt werden. Die zeitgenössischen Utilitaristen beziehen das Prinzip der Nützlichkeit nicht mehr auf einzelne Handlungen, sondern auf Handlungsregeln. Daraus ergibt sich der Unterschied zwischen dem Handlungsutilitarismus und dem Regelutilitarismus. Laut Richard Booker Brandt bestimmt der Handlungsutilitarismus die Richtigkeit jeder einzelnen Handlung entsprechend ihren Folgen für die Welt. Der Regelutilitarismus bewertet hingegen den Nutzen der relevanten moralischen Regel, die hinter der jeweiligen Handlung steckt. Auf dieser Basis entwickelt Brandt eine Theorie des “idealen Moralkodex”, durch dessen Befolgung das optimale Wohlergehen aller, die die Regel des Kodizes anerkennen, erreicht werden kann. Ähnlich wie im Fall des kategorischen Imperativs Kants wird auch im Fall vom Utilitarismus die Subjektivität zum Kritikpunkt. “Es gibt keinen gemeinsamen Maßstab für alle Interessen und Zielsetzungen, wie es die Utilitaristen für das Glück oder die Nützlichkeit behaupten” laut dem australischen Philosophen John Leslie Mackie. (Pieper 2000:270ff.)

Relevant und wichtig für die Translationswissenschaft ist die oben genannte Idee des Moralkodex und der vertragstheoretische Ansatz. Der vertragstheoretische Ansatz beruht auf der Übereinkunft hinsichtlich moralischer Normen. Verbindliche Prinzipien und Handlungsregeln werden in einem gemeinsamen Willenbildungsprozess erkundet und vertraglich festgelegt. Nach dem englischen Philosophen, Thomas Hobbes, ist der Vertrag die einzige vernünftige Alternative zum Naturzustand, die ein humanes Zusammenleben ermöglicht und die gegenseitige Bekämpfung der Menschen verhindert. Die Idee eines *contrat social* wurde auch vom Genfer Philosophen Jean-Jacques Rousseau mitgeprägt. Rousseau war der Meinung, dass die Ungleichheiten zwischen den Menschen nur durch einen Gesellschaftsvertrag beseitigt werden können. Ein Gesellschaftsvertrag ist dabei ein Ausdruck des Gesamtwillens, zu dem sich die partiellen Willenskräfte vereinigen (Pieper 2000:273). Handlungen und Urteile können in Bezug auf einen Moralkodex begründet werden. Die Geltung eines Moralkodex erstreckt sich in der Regel auf die Mitglieder einer

Gruppe z.B. einer Religionsgemeinschaft, einer kulturellen oder politischen Gesellschaft etc. und werden für die Mitglieder dieser Gruppen verbindlich anerkannt (Pieper 2000:195f.). Dies gilt u.a. auch für Berufsverbände und ihre jeweiligen Berufskodizes.

### **1.3. Tugendethik**

Die Tugend ist neben den Normen und Handlungszwecken ein zentrales Thema der traditionellen Ethik. Der klassische Tugendbegriff wurde in der Antike konzipiert. “Im Verständnis der klassischen Ethik ist die Tugend (grc. *areté*, lat. *virtus*) ein erworbener Habitus, der zu bestimmten wertvollen Tätigkeitsweisen qualifiziert” (Anzenbacher 2012:137). In den Abschnitten 1.1.1. und 1.1.2. war vor allem von Einzelhandlungen, ihrer Moralitätsbewandtnis und Beurteilung die Rede. Beim Tugendbegriff handelt es sich um die moralische Lebensgestaltung. Die freie Selbstbestimmung des Menschen betrifft seine personale Ganzheit als Vernunft- und Sinneswesen. Dabei ist der gesamte Lebensprozess als eine der Freiheit gestellte moralische Aufgabe zu sehen. Das Ziel dieser Aufgabe ist es nicht, “in Einzelhandlungen gut zu handeln, sondern selbst gut zu werden und ein gutes Leben zu führen” (Anzenbacher 2012:137f.).

Einer der Hauptvertreter der Tugendethik, auch wenn auch nicht ihr Gründer, ist Aristoteles. Auf ihn beziehen sich großteils gegenwärtige Philosophen und Fortführer der tugendethischen Tradition wie etwa Alasdair MacIntyre (2007). Die Darstellung der Tugendethik von Aristoteles war maßgebend für die Gestaltung dieses ethisch-moralischen Ansatzes. Aristoteles betrachtet den antiken Stadtstaat (gr. *polis*) Athen als die einzige politische Form in der sich die Tugenden des Menschenlebens vollständig entfalten können (MacIntyre 2007:146ff.). Auf die aristotelische Denkschule wird es im Weiteren kontrastiv eingegangen.

Nach Kant ist eine Handlung nur dann moralisch gut, wenn sie von Pflicht und ohne alle Neigung getrieben wird. Der deutsche Philosoph Friedrich Schiller bestreitet jedoch das Verhältnis zwischen reiner Vernunft und der Neigung bzw. Lust-Unlust-Motivation. Er vertritt den Standpunkt, dass der Mensch seine zwei Naturen in Anklang bringen sollte, indem er gleichzeitig aus Lust und Pflicht handelt. Zum Beispiel, den Freunden nur aus reiner Vernunft und Pflicht, dafür aber ungern zu helfen, macht den Menschen nicht tugendhaft. Erst eine Verbindung von der kategorisch gebietenden reinen Vernunft mit der sinnlich-frohen Färbung der Neigungen führt zu sittlicher Vollkommenheit und bildet eine schöne Seele. Kant kontert Schiller und präzisiert, dass das Handeln aus Pflicht mit Neigung, also

fröhlich und gerne geschehen sollte, wobei aber die Pflicht und nicht die Neigung der Antrieb der Handlung sein müsse. (Anzenbacher 2012:135f.)

Im Sinne von Aristoteles hingegen ist niemand “wahrhaft tugendhaft, der an sittlich guten Handlungen keine Freude hat” (Anzenbacher 2012:137). Nach Auffassung von Platon und Aristoteles sind unsere Neigungen, Leidenschaften, Affekte etc. nicht nur naturkausale Mechanismen, sondern hängen in gewisser Hinsicht von menschlichem Willen ab. Im Gegensatz zu den vegetativen Lebensprozessen wie Wachstum oder Verdauung, die unwillkürlich naturkausal ablaufen, kann der Bereich der sinnlichen Lust-Unlust-Motivation individuell gestaltet und erzogen werden. Es liegt am Menschen, ob er etwas Pflichtmäßiges gerne oder ungern tut. Dadurch wird die Gestaltung der Sensualität zum moralischen Problem. Sollte das Handeln aus Pflicht und Vernunft dem Menschen zur Last fallen, so zeigt es seine moralische Schwäche oder Unzulänglichkeit. Platon und Aristoteles gemäß hat ein tugendhafter Mensch “seine Sensualität so gestaltet und erzogen, dass er das Gute gerne tut und keine pflichtwidrigen Affekte mehr auftreten”. (Anzenbacher 2012:137)

Aristoteles unterscheidet zwischen ethischen, dianoethischen (wie z.B. Wissenschaft, Weisheit) und poietischen (wie z.B. das Erzeugen, Kunst und Fertigkeiten) Tugenden. Dabei sind die ethischen Tugenden diejenigen, die zum guten Handeln qualifizieren. Es sind die Gepflogenheiten der Person, dank denen das moralisch gute Handeln zu ihrer zweiten Natur wird. Die Neigungen spielen hier nach wie vor die entscheidende Rolle. Eine ethische Tugend ist nämlich dann erworben, wenn die sinnlichen Neigungen vernunftmäßig gestaltet sind, sodass das Gute mit Lust, Leichtigkeit und Freude getan wird. Eine Tugend wird durch Gewöhnung und Einübung erworben. Somit ist die Tugend nicht etwas Angeborenes. Vielmehr haben die Menschen eine natürliche Anlage, die Tugenden in sich aufzunehmen. Als Gegenteil der Tugend gilt das Laster, sprich das vernunftwidrige, böse Handeln, das zur zweiten Natur der Person werden kann. (Anzenbacher 2012:137f.)

Aristoteles betrachtet die ethischen Tugenden als “jene, in denen es um die vernunftgemäße Gestaltung der Erziehung der (sinnlichen) Affekte geht” (Anzenbacher 2012:143). Als Vernunftgemäße gilt dabei immer die Mitte zwischen lasterhaften Extremen. So ist z.B. die Hochherzigkeit die Mitte zwischen Großtuerei und Engherzigkeit und Wahrhaftigkeit – die Mitte zwischen Prahlerei und Ironie. Die Vielfalt der ethischen Tugenden kommt laut Aristoteles am besten im Kontext des gesellschaftlichen Lebens zur Geltung. Ausschlaggebend ist das Miteinander der Bürger, der Umgang mit der Ökonomie und der Politik. Die angestrebte Tugend einer Gesellschaft ist die Gerechtigkeit im Sinne

einer gewissen Gleichheit. Die Polisverfassung, d.h. die Verfassung eines Stadtstaates im antiken Griechenland, ist nach Aristoteles die optimale Verfassung, denn sie bestimmt alle Bürger als frei und gleich. Da die Gesetze solch einer Polis sittlich normativ sind, bezeichnet Aristoteles die sich an ihnen und am Rechtswesen der Polis orientierende Gerechtigkeit (Gesetzesgerechtigkeit) als “die ganze Tugend”, die alle anderen ethischen Tugenden beinhaltet. Die aristotelische Tugendethik sieht die “konsequente Einbettung der ethischen Tugenden in das vorgegebene Recht und Ethos einer politisch verfassten Gesellschaft” vor. Die einzelnen ethischen Tugenden zeigen sich in verschiedenen Aspekten des sozialen Lebens einer Gesellschaft etwa im Umgang mit Geld und Besitz, Ansehen und zwischenmenschlicher Kommunikation. Somit sind die ethischen Tugenden bzw. das Sittliche nicht abstrakt, sondern praktisch, realitätsbasiert und in soziales Leben eingebettet. (Anzenbacher 2012:143)

Aus dem tugendtheoretischen Ansatz in der Antike entstand das Bedürfnis, Tugenden zu differenzieren und zu ordnen. Dies führte zur Erstellung der Tugendtafeln. Der klassische Tugendbegriff hat zum Ziel, Vernunft und Sinnlichkeit realitätsbasiert aufeinander zu beziehen. Somit wurden die Tugenden als Gepflogenheiten der Praxis eingestuft. Darunter wird zwischen den geistigen und den sinnlichen Fähigkeiten der Menschen differenziert. Eine umfassende Tugendtafel wurde von Aristoteles erarbeitet. Darin ließ er die schon genannten *dianoethischen* (theoretischen) und die *ethischen* (praktischen) Tugenden einfließen (Anzenbacher 2012:139). Im Folgenden werden lediglich die für die Dolmetschethik relevanten Ausschnitte der aristotelischen Tugendtafel behandelt.

Die *dianoethischen* Tugenden gliederte Aristoteles in zwei Gruppen. Einerseits gibt es das rein theoretische, aus Prinzipien ableitbare Wissen, das durch menschliches Tun nicht verändert werden kann. Andererseits gibt es den veränderbaren Bereich der Praxis, d.h. des moralisch relevanten Handelns. Mit dieser (ökonomischen, politischen, ethischen) Praxis hängt die praktische Vernunft zusammen. Die Tugend der praktischen Vernunft ist bei Aristoteles die Klugheit. Die Klugheit als *dianoethische* Tugend des Handelns unterliegt dem Bereich des Veränderlichen. Was die *ethischen* Tugenden anbelangt, wurden diese von Aristoteles in fünf Kategorien geordnet. Die erste Kategorie sind die allgemeinen ethischen Tugenden, d.h. die Tapferkeit (als Mitte zwischen tollkühn und feige) und die Mäßigkeit (im Gegensatz zur Zuchtlosigkeit). Eine weitere relevante ethische Kategorie bezieht sich auf Ansehen und Ehre: Hochsinn (zwischen Aufgeblasenheit und niederem Sinn), gesunder Ehrgeiz (zwischen zu viel und zu wenig), Sanftmut (zwischen zu viel und zu wenig). In der

Kommunikation handelt es sich um die Tugenden wie: Wahrhaftigkeit (zwischen Prahlerei und Ironie), Artigkeit bzw. Humor (zwischen Possenreißerei und Steifheit), Freundlichkeit (zwischen schmeichlerisch und streitsüchtig). Die ethische Tugend des politischen Lebens ist die Gerechtigkeit. (Anzenbacher 2012:141f.)

MacIntyre unterscheidet drei tugendethische Ebenen: Praxisbereiche (soziale Rollen), Ziel des guten Lebens (endgültiges Telos) und die Einbettung in Traditionen. Jedem Menschen stehen je nach Praxisbereich diverse soziale Rollen zu. Diese erfordern bestimmte Tugenden, die für die gute Erfüllung der jeweiligen sozialen Rolle notwendig sind. Eine gute Mutter, ein/e guter Politiker/in oder ein/e gute/r Dolmetscher/in müssen sich durch bestimmte Tugenden kennzeichnen. Diese Tugenden helfen, die der jeweiligen Praxis inhärenten Güter zu erlangen. Somit sollte z.B. ein/e gute/r Dolmetscher/in diskret und loyal sein, um sich Vertrauens zu erfreuen. Auf der zweiten tugendethischen Ebene handelt es sich um die gesamte Lebensgestaltung, die von der Suche nach dem Gut geprägt sein sollte. Dabei sind nicht nur die für die Praxis notwendigen Tugenden relevant, sondern auch jene, die zur Suche nach dem Gut verhelfen. Vereinfacht lässt sich sagen, dass ein gutes Leben das Leben ist, das der Mensch in der Suche nach dem Gut verbringt und die dafür nötigen Tugenden sind jene, die es dem Menschen ermöglichen zu verstehen, was das gute Leben ausmacht. Die dritte tugendethische Ebene von MacIntyre (2007) betrifft die Einbettung des Menschen in die Geschichte der Gemeinschaften, die seine Identität bestimmen. Seine vielfältigen sozialen Rollen und die lebensgestaltende Suche nach dem Gut werden von Traditionen geprägt und durch Zugehörigkeit zur Familie, Stadt, Nation, Kultur, Religion und Beruf unbeliebig kontextualisiert. Deshalb unterscheidet MacIntyre (2007) eine andere besondere Tugend und zwar das adäquate Gefühl für die Traditionen. Allerdings sollte es nicht als konventioneller Konservatismus und Begeisterung für das Alte missverstanden werden. Vielmehr handelt es sich um jene Zukunftsmöglichkeiten, die sich dank der Vergangenheit in der Gegenwart anbieten. (Anzenbacher 2012:147ff.)

Anzenbacher (2012) weist darauf hin, dass die Handlungssituationen in der Tugendethik nicht als Einzelfälle den moralischen Gesetzen zugeordnet werden. Vielmehr hängen die moralischen Urteile und Entscheidungen in der Praxis von den konkreten Umständen und Eventualitäten der Situation ab. Die vielfältigen Umstände und die Komplexität der Entscheidungssituationen stellen eine schwierige Aufgabe für die praktische Vernunft dar, denn die Folgen und Auswirkungen der Handlungen sind meistens unvorhersehbar und unsicher. Oft beruhen die moralischen Entscheidungen auf Abwägung der eventuellen Handlungsfolgen, auf Kompromissen oder der Wahl zwischen dem größeren

und dem geringeren Übel. Im aristotelischen Ansatz ist die Rolle der Klugheit, mit diesen Dilemmata zurechtzukommen. Die Klugheit als Tugend wird durch die Einbettung in soziale Kontexte erlernt. Sie führt zu einem praktischen Urteil durch Abwägung der situativen Kontingenzen. In diesem Sinne heißt das gute Handeln nicht, die Einzelfälle den jeweiligen Normen und Regeln zuzuordnen und diese blind zu befolgen. Vielmehr geht es darum, auf der Basis der Synthese von Normen und Regeln und den Kontingenzen der Situation mit Rücksicht auf die möglichen Konsequenzen ein kluges Urteil zu fällen (Anzenbacher 2012:145). In Dilemmasituationen gilt außerdem die sogenannte Regel der Doppelwirkung, die besagt, dass eine Handlung gleichzeitig eine gute und eine schlechte Wirkung haben kann:

Die Regel der Doppelwirkung gibt an, unter welchen Bedingungen ich die (ungewollte) schlechte Wirkung zulassen bzw. in Kauf nehmen darf, um die gute (gewollte) Wirkung zu erzielen. [...] Es wurden vor allem zwei Bedingungen angegeben: Einerseits darf sich die (angestrebte) gute Wirkung nicht direkt aus der (unbeabsichtigten) schlechten ergeben, da der Zweck nicht die Mittel heiligt. Andererseits muss die gute Wirkung die schlechte überwiegen. (Anzenbacher 2012:146)

Laut Aristoteles bedarf die so verstandene Klugheit sowohl des theoretischen Wissens d.h. der Kenntnis der Normen und Regeln als auch der Geschicklichkeit und des Gespürs für die Situation, das durch die Praxis eingeübt wird. Die Geschicklichkeit bedeutet nach Aristoteles die Fähigkeit, die notwendigen Mittel zur Erreichung eines Zwecks situationsgemäß auszuwählen. Dabei ist es zwischen der moralisch am Guten orientierten Geschicklichkeit und der am moralisch neutralen oder bösen Zweck orientierten Schlauheit zu unterscheiden. (Anzenbacher 2012:146)

MacIntyre (2007:149) verweist auf die von Aristoteles gestellte Frage: Wie wäre ein Mensch, der keine Tugenden durch die Praxis erwarb? Aristoteles plädiert dafür, dass dies von den individuellen Charakterzügen dieser Person abhängig wäre. Manche haben die angeborene Veranlagung, das Richtige und was der jeweiligen Tugend entspricht, zu tun. Solch eine Veranlagung sollte aber nicht mit der Tugend selbst verwechselt werden, denn sogar ein in dieser Hinsicht begabter Mensch könnte zum Opfer eigener Emotionen und Lust fallen. Die Tugenden bestimmen nicht nur das Handeln der Person, sondern auch ihre Gefühle. Tugendhaft zu handeln bedeutet nicht, im Widerspruch mit eigener Lust und eigenen Emotionen zu handeln, sondern aus eigener durch die Einübung der Tugenden geformter edelmütiger Lust zu handeln. Das Unwissen, welche der Emotionen eine positive und zu ermutigende und welche eine negative und daher zu unterdrückende ist, verhindert

jedoch die Einübung von Tugenden. Die moralische Erziehung ist also eine “*éducation sentimentale*”. (MacIntyre 2007:149)

MacIntyre (2007:150) hebt hervor, dass eine ernsthaft tugendhafte Person die Situation rationell beurteilt und auf der Grundlage dieses Urteils handelt. In der Tugendethik hat das Urteilsvermögen allerdings nichts mit einer routinierten Befolgung der Regel zu tun. Vielmehr handelt es sich um eigene Vernunft der Person und ihre Fähigkeit, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und auf die richtige Art und Weise zu tun. Im Kontext der translatorischen Praxis ist das Urteilsvermögen der DolmetscherInnen besonders relevant. Welche Bedeutung es hat, wird in weiteren Kapiteln erörtert.

## **2. Translationsethik**

Im Bereich Translation wird von den allgemeinethischen Ansätzen durchaus Gebrauch gemacht. Laut Prunč (2012:337) hängt die Aktualität der Translationsethik von der jeweiligen gesellschaftlichen Relevanz der Translation ab. In der heutigen vernetzten Welt, in der Translation oft maschinell erfolgt, bleibt die menschliche Fähigkeit, mit Texten und Kommunikationssituationen ethisch verantwortlich umzugehen, weiterhin unersetzbar. Prunč (2012:337) weist auf die besondere Brisanz der ethischen Fragen beim Dolmetschen hin. Durch die physische Anwesenheit der Kommunikationspartner sind DolmetscherInnen stärker als ÜbersetzerInnen Machtspielen ausgesetzt. Prunč (2012:337) plädiert dafür, die Verantwortung der DolmetscherInnen bei der Gestaltung der kommunikativen Situationen und sozialen Prozessen gesellschaftsabhängig auszuhandeln. Gleichzeitig wird versucht, die Rollenbilder zu differenzieren und durch Konventionen bzw. Normen festzulegen. Die Normen für DolmetscherInnen werden in Form der Berufskodizes niedergeschrieben (Prunč 2012:337). Im vorliegenden Kapitel wird ein Überblick über ausgewählte allgemeinethische Ansätze in der Translationswissenschaft, einschlägige translationsethische Dilemmata und bestehende Berufskodizes für das Dolmetschen geboten.

### **2.1. Allgemeinethische Ansätze in der Translationswissenschaft**

Die in diesem Kapitel analysierten allgemeinethischen Ansätze liegen den aktuellen Ehrenkodizes für das Dolmetschen zugrunde. Obwohl die Letzteren bereits seit ungefähr Mitte 20. Jahrhunderts bestehen, scheint die Verbindung zwischen den traditionellen allgemeinethischen Ansätzen und den Ehren- bzw. Berufskodizes für das Dolmetschen erst Anfang 21. Jahrhundert thematisiert zu werden. Zunächst ist sie bei Chesterman (2001) zu finden, gefolgt von Camayd-Freixas (2011) und Mulayim & Lai (2017). Diese vier AutorInnen greifen direkt auf die traditionelle Ethik zurück und weisen auf ihren Einfluss auf die Translationsethik hin. Dabei beziehen sich alle vier AutorInnen auf dieselben drei allgemeinethischen Ansätze, die zuvor in Kapitel 1 erläutert wurden: Deontologie, Utilitarismus und Tugendethik. Der rückkehrende Verweis auf genau diese drei Ansätze bei verschiedenen TranslationswissenschaftlerInnen beweist ihre Relevanz für die Translationswissenschaft, insbesondere für den Bereich Translationsethik.

### 2.1.1. Chesterman

Chesterman (2001) plädiert für einen alternativen Ansatz in der Translationsethik, der auf MacIntyres Vorstellungen von der Tugendethik und dem deontischen Konzept der Exzellenz in der sozialen Praxis basiert. Als Ergänzung bestehender translationsethischer Modelle, wird die berufliche Verpflichtung in den Vordergrund gestellt. Als Mittelpunkt eines solch alternativen Modells schlägt Chesterman einen „Hieronymischen Eid“ vor. Dieser sollte dem Hippokratischen Eid für die ÄrztInnen nahekommen und eine Art ethische Verpflichtung für die TranslatorInnen darstellen. Im Weiteren wird Chestermans Ansatz zur Translationsethik dargelegt und schließlich sein Vorschlag für einen Hieronymischen Eid.

Zunächst unterscheidet Chesterman (2016:168) zwischen makro- und mikroethischen Fragen. Die makroethischen Fragen sind jene, die den breiteren Kontext der Translation betreffen d.h. die Rolle und Rechte der TranslatorInnen in der Gesellschaft, die Arbeitsbedingungen, das Honorar und die Machtverhältnisse zwischen den TranslatorInnen und anderen AkteurInnen. Unter den mikroethischen Fragen werden hingegen technische und textspezifische Aspekte wie z.B. Translationsstrategien gemeint. Die makro- und mikroethischen Fragen können sich gegenseitig beeinflussen. Gleichzeitig stellen sie aber zwei verschiedene Perspektiven für die Untersuchung der Translationsethik dar. Im Sinne dieser Masterarbeit gilt es insbesondere, die makroethische Ebene wahrzunehmen.

Außerdem weist Chesterman (2001:143) darauf hin, dass translationsethische Konzepte auf zwei allgemeinethische Theorien wie etwa den Kontraktualismus bzw. die Vertragstheorie und den Utilitarismus zurückgreifen. Die Vertragstheorie basiert auf gesellschaftlichem Konsensus darüber was Gut und Böse ist und umfasst die Konzepte von Rechten, Pflichten und Normen. Die zur Zeit der jeweiligen Handlung bestehenden Normen und Pflichten sind ausschlaggebend für die Auswahl der Handlung. Zwei translationsethische Modelle, auf die sich Chesterman bezieht, sind die Dienstleistungsethik (*ethics of service*) und die normenbasierte Ethik (*norm-based ethics*). Beiden liegt der Kontraktualismus bzw. die Vertragsethik (*contractual ethics*) zugrunde, d.h. ethische Entscheidungen stützen sich auf explizite Verträge und Vereinbarungen oder auf verinnerlichte Verhaltensnormen. Unethische Entscheidungen hingegen sind jene, die gegen diese Verträge oder Normen verstoßen. Andere zwei von Chesterman angeführte translationsethische Modelle sind die Darstellungsethik (*ethics of representation*) und die Kommunikationsethik (*ethics of communication*), die auf dem Utilitarismus basieren und somit eine bestimmte Auswirkung

zum Ziel haben. Parallel dazu sind unethische Entscheidungen jene, die unerwünschte Folgen verursachen. (Chesterman 2001:143)

Die zentralen theoretischen Konzepte sind für Chesterman (2016:170) u.a. Strategien und Normen. Die Translation ist dabei eine Tätigkeit, die sich durch Strategien beschreiben lässt. Die Strategien werden wiederum von den Normen bestimmt. Die Normen haben zum Ziel, Werte zu fördern. Die Werte existieren bereits vor der Entstehung der Normen und bestimmen diese. Jede Norm verkörpert einen gewissen Wert und fungiert als Mittel zur Umsetzung dieses Wertes. Chesterman unterscheidet vier für die Translation unentbehrliche Werte: Klarheit, Wahrheit, Vertrauen und Verständigung (Chesterman 2016:170). Der Wert des Vertrauens im Bereich Translation wird im Abschnitt 2.2.2. im Detail erörtert.

Als Alternative zu den bestehenden translationsethischen Modellen, schlägt Chesterman (2001:144f.) vor, auf die Tugendethik zurückzugreifen. Insbesondere bezieht er sich auf MacIntyre und seinen Fokus auf die Tugenden anstatt auf die Werte. Der Konflikt zwischen den jeweiligen Werten und den fehlenden Möglichkeiten einer rationalen Ordnung der Werte nach der Priorität sind für MacIntyre die Gründe, den tugendethischen Ansatz zu bevorzugen. Deshalb empfiehlt MacIntyre, sich nach dem Tugendbegriff zu richten. Er analysiert die Tugenden im Kontext von sozialen Rollen. Da soziale Rollen nach MacIntyre in der gesellschaftlichen Praxis verankert sind, schlägt Chesterman eine Brücke zwischen MacIntyres Konzept der sozialen Rollen und der Berufsethik für TranslatorInnen. Im Mittelpunkt des Ansatzes von MacIntyre steht die Annahme, dass die soziale Praxis eine kooperative Tätigkeit ist, die durch das Streben nach den für die jeweilige Praxis relevanten Kompetenzen gekennzeichnet ist. MacIntyre berücksichtigt in seiner Definition alle Tätigkeiten, die zwischenmenschliche Beziehungen mit sich bringen. Das Erlangen oder gar das Übertreffen der notwendigen Kompetenzen bereichert nicht nur die Person selbst, sondern auch die ganze Community bzw. die Berufsgruppe. In diesem Sinne versteht Chesterman die Tugend als eine erworbene menschliche Fähigkeit, nach Kompetenz zu streben. Solche Tugenden umfassen z.B. die Vertrauenswürdigkeit, die Ehrlichkeit und die Fairness. Darüber hinaus bedarf jede soziale Praxis nicht nur Tugenden, sondern auch rein technischer Fertigkeiten und Institutionen zu ihrer Unterstützung. (Chesterman 2001:144f.)

Chesterman nutzt das Konzept von MacIntyre (2007), um eine translatorische Berufsethik zu etablieren. Die Translation als Beruf hat kein Monopol auf eine bestimmte Domäne wie z.B. die Medizin auf die Gesundheit oder die Polizei auf die Sicherheit, denn der Bereich der transkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit werden auch von DiplomatInnen und SprachlehrerInnen geteilt. Chesterman beharrt darauf, dass die

Translation durchaus eine Praxis ist, denn sie ist kooperativ, verlangt technische Fertigkeiten, ist zunehmend institutionalisiert und bedient sich der Systeme zur Qualitätskontrolle, Ausbildung und Akkreditierung der Arbeitskraft. Die Institutionalisierung der Translation hat zum Ziel, den Beruf zu schützen und eine rechtliche Nachweispflicht zu schaffen. Andererseits ist die Akkreditierung – außer bei den internationalen Organisationen und Gericht – keine Pflicht, um als TranslatorIn tätig zu sein, sodass sich jede/r mit der Translation beschäftigen kann. Umso schwieriger ist es, die Translation als exklusiven und wahren Beruf anzusehen. (Chesterman 2001:146)

Im Hinblick auf die Translationsethik stellt sich die Frage, ob diese nur ausgebildete TranslatorInnen oder auch die AmateurInnen betreffen sollte. Chesterman differenziert zwischen professionellen TranslatorInnen und denjenigen, die sich mit der Translation beschäftigen, ohne dafür qualifiziert zu sein. Der Fokus liegt auf der ersten Gruppe. Chesterman zeigt auf, was die Einstufung einer Person als TranslatorIn nach dem Prinzip der deontischen Logik mit sich zieht. Jemand ist TranslatorIn bedeutet, er/sie tut was für eine/n TranslatorIn üblich ist. Es wird im Weiteren angenommen, dass diese Person weiß, was ein/e gute/r TranslatorIn zu tun hat. Demnach muss diese Person eine Vorstellung von der Fachkompetenz in der Translation sowie ein Rollenbild eines/r guten Translators/in haben. Um derartige Deduktionen zu vermeiden, müsste anfangs explizit gesagt werden, dass die gemeinte Person „ein/e schlechte/r TranslatorIn ist“. Diese ist aber nicht die einzige Art und Weise wie Chesterman die deontische Logik in Bezug auf die Translationsethik anwendet. Eine Möglichkeit zu erkunden, was die richtige moralische Handlung in der jeweiligen Situation wäre, ist es, die potenziellen Folgen einer Handlung im Zusammenhang mit den Werten der Wahrheit, Klarheit, Verständigung und des Vertrauens, abzuschätzen. Danach gilt es, kontrastiv zu vergleichen was passieren würde, wenn die jeweilige Handlung nicht unternommen würde. Anschließend sollte die Handlung, die zu den voraussichtlich besseren Folgen führen kann, ausgewählt und unternommen werden. (Chesterman 2001:146)

Chesterman stellt fest, dass Tugenden des/der Entscheidungstreffers/in für den Entscheidungsprozess ausschlaggebend sind. Dabei ist die wichtigste Tugend einfach der Willen, das Gute zu tun. Genauso sollte ein/e gute/r TranslatorIn in dem Beruf gut sein wollen und stets nach Selbstverbesserung streben. Zu den berufsspezifisch relevanten Tugenden in der Translation zählt Chesterman: Fairness, Ehrlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Empathie, Tapferkeit und die Entschlossenheit, nicht aufzugeben bis die richtige translatorische Lösung gefunden wird. Ein/e TranslatorIn kann auch unabhängig von seinen/ihren persönlichen oder politischen Ansichten ethisch gut handeln, wenn er/sie der

Berufsethik den Vorrang einräumt. Allerdings gibt es Ausnahmen, wo eine moralisch gute Handlung gegen die Berufsethik verstößt. Chesterman führt das Beispiel eines/r Busfahrers/in an, der/die im Notfall die Verkehrsregeln verletzt, um ein Menschenleben zu retten. (Chesterman 2001:147)

Chesterman (2001:147f.) geht von einer Verpflichtungsethik (*ethics of commitment*) aus, auf die er seinen Hieronymischen Eid gründet. Die Verpflichtung betrachtet er als ein Bindemittel zwischen den Fachleuten und den für ihre berufliche Praxis erforderlichen Werten. Sie spiegelt sich in einem Versprechen bzw. einem Eid wider. Ein Eid ist eine offenkundige Verpflichtungserklärung, die im Sinne der Vertragsethik verfasst wird. Somit stellt jeder Eid einen Vertrag dar. Außerdem beinhalten Eide auch utilitaristische Aspekte, denn sie beziehen sich u.a. auf erwünschte und unerwünschte Folgen. Als der älteste Eid gilt der Eid von Hippokrates für MedizinerInnen. Relevant für die vorliegende Masterarbeit ist die Präambel und die Verschwiegenheitsklausel des hippokratischen Eides:

I swear by Apollo Physician and Asclepius and Hygieia and Panaceaia and all the gods and goddesses, making them my witnesses, that I will fulfill according to my ability and judgment this oath and this covenant: [...]

What I may see or hear in the course of the treatment or even outside of the treatment in regard to the life of men, which on no account one must spread abroad, I will keep to myself, holding such things shameful to be spoken about. (McMaster University 1943)

Die Präambel beinhaltet eine Verpflichtungserklärung und der weitere Punkt betrifft die Verschwiegenheitspflicht, deren Einhaltung explizit versprochen wird. Auf dieser Basis formuliert Chesterman seinen Hieronymischen Eid für TranslatorInnen. Der Hieronymische Eid beinhaltet ebenfalls eine Präambel mit Verpflichtungscharakter. Weitere Teile verpflichten zur Beachtung der im Bereich Translation wichtigen Werte: Loyalität gegenüber dem Berufsstand; Verständigung, Wahrheit, Klarheit, Vertrauenswürdigkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Streben nach Selbstverbesserung und Fachkompetenz.

1. I swear to keep this Oath to the best of my ability and judgement. [Commitment]
2. I swear to be a loyal member of the translators' profession, respecting its history. I am willing to share my expertise with colleagues and to pass it on to trainee translators. I will not work for unreasonable fees. I will always translate to the best of my ability. [Loyalty to the profession] [...] 6. I undertake to respect the professional secrets of my clients and not to exploit clients' information for personal gain. I promise to respect deadlines and to follow clients' instructions. [Trustworthiness] (Chesterman 2001:153)

Laut Chesterman würde sich die Universalisierung eines solchen Eides sehr positiv auf den gesamten Berufsstand auswirken. Ein Hieronymischer Eid würde deutlich helfen, die Translation als Beruf zu formalisieren, die internationale Akkreditierung der TranslatorInnen

zu stärken, zwischen Fachleuten und Laien zu unterscheiden und gegebenenfalls einen neuen, internationalen und universellen Ehrenkodex für die TranslatorInnen zu erstellen. (Chesterman 2001:153)

### **2.1.2. Camayd-Freixas**

Im Mai 2008 war Erik Camayd-Freixas im Zusammenhang mit der Razzia von Postville im amerikanischen Bundestaat Iowa als Dolmetscher im Einsatz. Die staatliche<sup>1</sup>, im Pilotbetrieb ausgetragene, geheime Razzia richtete sich gegen hunderte illegale, des Lesens unkundige MigrantInnen aus Mexiko und Guatemala, die in einer Fleischfabrik in Postville arbeiteten. Infolge der Razzia wurden sie festgenommen und des Identitätsbetruges angeklagt. Innerhalb von sieben Tagen wurden diese Menschen in einem beschleunigten Verfahren verurteilt und inhaftiert. Camayd-Freixas (2011:2f.) wurde als einer der 16 DolmetscherInnen für das ganze zweiwöchige Verfahren vom föderalen Strafgerichtshof in Iowa beauftragt. Bis zum Zeitpunkt des Eintreffens am Einsatzort in der Fleischfabrik war sich Camayd-Freixas des wahren Ziels der heimlichen Mission nicht bewusst (Camayd-Freixas 2011:2f.). Er berichtet über die Unregelmäßigkeiten des Verfahrens, in dem die Mehrheit der Angeklagten keine Ahnung über die Sozialversicherungsnummer gehabt habe, was keine Grundlage für ein Verbrechen mit Vorsatz darstellt. Trotzdem wurden die MigrantInnen verurteilt und in Erwartung des Gerichtsverfahrens für mehrere Monate inhaftiert, während ihre Familien verhungerten:

Each day of the proceedings, I saw a new irregularity, compared to my experience of 23 years working for federal courts across the country. Like pieces of a puzzle, these irregularities compounded to produce wholesale injustice at the other end of the judicial conveyor belt. In individual interviews with detainees, it became apparent that most of them did not even know what a social security number was, and therefore were not guilty of intent crimes as charged. Held without bail, hundreds of workers were forced to plead guilty and accept a five-month sentence or spend many more months in jail waiting for a dubious trial, while their families starved. The magnitude of the suffering was life changing. By simply doing my job and following my code of ethics to the letter, I, like the rest of the participants, had facilitated the wrongful demise of hundreds of impoverished workers and vulnerable families. I further knew, from my communications with court personnel, that Postville was a pilot operation to be replicated at scale across the country. The moral burden was too heavy to ignore. (Camayd-Freixas 2011:3)

Zur Zeit des Einsatzes war Camayd-Freixas zum Ehrenkodex der DolmetscherInnen an den Prozessgerichten von Massachussets (*The Interpreter Code of Ethics of the Massachusetts Trial Courts*) verpflichtet, laut dem die Schweigepflicht einzuhalten ist, solange der Fall offen ist. Nach dem Fallabschluss entschied sich Camayd-Freixas, den detaillierten

---

<sup>1</sup> Camayd-Freixas präzisiert in seiner Erzählung nicht, wer die Razzia beauftragte. Er lässt jedoch vermuten, dass es sich um ein staatliches Vorhaben handelt.

Fallverlauf und die Unregelmäßigkeiten in einem Bericht an den Oberrichter und JuristInnen zu offenbaren. Kurz danach sagte Camayd-Freixas als Zeuge in einer Kongressanhörung zwecks Nachprüfung des Postville-Razzia-Verfahrens aus und veröffentlichte seinen Bericht. In den Medien wurde ihm ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht vorgeworfen. Camayd-Freixas weist darauf hin, dass sich keine/r der am Postville-Razzia-Verfahren beteiligten DolmetscherInnen aus dem Einsatz zurückzog, was er als ethisch und beruflich richtige Entscheidung betrachtet. Sich zurückzuziehen wäre mit einem öffentlichen Statement zur Causa vergleichbar gewesen und hätte gegen das Prinzip der Unparteilichkeit und Neutralität verstoßen (Camayd-Freixas 2011:4f.). In diesem Zusammenhang fordert Camayd-Freixas eine Art Präambel in den Ehrenkodizes für das Dolmetschen und überprüft die Anwendbarkeit der allgemeinethischen Ansätze in der Translationsethik.

Jahrhunderte lang wurden Versuche unternommen, um das Sittliche in einem universellen Regelwerk zu fassen. Camayd-Freixas (2011:7) stellt fest, dass die Kluft zwischen Realität und Kodifizierung nicht völlig überbrückbar ist und verweist auf drei traditionelle ethische Systeme, die sich einander ergänzen und sich auf die Entwicklung der Translationsethik in gewissem Maße auswirken: Kants kategorischer Imperativ, der Konsequentialismus bzw. Utilitarismus und die Tugendethik.

Kant verweist auf vorbestehende und allgemein gültige Regeln und Verbote, auf die bei jeder moralischen Entscheidung und Handlung zurückgegriffen werden sollte. Wie im Abschnitt 1.1. erörtert wurde, sind bei Kant der Willen und die Intentionen für die ethische Bewertung der Handlung ausschlaggebend. Die Begrenzung des Kantischen Ansatzes liegt laut Camayd-Freixas an mangelnder Beobachtbarkeit des Geisteszustandes bzw. des Willens und der Intentionen anderer Menschen. Darüber hinaus plädierte Kant nicht für blinde Befolgung der vorbestehenden Regeln und bot auch kein bestimmtes Regelwerk. Der einzige Maßstab menschlicher Handlungen sind für Kant die Intentionen. Aufgrund dessen stellt Camayd-Freixas fest, dass sich Kants kategorischer Imperativ nicht unbedingt in der Translationsethik anwenden lässt. (Camayd-Freixas 2011:7f.)

Im Gegensatz zur Vorherrschaft der „a priori“ vorbestehenden Regeln steht der Konsequentialismus, den Camayd-Freixas (2011:11) als eine Weiterentwicklung des britischen Empirismus und Utilitarismus beschreibt. Im Sinne des Konsequentialismus bzw. Utilitarismus ist eine Handlung nur dann moralisch, wenn ihre vorhersehbaren Folgen möglichst vielen Menschen möglichst viel Glück möglichst bringen. Allerdings lassen sich die Konsequenzen meistens nicht eindeutig vorhersehen und die Gefühle wie Glück oder

Leiden lassen sich genauso wenig berechnen wie der Willen und die Intentionen. Deshalb sieht Camayd-Freixas den Konsequentialismus und den Utilitarismus als keine absolut anwendbaren Ansätze zur ethischen Bewertung von Handlungen an. (Camayd-Freixas 2011:11)

Im Abschnitt 1.3. wurden die Herkunft und die Grundlagen der Tugendethik gemäß der Denkschule von Aristoteles vorgestellt. Camayd-Freixas (2011:15) bezieht zwar seine Definition aus der Tugendethik des chinesischen Philosophen Konfuzius, aber seine Vorstellung dieses ethischen Ansatzes bleibt gleich wie die aristotelische d.h. die Tugendethik ist die aufgeklärte Suche nach positiven Werten. Camayd-Freixas hinterfragt die Tugendethik, denn die Handlungen können nicht alleine – ohne Berücksichtigung der Konsequenzen und Befolgung der vorbestehenden moralischen Normen – mit den Tugenden begründet werden. Außerdem sollten nicht die individuellen, sondern die kollektiven, d.h. die von einer Gesellschaft bzw. einem Berufsstand verkörpert, Werte angestrebt werden. Diese können im ethischen Zweifelfall herangezogen werden:

Without observance of rules and consideration of consequences, even our most virtuous acts might appear self-righteous. Therefore, the values to be pursued in virtue ethics must not be individual values, but those sanctioned by a collective body; hence the importance of professional organizations and the success of the Massachusetts code. When confronted with grey areas, conflicting ethical tenets, and unclear consequences to our impending acts, the ethics of virtue can come to our rescue, provided that our guiding values are those of our society and our profession. (Camayd-Freixas 2011:15)

Camayd-Freixas empfiehlt den DolmetscherInnen, die folgenden Quellen der Autorität zu priorisieren: das geltende Recht, die Regel des/der Arbeitgebers/in, den Ehrenkodex für das Dolmetschen und das eigene Gewissen. Im Rahmen des eigenen Gewissens sollte eine innere Abwägung durchgeführt werden, in der die beste mögliche Konsequenz der Handlung und der Verzicht auf die Handlung gegenübergestellt werden. Diese Art ethischer Entscheidungsbaum ergibt idealerweise ein moralisches Indiz und erlaubt, das Motiv der Handlung zu begründen. Mangels eines klaren Indizes, sollte am besten auf jegliche Handlung verzichtet werden. (Camayd-Freixas 2011:10f.)

### **2.1.3. Mulayim & Lai**

In ihrem Versuch, eine Ethik für PolizeiübersetzerInnen und -dolmetscherInnen zu erstellen befassen sich Mulayim & Lai (2017) ebenfalls mit dem Einfluss der traditionellen Ethik auf die Translationsethik. Sie unterscheiden u.a. zwischen der normativen und der angewandten Ethik. Die normative Ethik hat zum Ziel, Anleitungen zur ethischen Entscheidungsfindung zu verschaffen. Die angewandte Ethik hingegen betrachtet moralische Dilemmata in

verschiedenen sozialen Kontexten wie z.B. das Thema Abtreibung oder Tierversuche in der Politik und Medizin. (Mulayim & Lai 2017:2)

Die normative Ethik umfasst drei Aspekte des ethischen Handelns: die handelnde Person, die Handlung selbst sowie ihre Konsequenzen. Daher entstanden die drei in Kapitel 1 beschriebenen allgemeinethischen Ansätze, auf die Mulayim & Lai ebenfalls eingehen: die Tugendethik, die sich mit der handelnden Person befasst, die Deontologie, die über die Handlung alleine reflektiert und der Utilitarismus, der sich auf die Konsequenzen der Handlung fokussiert. Wie bereits im Abschnitt 1.2. ausgeführt, verkörpert der Utilitarismus die Werte des Konsequentialismus, d.h. es wird keinerlei Rücksicht auf die Handlungen genommen. Nicht die Handlungen, sondern ihre Folgen werden moralisch bewertet. Im Gegensatz dazu steht die Deontologie, die nur auf die Handlungen achtet und diese mit Anspruch auf Objektivität als richtig oder falsch einstuft. In diesem Sinne muss eine Handlung ausschließlich aus moralischer Pflicht und nicht aus Ermessen erfolgen. Ein anderer Standpunkt wird in der Tugendethik vertreten, wo die handelnde Person mit ihren Eigenschaften im Mittelpunkt steht. Die wünschenswerten Eigenschaften, die es zu erlangen gilt, sind z.B. Mut, Großzügigkeit und Empathie. In diesem Ansatz wird das Handeln auf die Tugendhaftigkeit der handelnden Person hin überprüft. Die ethischen Normen in der Tugendethik resultieren aus der Kombination der menschlichen Natur und der Gesellschaft. (Mulayim & Lai 2017:3f.)

Wie im Abschnitt 1.2. hingewiesen, stellt die Deontologie das Gegenteil des Utilitarismus dar und ist heutzutage größtenteils von der Kantischen Idee der moralischen Pflicht inspiriert. Es handelt sich um strenge und allgemein gültige Normen, die keiner individuellen Auslegung unterliegen. In diesem Sinne bedeutet moralisch zu handeln, eigene Pflicht zu erfüllen. Im Mittelpunkt dieser Theorie steht Kants kategorischer Imperativ. Die Person, die eine Entscheidung trifft, sollte imstande sein, eine bestimmte Handlungsmaxime der sie folgt zu nennen. Darauf sollte sie erwägen, ob sie möchte, dass diese Handlungsmaxime zum allgemein gültigen Recht in der ganzen Gesellschaft werden sollte. Zum Beispiel: X überlegt sich, ein Versprechen zu brechen. X sollte nachdenken, ob es wünschenswert ist, dass alle Menschen bei jeder Gelegenheit ihre Versprechen brechen. Der Kritikpunkt ist die mangelnde Berücksichtigung der Deontologie auf die Umstände. Im deontologischen Ansatz würde z.B. die Euthanasie einer todkranken und leidenden Person nicht infrage kommen, denn die moralische Pflicht ist es, den Tod zu verhindern. (Mulayim & Lai 2017:6)

Die Tugendethik hingegen fokussiert sich auf den moralischen Charakter der Person. Weder das Erlernen der Normen noch das Ermessen der Folgen spielen dabei eine Rolle. Vielmehr handelt es sich um die moralische Selbstentwicklung und Gestaltung des eigenen moralischen Charakters durch konsequente und systematische Einübung der Tugenden. Die Hauptvoraussetzung ist, dass eine allgemein gute und tugendhafte Person moralisch immer das Gute tut. Im Sinne der Tugendethik sind tugendhafte Menschen auch gute BeruflerInnen. Mulayim & Lai (2017:7) verweisen auf die aristotelische Tugendtafel. Eine der von Aristoteles aufgelisteten Tugenden ist die Loyalität, die der Gegenstand des Abschnitts 2.2.3. darstellt. Der von Mulayim & Lai angeführte Kritikpunkt der Tugendethik ist die mangelnde Anleitung im Fall von alltäglichen Dilemmata. In manchen Situationen bedarf es bestimmter „Werkzeuge und Techniken“ zur Entscheidungsfindung. Deshalb sollte nicht komplett auf die Anwendung der anderen zwei Ansätze – Utilitarismus und Deontologie – verzichtet werden. Jedenfalls basiert die Tugendethik auf der Idee der menschlichen Integrität, von der in den zahlreichen Ehrenkodizes für das Dolmetschen die Rede ist. (Mulayim & Lai 2017:7f.)

## **2.2. Translationsethische Dilemmata**

Wie Chesterman (2016:171) und Prunč (2012:341) anmerken, findet die Translation weder im Vakuum noch in einem konfliktfreien Raum statt. Prunč (2012:341) weist darauf hin, dass sich TranslatorInnen an der Schnittstelle oft ganz unterschiedlicher Interessen aller an der Translation beteiligten AkteurInnen befinden. Sie müssen mit diesen Interessenskonflikten kreativ umgehen und für Mediation sorgen, wobei sie für ihre Entscheidungen zugunsten der einer oder der anderen Partei die Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus haften sie – im Sinne der kollegialen Solidarität mit anderen TranslatorInnen – für die „Wahrung des Ansehens und der Glaubwürdigkeit des Berufsstandes“ (Prunč 2012:341). Diese Voraussetzung ergibt eine Reihe translationsethischer Dilemmata. Für den Forschungsgegenstand der vorliegenden Masterarbeit sind vier Konzepte relevant: (Un)sichtbarkeit, Verschwiegenheitspflicht, Vertrauen und Loyalitätsprinzip.

### **2.2.1. (Un)sichtbarkeit**

Das Konzept der Unsichtbarkeit oder gegebenenfalls der Sichtbarkeit der TranslatorInnen scheint in Bezug auf die von DolmetscherInnen veröffentlichten Memoiren von zentraler Bedeutung zu sein. Die in diesem Unterkapitel verwendete Klammer beim Wort „(Un)sichtbarkeit“ ist mit einer Unentschiedenheit zu begründen. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass von DolmetscherInnen im Normalfall Unsichtbarkeit gefordert wird, was

im Weiteren im Detail erklärt und wissenschaftlich nachgewiesen wird. Nach wie vor wirft diese Forderung nach Unsichtbarkeit eine Reihe von Fragen und ethische Zweifel auf. Sollten DolmetscherInnen immer unauffällig und anonym am Rande des Kommunikationsgeschehens bleiben? Dürfen sie beruflich eigene Meinung äußern? Wie werden sie von anderen KommunikationspartnerInnen und BeobachterInnen wahrgenommen? Werden sie es überhaupt? In welchen Situationen rücken sie in den Vordergrund? In diesem Unterkapitel wird das Dilemma der (Un)sichtbarkeit, d.h. Sichtbarkeit versus Unsichtbarkeit erörtert.

Das Konzept der Unsichtbarkeit der TranslatorInnen wurde bereits im 19. Jahrhundert vom deutschen Philosophen Friedrich Schleiermacher in der Idee von *foreignizing* versus *domesticating translation* thematisiert (Venuti 1918:xviii). Allerdings wurde das Konzept erst Ende des 20. Jahrhunderts mit der ersten Auflage von Venutis Werk *The Translator's Invisibility* 1995 in der Translationswissenschaft explizit als Unsichtbarkeit betitelt. Venuti (2018:1) erklärt die Unsichtbarkeit der TranslatorInnen als *status quo*. Das bedeutet, dass eine Übersetzung von LeserInnen, VerlegerInnen und KritikerInnen als akzeptabel betrachtet wird, wenn sie an die Zielkultur angepasst ist, sich möglichst flüssig lesen lässt und quasi das Original vortäuscht. Je flüssiger und natürlicher die Übersetzung ist, desto unauffälliger der/die Übersetzer/in. (Venuti 2018:1, 5)

Venuti schlägt vor, die Translation zum Akt des Widerstands gegen den Imperialismus, Rassismus, Ethnozentrismus und „kulturellen Narzissmus“ zu machen: „Erst durch diesen Widerstand treten Translatoren aus ihrem Schattendasein heraus und rücken als Akteure in das Bewusstsein der Leser und Kulturen“ (Prunč 2012:312). Prunč (2012:320) verweist außerdem auf einen Kritikpunkt von Daniel Simeoni, wonach sich TranslatorInnen trotz einer Vielzahl anderer Optionen sklavisch den vorherrschenden Translationsnormen unterwerfen. Diese Normen und Fremdwänge seien im Laufe der Geschichte von TranslatorInnen zu tiefst verinnerlicht worden, sodass sie keine andere Rolle als die der effizienten, pünktlichen, fleißigen, leisen und unsichtbaren DienerInnen einnehmen können (Prunč 2012:320). Chesterman (2016:167) legt fest, dass die Sichtbarkeit der TranslatorInnen mit zahlreichen Aspekten zusammenhängt, darunter mit ihrer sozialen Rolle, ihrem Status und ihren Rechten. Darüber hinaus schlägt er vor, wie diese Aspekte – und dadurch die Sichtbarkeit – verbessert werden können:

The visibility issue also concerns the translator's role in society, the translator's status and power, the translator's rights. Invisible translators, who seek to efface themselves textually, also tend to get effaced socially. Hence the interest in translator's copyright, the rights of multiple authors, conditions of work and pay, the requirement that a translator's name be

duly mentioned in a work's paratext, etc.; and also the interest in promoting translation studies as a discipline in its own right, with proper academic status as well. (Chesterman 2016:167).

In diesem Sinne ist es für eine bessere Sichtbarkeit der TranslatorInnen von zentraler Bedeutung, die Translationswissenschaft und die akademische Ausbildung im Bereich Translation bzw. die Translation als eine selbstständige Studienrichtung zu fördern.

Kumiko Torikai (2009:4) betont, dass das Dolmetschen als die älteste translatorische Disziplin – die menschliche Kommunikation erfolgte anfangs nur mündlich – wissenschaftlich viel weniger behandelt als etwa das Übersetzen wird. Er bezeichnet DolmetscherInnen als *invisible and soundless voices*. Dabei verweist er auf die Aussage des russischen UN-Dolmetschers Igor Korchilov, wonach DolmetscherInnen gehört, nicht aber gesehen werden sollten. Torikai (2009:1) merkt an, dass DolmetscherInnen in der Wirklichkeit weder gehört noch gesehen werden, denn sie geben bloß die Aussagen anderer Menschen wieder. Ihre eigene Meinung dürfen sie dabei nicht äußern. Alleine die Tatsache, dass sich professionelle DolmetscherInnen in der ersten Person d.h. in der ich-Form (*the alien 'I'*) ausdrücken müssen, wenn sie jemandes Aussage dolmetschen, spielt eine Rolle in der „Entleerung des eigenen Egos“, wie Torikai (2009:1) es nennt. Schon in der allerersten Lektion einer Dolmetschausbildung wird Studierenden beigebracht, dass sie sich als Dolmetscher/in in die Schuhe des/r Redners/in hineinsetzen und seine/ihre Gedanken so wiedergeben sollten als wären sie ihre eigenen (Torikai 2009:112). DolmetscherInnen sind unentbehrlich, bleiben jedoch anonym. Wenn sie unter prominenten Persönlichkeiten auf den Fotos in den Zeitungen erscheinen, werden sie meistens nicht namentlich genannt:

Interpreters in general are ‘present but not present,’ ‘indispensable but anonymous.’ They are the ‘man in the middle.’ In the Japanese newspapers, when presenting a photograph of dignitaries, the interpreter in the middle is always described as ‘skip one person, and the next is...’ (Torikai 2009:1)

Das Phänomen trifft nicht nur auf die Massenmedien zu, sondern auch auf Protokolle von diplomatischen Konferenzen: „[...] even in rare cases when their interpreting is recorded and used, interpreters usually remain anonymous“ (Torikai 2009:2f.). Die einzige Gelegenheit, wo DolmetscherInnen bemerkt werden, ist wenn sie beim Dolmetschen einen Fehler machen. Allerdings müssen sie auch dann diskret bleiben und dürfen sich nicht rechtfertigen, weil sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Torikai 2009:3). Torikai (2009:5) merkt an, dass die Geburtsstunde des Simultandolmetschens und die Verlegung von der Bühne in die Dolmetschkabine bei vielen DolmetscherInnen Angst vor Statusverlust verursachte. Dies beweist, dass die Sichtbarkeit nicht nur eng mit dem Status zusammenhängt, sondern auch

direkt proportional zu ihm ist, d.h. je mehr Sichtbarkeit, desto höherer der Status. Torikai (2009:7) entschied sich, „die Stimmen der Unsichtbaren“ zu hören, indem er fünf japanische DolmetscherInnen interviewte, die jahrelang im internationalen politischen und wirtschaftlichen Kontext dolmetschten.

Einer der interviewten DolmetscherInnen, Nishiyama, betrachtet es als Idealfall, wenn zwei GesprächspartnerInnen den/die Dolmetscher/in nicht wahrnehmen, denn so sollte seiner Meinung nach ein natürlicher Dialog aussehen. In diesem Sinne sei der/die Dolmetscher/in ein Störfaktor, ein „notwendiges Übel“. Nishiyama sieht es sogar als Versagen des/r Dolmetschers/in, wenn sich die GesprächspartnerInnen seiner/ihrer Anwesenheit bewusstwerden (Torikai 2009:118): „The interpreter is surely there, but the interlocutors rarely notice the presence and are left with the impression that they talked directly with each other“ (Torikai 2009:119). Nishiyama wurde als Dolmetscher in Japan allerdings nicht nur bemerkt, sondern auch berühmt. Durch seine Dolmetschung der zehntägigen Apollo-Live-Übertragungen während der Mondlandung 1969 machte er sich einen Namen. Er war der einzige japanische Dolmetscher, der aus diesem Anlass dutzende Male im staatlichen Fernsehsender in Japan gezeigt wurde. Sein Auftritt habe die Öffentlichkeit beeindruckt und viele Studierende zum Englischlernen motiviert. Es kamen zahlreiche Anfragen von begeisterten ZuschauerInnen, die glaubten, es sei eine maschinelle Verdolmetschung gewesen und fragten welche Anlage dafür verwendet wird. Infolgedessen entschied sich der Fernsehsender, den Menschen hinter der Verdolmetschung zu zeigen. Nichtsdestotrotz war das ein einmaliger Vorfall und änderte nicht die Arbeitsform von DolmetscherInnen per se (Torikai 2009:120). Nishiyama weist außerdem auf die fehlende Kreativität im Beruf hin. Er gibt zu, dass DolmetscherInnen oft frustriert sind, weil sie neben der starken geistigen Anstrengung ihrem Kreativitätsbedürfnis nicht nachkommen können:

In interpreting work, you have to exclude your own presence from yourself as much as possible. You need creativity to reconstruct the original sentences in another language, and yet at the same time, you have to be careful that your own opinions and volition do not interfere with your interpreting. Interpreting work being as such, it runs the risk of suppressing human desire for creativity. Therefore, anybody involved with interpreting work must try to keep a healthy psychological balance.<sup>2</sup> (Torikai 2009:120).

Deshalb hält es Nishiyama für empfehlenswert, dass DolmetscherInnen neben der Dolmetschtätigkeit eine andere Beschäftigung haben z.B. das Unterrichten oder das Schreiben (Torikai 2009:121). Das ist möglicherweise der Grund für die Veröffentlichung der

---

<sup>2</sup> Das Zitat gibt Nishiyamas Aussage wieder, die von Torikai ins Englische übersetzt wurde.

Memoiren durch DolmetscherInnen, was in weiteren Kapiteln der vorliegenden Masterarbeit noch untersucht wird.

Eine quantitative empirische Studie zum Thema Wahrnehmung der eigenen Rolle und Sichtbarkeit durch DolmetscherInnen wurde von Claudia Angelelli (2004) unter 293 DolmetscherInnen mit Englischkenntnissen in Mexiko, Kanada und den USA durchgeführt. Das Ziel der Studie war es, die Beziehung zwischen dem sozialen Hintergrund von DolmetscherInnen und ihrer Selbstwahrnehmung zu erkunden. Die Studie untersucht die Sichtbarkeit im Verhältnis zu den Variablen wie Alter, Geschlecht, Einkommen, Ausbildung und Selbstidentifikation mit Gruppen. Aus der Studie ging Folgendes hervor: Ältere Befragten betrachteten sich als weniger sichtbar als junge, was am Umdenken in der Dolmetschausbildung, die seit Anfang 1990-er Jahre aktive Mitgestaltung des Dolmetschgeschehens durch DolmetscherInnen fördert, liege. Je nach Dolmetschsetting betrachteten sich MedizindolmetscherInnen als am meisten sichtbar, gefolgt von GerichtsdolmetscherInnen und KonferenzdolmetscherInnen. Die Mehrheit der Befragten nahm das Gebot der Neutralität und Unsichtbarkeit allerdings als selbstverständlich und als ihre strengste berufliche Pflicht wahr:

If their professional organization's code of ethics states it, then no matter what research and theories in related fields may prove, interpreters will continue to abide by the rules of these professional associations. [...] Even though empirical research in interpreting studies has demonstrated flaws in the conduit model, many practitioners continue to live by unfounded rules. (Angelelli 2004:79)

Aus den Ergebnissen lässt sich eine allgemeine Tendenz herauslesen, wonach sich alle befragten DolmetscherInnen in unterschiedlichem Maße als sichtbar betrachten und ihr Mitgestaltungspotenzial anerkennen. (Angelelli 2004:82)

Eine weitere thematisch verwandte Studie wurde von Dorothea Beck (2007) durchgeführt. Beck (2007) geht auf das Phänomen der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit von DolmetscherInnen ein, die eng mit dem Image und Status von DolmetscherInnen zusammenhängt. Sie führt Beispiele aus der Praxis an, wo manche KundInnen zwar Dolmetschkabinen aber keine DolmetscherInnen bestellen, denn sie gehen davon aus, die Verdolmetschung erfolge maschinell. Zu weiteren Beispielen zählen Jobinserate, in denen DolmetscherInnen als Hostessen mit Fremdsprachenkenntnissen gesucht werden (Beck 2007:13, 42). Diese Beispiele bestätigen sich in einer Anekdote von Hitlers Dolmetscher Paul Schmidt, in der er – übrigens nicht zum ersten Mal in seinem Berufsleben – gebeten wurde, während des Dolmetschens den Beteiligten heiße Getränke zu servieren, weil dem Kellner der Zutritt zur geheimen Besprechung verwehrt worden sei (Schmidt 1986:181). „Bei solchen

Vorkommnissen ist es kein Wunder, wenn immer noch manche Leute der Ansicht sind, dass Dolmetscher in eine Kategorie mit Hostessen und Fremdsprachensekretärinnen gehören“ (Beck 2007:41f.).

Zum einen resultiert diese Geringschätzung der DolmetscherInnen möglicherweise aus dem Unwissen und der fälschlichen Annahme, dass jeder Mensch, der eine oder mehrere Fremdsprachen halbwegs beherrscht, als DolmetscherIn agieren kann (Beck 2007:35). Ein durchaus häufiges Phänomen ist die Verwechslung der DolmetscherInnen mit den ÜbersetzerInnen (Beck 2007:44). Fehlendes Wissen der Öffentlichkeit über das Berufsbild, die Anforderungen an DolmetscherInnen sowie die Schwierigkeiten des Berufs sind einer der wichtigsten Gründe für falsche Vorstellungen hinsichtlich der Tätigkeit von DolmetscherInnen (Beck 2007:36). Ähnlich wie Chesterman (2016) nennt Beck (2007:38) als ein weiteres grundlegendes Problem die gesetzlich nicht geschützte Berufsbezeichnung, wobei als DolmetscherInnen tätige Laien durch ihr unprofessionelles Verhalten und mangelnde Kompetenzen dem Image des gesamten Berufsstandes schaden können (Beck 2007:38). Nichtsdestotrotz widerspiegelt die von Beck (2007:47) unter DolmetscherInnen durchgeführte Studie auch einen anderen Standpunkt. Einige Probanden betonten nämlich, dass „das Auftreten mancher Konferenzdolmetscher nicht imagefördernd“ sei, oder dass das Image „von der Art und Weise wie man sich verkauft“ abhängt: „Die einen werden genommen wie Berater, die anderen wie Sekretärinnen“ (Beck 2007:47).

Beck (2007:24f.) schildert das Image und den gesellschaftlichen Status von DolmetscherInnen in jeder Epoche seit der Antike bis zum 20. Jahrhundert. Einen deutlich höheren Stellenwert und mehr Sichtbarkeit erlangten DolmetscherInnen im 20. Jahrhundert als der Bedarf an Dolmetschleistungen in der Weltpolitik stieg. Beim Völkerbund wurden sie zum ersten Mal als internationale Beamte angestellt. Dadurch befanden sie sich im Licht der Öffentlichkeit und erfreuten sich der gleichen Sichtbarkeit wie PolitikerInnen. Darüber hinaus wurden sie oft für ihre Sprachkenntnisse und rhetorischen Fähigkeiten bewundert. Andererseits zeichnete sich damals schon der heutzutage aktuelle Trend ab: DolmetscherInnen wurden als „Sprachautomaten“ behandelt, die unabhängig von den Arbeitsbedingungen einwandfrei zu funktionieren und unauffällig zu bleiben hatten. Mit dem Einsatz der ersten Dolmetschkabinen bei den Nürnberger Prozessen und der Entwicklung des Simultandolmetschens verschlechterte sich der Status von DolmetscherInnen. Sie wurden immer häufiger bloß als anonyme Stimmen wahrgenommen (Beck 2007:24f.): „Dolmetscher waren in zunehmendem Maße nicht mehr die bewunderten Sprachgenies, sondern Dienstleister, die ihren Teil zum reibungslosen Ablauf einer Konferenz beizutragen hatten“

(Beck 2007:26). Wie wenig heutzutage auf DolmetscherInnen geachtet wird, wird am Beispiel des Dolmetschens im Fernsehen klar. Dort werden DolmetscherInnen trotz ihrer aktiven Teilnahme am Kommunikationsgeschehen kaum gezeigt oder erwähnt und ihre Namen bei Live-Übertragungen nur selten eingeblendet (Beck 2007:43), was u.a. durch die oben genannte Ausnahme am Beispiel von Nishiyama bewiesen ist.

Clementina Persaud und Lucía Ruiz Rosendo (2016) widmen sich der Rolle der DolmetscherInnen in Konfliktgebieten. Trotz der Ausblendung von DolmetscherInnen in historischen Aufzeichnungen, fungieren sie als unentbehrliche AkteurInnen jedes mehrsprachigen Weltgeschehens. Keine Unterzeichnung internationaler Verträge oder Friedensabkommen, keine militärische bzw. wirtschaftliche Verhandlung hätte ohne DolmetscherInnen stattfinden können. Als mögliche Gründe für die Ausblendung von DolmetscherInnen in den historischen Aufzeichnungen nennen die beiden Autorinnen: die Dominanz des geschriebenen über das gesprochene Wort, wodurch ÜbersetzerInnen häufiger als DolmetscherInnen eingeblendet wurden; den sozialen Status und Geschlecht, denn historisch waren SprachmittlerInnen meistens Sklavinnen<sup>3</sup>, Kriegsgefangene, Flüchtlinge und „Opfer der Umstände“; die Schwierigkeit für HistorikerInnen, alle Details eines Geschehens aufzuzeichnen, wodurch sekundäre Figuren meistens ausgelassen wurden. Die wenigen aufgezeichneten DolmetscherInnen hingegen sind weder namentlich genannt noch genau beschrieben. (Persaud & Ruiz Rosendo 2016:2)

Julie Boéri (2008) weist auf den von Venuti initiierten Paradigmenwechsel hin, der den Anspruch auf Neutralität und Unsichtbarkeit der TranslatorInnen kritisch hinterfragt. Boéri betont allerdings, dass dieser Paradigmenwechsel ausschließlich die Textebene des Übersetzens betrifft und sich gar nicht mit der sozialen und politischen Rolle der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen befasst. Um diesem „akademischen Defizit“ entgegenzuwirken, bietet sie einen Einblick in aktivistische Gemeinschaften und Projekte, an denen sich TranslatorInnen freiwillig beteiligen mit dem Ziel, gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Insbesondere fokussiert sich Boéri auf das internationale Netzwerk der freiwilligen DolmetscherInnen namens Babels. Das Netzwerk besteht seit 2002 und gilt als am stärksten politisierte translatorische Community weltweit. Babels stellt die im beruflichen Kontext der Translation vorherrschenden Konzepte der Neutralität, Unparteilichkeit und Unsichtbarkeit infrage. Somit führt das Netzwerk eine geopolitische Wende im Konferenzdolmetschen herbei:

---

<sup>3</sup> Die Autorinnen beziehen sich an dieser Stelle ausdrücklich auf Frauen-Sklavinnen (*female slaves*).

In providing simultaneous interpreting to an initiative that brings together civil society actors from all over the world, who seek to challenge the dominant world order and both propose and implement alternatives to corporate-led globalization (Seoane and Taddei 2001),

Babels has inaugurated what we might call a 'geopolitical turn' in conference interpreting. This is particularly interesting since, as Cronin (2002) points out, conference interpreting has historically served the interests of the first world. (Boéri 2008:23)

Initiativen wie diese wirken aufklärend, denn sie machen die breite Öffentlichkeit auf den Berufsstand aufmerksam und offenbaren das soziopolitische Potential von TranslatorInnen in der Gesellschaft.

Eine effiziente Aufklärungsarbeit kann durch die Darstellung der DolmetscherInnen in den Massenmedien und der Popkultur geleistet werden. Allerdings werden TranslatorInnen nicht selten als „leicht schizophrene Parias der Gesellschaft“, die sich einem/r autoritären AuftraggeberIn demütig unterwerfen, geschildert (Prunč 2012:322). Auch Beck (2007) befasst sich mit der Darstellung von DolmetscherInnen in der Popkultur, insbesondere in der Belletristik und Filmen. Aus ihrer Analyse geht hervor, dass, trotz einer geringen Anzahl an Werken und Filmen, in denen DolmetscherInnen gezeigt werden, der Beruf ziemlich realitätsnah dargestellt wird. Allerdings kommen in den Schilderungen mitunter auch unbeliebte Eigenschaften<sup>4</sup> mancher DolmetscherInnen vor: großes Ego, Geltungszwang, beruflicher Machtmissbrauch, selektive und überwiegend korrigierende Verdolmetschung der Ausgangsreden (Beck 2007:29). Trotzdem ist die mediale und kulturelle Präsenz der DolmetscherInnen positiv anzumerken, da sie dem Berufsstand mehr Sichtbarkeit und Anerkennung verleiht.

### **2.2.2. Verschwiegenheitspflicht und Vertrauen**

Der Grund für die Verbindung dieser zwei Konzepte in einem Kapitel ist in der Abhängigkeit des einen von dem anderen zu sehen. Die Verschwiegenheit, zu der DolmetscherInnen verpflichtet sind, fördert bzw. stärkt das Vertrauen der AuftraggeberInnen, der KommunikationspartnerInnen und der breiten Öffentlichkeit gegenüber dem Berufsstand. Ein weiterer Grund ist der scheinbar noch schwache Forschungsstand zum Thema Verschwiegenheitspflicht in der Translationswissenschaft, sodass das Konzept der beruflichen Schweigepflicht alleine wissenschaftlich nicht ausreichend analysiert werden kann und separat vermutlich ein allzu kurzes Kapitel darstellen würde. Was genau die Konzepte der Verschwiegenheitspflicht und des Vertrauens bedeuten, warum sie

---

<sup>4</sup> Die Wahrhaftigkeit dieser Eigenschaften wird im Weiteren anhand der Memoiren von DolmetscherInnen überprüft.

zusammenhängen und als translationsethische Dilemmata betrachtet werden, wird in diesem Kapitel erläutert.

Beck (2007) bietet den im Abschnitt 2.2.1. erwähnten Überblick über das Image und den Status von DolmetscherInnen in der Geschichte. Daraus geht hervor, dass DolmetscherInnen bereits in der Frühgeschichte genau so viel Bewunderung aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten wie Misstrauen und Angst vor Verrat erweckten. Diese Einstellung der Gesellschaft gegenüber DolmetscherInnen sei in jeder Epoche vom Schwanken zwischen Bewunderung und Misstrauen gekennzeichnet gewesen. (Beck 2007:21ff.)

Das Vertrauen gehört zu den vier laut Chesterman (2016) übergeordneten Werten in der Translation: *clarity, truth, trust, understanding*. Das Konzept wird von Chesterman zwar in Bezug auf das Übersetzen behandelt, trifft jedoch genauso auf das Dolmetschen zu. Die Translation bedarf des vielseitigen Vertrauens. Zum einen müssen der/die ÜbersetzerIn, der/die AutorIn des Originals sowie der/die AuftragsgeberIn vertrauen, dass der Ausgangstext übersetzungswert ist. Alle AkteurInnen müssen auch einander vertrauen. Darüber hinaus müssen die LeserInnen vertrauen, dass die Übersetzung lesenswert ist. Das heißt, es muss ein komplettes multidirektionales Vertrauen herrschen (Chesterman 2016:178). Parallel dazu muss der/die DolmetscherIn vom Inhalt und Form des Dolmetschauftrags überzeugt sein z.B. falls der Dolmetschauftrag ethische Zweifel erweckt – beispielsweise wegen diskriminierender oder offensiver Inhalte – darf er abgelehnt werden (Prunč 2012:343). Außerdem muss der/die DolmetscherIn vertrauen, dass die bestimmte Kommunikationssituation dolmetschenswert ist. Genau wie beim Übersetzen müssen auch alle am Dolmetschauftrag Beteiligten einander vertrauen.

Chesterman (2016:179) betont, dass das Vertrauen aller Parteien zu TranslatorInnen – sowohl individuell zu den einzelnen BerufsmitgliederInnen, als auch kollektiv zum Berufsstand – für das Fortbestehen des Berufs notwendig ist. Deshalb haben TranslatorInnen vertrauenswürdig zu handeln. Chesterman geht davon aus, dass es das Vertrauen a priori gibt solange etwas nicht passiert, infolge dessen es verloren wird: „The default position is perhaps that this trust is deemed to exist unless something happens to dispel it. Trust is typically lost rather than gained“ (Chesterman 2016:179). In diesem Sinne handeln TranslatorInnen präventiv: Sie bemühen sich das in sie gesetzte Vertrauen nicht zu verlieren. Der Vertrauenscredit wird den TranslatorInnen z.B. durch Akkreditierungstests verliehen. Dabei werden sie von anderen beruflich und gesellschaftlich bereits anerkannten TranslatorInnen, die sich des Vertrauens erfreuen, selber als vertrauenswürdige

TranslatorInnen anerkannt. Ohne das Vertrauen würde der translatorische Berufsstand zusammenbrechen. (Chesterman 2016:179)

Eine Art und Weise, sich als SpezialistIn Vertrauen zu verschaffen ist es, die Öffentlichkeit über den eigenen Beruf und ihren gesellschaftlichen Zweck aufzuklären: “The first step in achieving professional trust and respectful regard is to explain to the public the need a profession directly serves for society and how this is done” (Mulayim & Lai 2017:29). Beim Übersetzen kann dies durch ein Vorwort erreicht werden, in dem der eigene translatorische Ansatz begründet wird. Sowohl ÜbersetzerInnen als auch DolmetscherInnen tragen die Verantwortung für alle Änderungen, Einfügungen bzw. Ergänzungen und Auslassungen, die sie vornehmen. Es wirkt vertrauensfördernd zu zeigen, dass man dieser Verantwortung gerecht wird (Chesterman 2016:180). Sowohl Chesterman (2016:180) als auch Clifford (2004:98) heben hervor, dass gemäß den Normen zu handeln, vertrauenserweckend wirkt. Die Erwartungshaltungen der LeserInnen bzw. KommunikationspartnerInnen oder AuftraggeberInnen nicht zu erfüllen, ruft Misstrauen hervor. Im Gegensatz dazu, berechenbar zu handeln, die Erwartungshaltungen zu erfüllen, stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand (Chesterman 2001:42) und wird in der Dolmetschpraxis stark empfohlen (Clifford 2004:98). Dem Wert des Vertrauens entspricht die Tugend der Vertrauenswürdigkeit, der Chesterman in seinem Vorschlag für einen Hieronymischen Eid eine Klausel widmet: „I undertake to respect the professional secrets of my clients and not to exploit clients’ information for personal gain. I promise to respect deadlines and to follow clients’ instructions. [Trustworthiness]” (Chesterman 2001:153). Chesterman (2016:180) warnt jedoch davor, dass das Vertrauen zur Abgrenzung führen kann, indem die Menschen in vertrauenswürdig und nicht vertrauenswürdig bzw. in Insider und Outsider aufgeteilt werden, was im Extremfall eine Spaltung der Gesellschaft verursachen kann:

After all, the value of trust can also be used to define the line between those you trust and those you don’t, creating a division between insiders and outsiders. In the extreme case, we end up with a closed establishment who all trust each other but no-one else, and then the existence of trust works to divide society, not unite it. (Chesterman 2016:180)

Die Gefahr des Vertrauensbruchs, des Misstrauens und der Abgrenzung ist z.B. im Kriegskontext besonders reell, wie von Mona Baker (2010) am Beispiel von verschiedenen Konflikten und Kriegszonen untersucht wird, u.a. während des Zweiten Weltkrieges, im Irak, in Afghanistan und auf dem Balkan. Da zwei der in dieser Masterarbeit analysierten Memoiren von DolmetscherInnen den Zweiten Weltkrieg betreffen, ist es relevant, das

Vertrauen als ein translationsethisches Dilemma u.a. auch im Kriegskontext zu erläutern. Baker (2010:209) stellt fest, dass DolmetscherInnen in Kriegsgebieten unterschiedlich wahrgenommen werden. Entweder wird ihnen mit Misstrauen begegnet und sie werden als Sicherheitsgefahr angesehen oder es wird ihnen – meistens erst nach längerer Zusammenarbeit – grenzenloses Vertrauen geschenkt: „[...] individual soldiers who ‘bonded’ with native interpreters after working with them for some time in Iraq often declare that they trust them completely, without reservation“ (Baker 2010:209). Persaud & Ruiz Rosendo (2016:26f.) führen aus, dass die Neutralität des/r Dolmetschers/in die Hauptvoraussetzung ist, auf der das Vertrauen gegenüber dem/der DolmetscherIn aufgebaut wird. Baker (2010:209f.) betont, dass die Situationen, in denen einheimische DolmetscherInnen aus dem Kriegsgebiet eine Vertrauensbeziehung mit dem Feind ihres Landes aufbauen, eine Ausnahme sind. Eine Vertrauensbeziehung zwischen einem/r einheimischen DolmetscherIn und einer oppositionellen militärischen oder politischen Einrichtung sei in diesem Sinne umso rarer. Im Kriegsgebiet rekrutierte DolmetscherInnen oder DolmetscherInnen derselben ethnischen Abstammung wie die gegnerische Kriegspartei werden von militärischen und politischen Etablissements nicht als vertrauenswürdig oder zuverlässig betrachtet. Baker (2010:210) vermutet, dass es sich dabei um unüberbrückbare kulturelle und diskursive Unterschiede handeln kann, wodurch möglicherweise ein *wir* und ein *sie* entstehen, in diesem Sinne also die von Chesterman (2016:180) angesprochene Abgrenzung:

Perhaps one reason for this distrust towards locally hired or second-generation interpreters who belong to the ‘enemy’ community, even those who embrace the invading army and declare their belief in its mission, is their exposure to a range of public narratives that are not sanctioned by the dominant institutions of the *us* group. Given their heritage, their roots in the ‘enemy’ community, they remain resistant to at least some aspects of the typical public narratives that define the war in the opposite camp. [...] The question of trust is thus very much tied up with the two mutually exclusive categories that define a war – *us* and *them*. (Baker 2010:210)

In zahlreichen Bereichen, u.a. Medizin, Recht, Sozialarbeit, Lehre und Translation, wird eine kompetente, unparteiische und vertrauliche Betreuung benötigt. Aufgrund dieses Bedarfs sind TranslatorInnen bei vielen formellen Settings tätig (Mulayim & Lai 2017:39f.). Laut Mulayim & Lai (2017:39f.) werden DolmetscherInnen auch dann gebraucht, wenn die Interaktionsparteien eine Alternative finden könnten, um miteinander zu kommunizieren, z.B. mithilfe eines/r sprachkundigen Verwandten in einem medizinischen Setting. Eine solche improvisierte, nicht professionelle, sprachliche Unterstützung erfüllt jedoch nicht die Anforderungen der Unparteilichkeit, Neutralität und Vertraulichkeit (Mulayim & Lai 2017:39f.). Zwar könnte ein/e nicht professionelle/r SprachmittlerIn vertrauliche Inhalte aus

Höflichkeit und Loyalität geheim halten, ist aber – im Gegensatz zu einem/r professionellen DolmetscherIn – berufsethisch nicht dazu verpflichtet (Mulayim & Lai 2017:62). Martínez-Gómez (2015:417) weist darauf hin, dass Laien v.a. im Kommunaldolmetschen zum Einsatz kommen, was nicht nur auf fehlende Finanzierungsmittel oder Unwissen zurückzuführen ist. Genauso gut kann es sich um persönliche Präferenzen auf zwischenmenschlicher Ebene handeln. So kann sich die Person in Not bewusst für ein Familienmitglied oder eine/n FreundIn entscheiden anstatt eine/n professionelle/n DolmetscherIn zu beauftragen, weil sie dieser bekannten Person mehr vertraut (Martínez-Gómez 2015:417). Das Vertrauen gegenüber professionellen DolmetscherInnen hingegen hat wenig mit der zwischenmenschlichen Ebene zu tun. Vielmehr hängt es mit dem Fachwissen, Qualifikationen und Verpflichtung zur Berufsethik – wie etwa Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht – zusammen. (Martínez-Gómez 2015:424f.)

Im Zusammenhang mit dem Laiendolmetschen in medizinischen Settings wurde in den Niederlanden eine quantitative Studie (Schouten et al. 2018) durchgeführt, wobei 84 verdolmetschte (Türkisch-Niederländisch) Termine bei AllgemeinmedizinerInnen aufgezeichnet, transkribiert und analysiert wurden. Im Anschluss wurden PatientInnen und AllgemeinmedizinerInnen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung der Rolle von LaiendolmetscherInnen befragt. In der allgemeinmedizinischen Praxis in den Niederlanden finden 60% der Arzttermine mit der ersten Generation der MigrantInnen unter Teilnahme von LaiendolmetscherInnen statt. Diese gehören großteils entweder der Familie oder dem Freundeskreis des/der Patienten/in an (Schouten et al. 2018:1058). Die AutorInnen der Studie unterscheiden zwischen mehreren Nebenrollen, die von LaiendolmetscherInnen außer dem Dolmetschen selbst übernommen werden können z.B. FürsprecherInnen (*advocates*), die alles tun, um PatientInnen beim Erreichen ihrer Gesprächsziele zu unterstützen; Informationsquelle (*information source*), die ÄrztInnen zusätzliche Auskunft über den Gesundheitszustand des/der Patienten/in liefert; *emotional supporters*, die PatientInnen emotionale Unterstützung bieten; KulturmittlerInnen (*cultural brokers*) zwischen der Kulturwelt der ÄrztInnen und der Kulturwelt der PatientInnen sowie BeraterInnen (*counselors*) der PatientInnen in Gesundheitsfragen (Schouten et al. 2018:1061). All diese Rollen setzen viel Vertrauen in den/die LaiendolmetscherIn voraus und bestätigen die These von Martínez-Gómez (2015) wonach der Verzicht eines/r Patienten/in auf eine/n professionelle/n DolmetscherIn zugunsten einer bekannten und vertrauenswürdigen Person als SprachmittlerIn ganz bewusst und absichtlich erfolgen kann.

Unterschiedliche Berufe verfügen über eigene Ehrenkodizes. Die Grundqualitäten professioneller Dienstleistungen scheinen jedoch für jeden Beruf universell zu sein und unverändert in allen Ehrenkodizes angesprochen zu werden: Unparteilichkeit, Interessenkonflikt, Datenschutz und Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheitspflicht (Mulayim & Lai 2017:59, 63). Ozolins (2015:319) betont, dass die Frage des Vertrauens beim Dolmetschen komplexer als bei anderen Berufen ist, wo die Interaktion direkt mit dem/r Kunden/in erfolgt. DolmetscherInnen sind SprachmittlerInnen zwischen zwei Kommunikationsparteien – sowohl beim Konferenzdolmetschen zwischen dem/r RednerIn und dem Publikum, als auch beim Dialogdolmetschen zwischen den GesprächspartnerInnen – und müssen das Vertrauen beider Kommunikationsparteien gewinnen. (Ozolins 2015:319)

In der Praxis jedes spezialisierten Berufes ist es üblich, dass die Menschen, die eine bestimmte Dienstleistung in Anspruch nehmen oder Hilfe bei einem/r Experten/in suchen, ein gewisses Grundvertrauen mitbringen. Sie vertrauen darauf, dass sich der/die SpezialistIn im jeweiligen Bereich auskennt und eine Lösung für ihr Problem finden kann. Sie glauben auch, dass der/die Experte/in nach bestem Wissen und Gewissen handelt, um ihnen zu helfen. DolmetscherInnen müssen dieses Vertrauen respektieren und in ihren ethischen Entscheidungen beachten (Mulayim & Lai 2017:xxviii). Eine wichtige Rolle spielen dabei die Berufskodizes, die von KundInnen als eine Garantie der Vertraulichkeit und des Schutzes ihrer Interessen betrachtet werden (Mulayim & Lai 2017:130). Die Ehrenkodizes weisen auf die für KundInnen wesentlichen Aspekte hin wie die oben genannten Unparteilichkeit und Vertraulichkeit, wodurch der Berufsstand gesellschaftlich mehr Vertrauen erlangt (Baixauli-Olmos 2017:251). Auch Ozolins (2015:319) sowie Prunč & Setton (2015:145) stellen fest, dass das ethische Verhalten und die ethischen Normen bei „selbstregulierenden“ Berufen wie Translation für eine Verbesserung des Status und mehr Vertrauen gegenüber dem Berufsstand sorgen können. Nichtsdestotrotz gibt es Ausnahmen und Extremfälle, in denen Fachleute wie professionelle DolmetscherInnen im Dienst der Gesellschaft gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen dürfen und wo dieser Verstoß ethisch gerechtfertigt ist:

On the flip side of the coin, professionals are also expected to hold in trust the best interests of society. For example, if a lawyer becomes aware that a client is likely to kill someone, he or she is released from solicitor–client privilege in the interest of protecting society. (Mulayim & Lai 2017:104)

Mulayim & Lai (2017:48) weisen darauf hin, dass die Menschen, die professionelle Hilfe aufsuchen, in gewissem Sinne vulnerabel sind. Durch fehlendes Wissen und Kompetenzen im jeweiligen Fachbereich sind sie auf den/die Experten/in angewiesen, dem/der sie ihre

Interessen anvertrauen. Ozolins (2015:319) betont, dass das Vertrauen insbesondere bei den nicht sprachkundigen Kommunikationsparteien vorrangig ist. Nicht sprachkundige Kommunikationsparteien, die sich auf eine/n DolmetscherIn verlassen, verlieren die Kontrolle über das Ergebnis der Interaktion. Sie hängen vom/von der DolmetscherIn ab, sind auf ihn/sie angewiesen. Sie müssen vertrauen, dass er/sie ihre Aussagen völlig erfasst und vollständig wiedergibt (Mulayim & Lai 2017:48). Die Vulnerabilität der KundInnen ist allerdings nicht nur auf fehlende Möglichkeiten der Kontrolle und Steuerung des Kommunikationsgeschehens zurückzuführen. Oft werden dem/der DolmetscherIn vertrauliche bzw. intime Informationen mitgeteilt in der Erwartung, dass diese umsichtig und zugunsten des/der Kunden/in benutzt werden. Das Anvertrauen geheimer Details macht KundInnen ebenfalls vulnerabel (Mulayim & Lai 2017:29, 61). Die Angst vor Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit sei nach Mulayim & Lai (2017:103) beispielsweise ein Grund z.B. für den Verzicht von Opfern sexuellen Missbrauchs auf translatorische Dienstleistungen. Mulayim & Lai weisen außerdem auf das Risiko dramatischer Konsequenzen im Fall einer Preisgabe vertraulicher Informationen, insbesondere in polizeilichen und juristischen Settings hin (Mulayim & Lai 2017:103).

Prunč & Setton (2015:146) bezeichnen die Vertraulichkeit als den Grundstein der translatorischen Berufsethik in allen Bereichen und Settings, obgleich mit Vorbehalt – etwa mit Blick auf die Pflicht, kriminelle Tätigkeit zu melden oder Menschenleben zu retten:

Confidentiality is universally recognised as a cornerstone of professional ethics for interpreters across all sectors and settings, albeit subject as elsewhere to legal constraints (such as the obligation to report criminal activity) or to a higher moral imperative, such as the duty to save lives. The emphasis placed on confidentiality in many codes reflects its vulnerability to pressure – for example, from the media, but also potentially from the interpreter's employers. (Prunč & Setton 2015:146)

Das in der Einleitung zur vorliegenden Masterarbeit angeführte Beispiel (Wallisch 2018) von Trumps Dolmetscherin Marina Gross bestätigt die von Prunč & Setton angesprochene Gefahr, als DolmetscherIn aufgrund der Verschwiegenheitspflicht unter Druck zu gelangen. Im Hinblick auf die in Kapitel 4 vorgenommene Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen wichtiger historischer Figuren ist anzumerken, dass die Preisgabe von Informationen über hochrangige Persönlichkeiten aufgrund der öffentlichen Funktion dieser prominenten Personen noch brisanter ist (Mulayim & Lai 2017:62).

### 2.2.3. Loyalitätsprinzip

Das Konzept der Loyalität geht mit dem Konzept des Vertrauens einher und die Beziehung zwischen den beiden scheint logisch zu sein. Das scheinbar einfache Konzept hat allerdings viele Facetten. Wie hängt die Loyalität mit der Translation zusammen? Wer sollte loyal sein und gegenüber wem? Kann die Loyalität über die zwischenmenschliche Ebene hinausreichen? Wieso ist von einem Loyalitätsprinzip die Rede? Warum ist die Loyalität ein translationsethisches Dilemma? Mit diesen Fragen befasst sich das vorliegende Unterkapitel.

Das Konzept der Loyalität wurde von Christiane Nord (1989) in der Translationswissenschaft in Bezug auf das Übersetzen eingeführt und verlegte den Fokus von der rein sprachwissenschaftlichen intertextuellen Ebene auf die ethische, interpersonelle Ebene. Nord (1989) schlug vor, von Loyalität statt Treue auszugehen. Die Treue ist dabei als sprachliche und stilistische Äquivalenz zwischen dem Ausgangs- und dem Zieltext gemeint und betrifft somit ausschließlich die Textebene der Translation. Das traditionell in der Translationswissenschaft herrschende Konzept der Treue sah vom kommunikativen Ziel der Translation ab. Nord (2001:185) füllte diese Lücke und wies darauf hin, dass TranslatorInnen als VermittlerInnen zwischen zwei Kulturen eine Verantwortung gegenüber den Kommunikationsparteien tragen. Als eine translatorische Lösung, der Loyalität gerecht zu werden, empfiehlt Nord (2001:185) eigene translatorische Strategien in einem entsprechenden Vorwort zur Übersetzung explizit zu machen und sie zu begründen. Dieselbe Lösung wurde auch von Chesterman (2016:179f.) mit Bezug auf Sichtbarkeit und Vertrauen empfohlen:

[...] how do I prevent this trust from being lost? One key way of doing this is for the translator to be visible. The translator, that is, should at the very least be mentioned; but more importantly, and especially for literary works, there may also be a translator's preface or the like, where the translator explains the main principles underlying the translation approach that has been taken. If readers' expectations are being challenged in some respect, for instance, it is the translator's responsibility to explain why. This notion of visibility is also part of Nord's concept of loyalty, mentioned above. (Chesterman 2016:179f.)

Laut Chesterman (2001:140) fällt die Translation unter den Bereich Dienstleistungsethik. Dabei hat der/die TranslatorIn das vom/von der Kunden/in gesetzte und im Vorfeld vereinbarte Ziel zu erfüllen. Die Loyalität ist dabei die zentrale Eigenschaft durch die ein/e TranslatorIn gekennzeichnet sein sollte. Es handelt sich in erster Linie um die Loyalität gegenüber den KundInnen, aber auch den LeserInnen und den AutorInnen des Ausgangstextes (Chesterman 2001:140). Die von Chesterman analysierten translationsethischen Modelle, die im Abschnitt 2.1.1. erwähnt wurden, sprechen

verschiedene Werte an: Wahrheit und Klarheit (*ethics of representation*), Verständigung (*ethics of communication*), Vertrauen (*norm-based ethics*), Loyalität (*ethics of service*). Chesterman (2001:142) hebt hervor, dass manche Werte mehr Gewichtung als die anderen haben; jemand, der die Wahrheit sagt, genießt beispielsweise mehr Vertrauen. Auch durch Loyalität erlangt eine Person das Vertrauen derjenigen, gegenüber denen sie loyal ist. (Chesterman 2001:142)

Clifford (2004:97) stellt ebenfalls fest, dass das Ziel von TranslatorInnen ist es, eine loyale Dienstleistung gegenüber den KundInnen zu liefern. Er betont allerdings, dass auch die anderen Kommunikationsparteien berücksichtigt werden sollten. Dieser Ansatz wurde großteils von BefürworterInnen der Skopostheorie, die sich für eine funktionsgerechte Translation aussprachen, geprägt (Clifford 2004:97). Ein/e TranslatorIn, der/die sich unklar ausdrückt, sei in gewissem Sinne illoyal gegenüber den LeserInnen und den KundInnen, die sich wünschen, dass die LeserInnen das Translat verstehen (Chesterman 2001:144). Laut Nord (1989:102) liegt die Loyalitätspflicht der TranslatorInnen hauptsächlich darin begründet, dass die Kommunikationsparteien (AuftraggeberInnen, ZieltextempfängerInnen, AusgangstextautorInnen) die Qualität des Translats nicht nachprüfen können, sodass sie sich auf TranslatorInnen verlassen müssen. Nords Loyalitätsprinzip kann am Beispiel eines Netzwerkes veranschaulicht werden, in dessen Zentrum sich der/die TranslatorIn befindet, der/die gegenüber allen „Netzknoten“, d.h. allen restlichen AkteurInnen, verantwortlich ist. (Chesterman 2016:178)

Prunč (2012:341) geht einen Schritt weiter und wandelt das Konzept in ein „vierfaches“ Loyalitätsprinzip im Hinblick auf demokratische Translationskulturen um. Er plädiert nämlich dafür, dass die Loyalität in demokratischen Translationskulturen seitens aller Kommunikationsparteien reziprok sein sollte: TranslatorInnen sind nicht die einzigen, die gegenüber allen anderen Kommunikationsparteien loyal sein müssen, sondern auch umgekehrt: Andere Kommunikationsparteien sollten auf der gleichen Basis gegenüber dem/der TranslatorIn loyal sein. Nur wenn alle Kommunikationsparteien gleichberechtigt sind, kann ein Translationsprojekt zustande kommen. Prunč (2012:342) weist allerdings auf Ausnahmen und Notfälle hin, in denen das Prinzip der vierfachen, reziproken Loyalität außer Kraft gesetzt werden darf, wenn beispielsweise Leib und Leben der Beteiligten am Translationsprozess unmittelbar gefährdet sind. (Prunč 2012:341f.)

Chesterman (2016:191) unterscheidet eine weitere Art Loyalität: die Loyalität der TranslatorInnen zu sich selbst. Auch als Mitglied eines Teams, haftet jede/r TranslatorIn für

den eigenen Beitrag: „And, true, I may be working as one member of a team of translators. But I alone am responsible for my contribution, and I have a loyalty also to myself. In this sense, my words are mine“ (Chesterman 2016:191). Darüber hinaus weist Chesterman (2016:193) auf Loyalitätskonflikte als potenzielles Dilemma der TranslatorInnen in Kriegsgebieten hin, wo die persönliche Ethik und die Berufsethik nicht selten kollidieren (Chesterman 2016:193). Ein Beweis dafür, wie wichtig die Loyalität in der Translation ist, ist die Positionierung dieses Konzepts unter einem separaten Punkt in Chestermans Hieronymischem Eid:

I swear to be a loyal member of the translators' profession, respecting its history. I am willing to share my expertise with colleagues and to pass it on to trainee translators. I will not work for unreasonable fees. I will always translate to the best of my ability. [Loyalty to the profession] (Chesterman 2001:153)

Anzumerken ist das im Hieronymischen Eid gefasste Loyalitätskonzept als eine Loyalität gegenüber dem gesamten Berufsstand. Dieses Konzept wurde ebenfalls von Pym (2012) befürwortet. Laut Pym (2012:80) sind TranslatorInnen als Sprach- und KulturmittlerInnen für interkulturelle Beziehungen verantwortlich. Ihre Entscheidungen beeinflussen das Ansehen des Berufsstandes. In Pym's utilitaristischem Ansatz ist der (nicht finanzielle) Wert einer Translation dem durch das Translat geleisteten Beitrag zur Stabilisierung der interkulturellen Beziehungen, zur interkulturellen Zusammenarbeit und zum sozialen Wohlbefinden gleichzustellen (Chesterman 2016:168). Da der translatorische Berufsstand in einem interkulturellen Raum verankert ist und das Funktionieren der interkulturellen Kommunikation zu sichern hat, müssen TranslatorInnen laut Pym in erster Linie gegenüber ihrem Berufsstand loyal sein, eher als gegenüber dem Ausgangstext, der Zielkultur oder den LeserInnen des Zieltextes:

An ethical translator's primary loyalty, on this view, is to the translator's profession, situated in an intercultural space, and hence to the whole system that makes cross-cultural communication possible, rather than to source text or culture or to target readers or culture. (Chesterman 2001:141).

Chesterman (2016:179) legt dar, dass die mehrfache Loyalitätspflicht der TranslatorInnen – gegenüber allen Kommunikationsparteien und dem Berufsstand – auf das Vertrauen als einen vorrangigen Wert zurückzuführen ist. TranslatorInnen sollten das Vertrauen von allen Kommunikationsparteien individuell als einzelne/r Profi genauso wie kollektiv als Berufsstand genießen. Durch ihre Arbeitsweise haben sie, dieses Vertrauen zu erlangen und es zu bewahren. (Chesterman 2016:179)

Nun wie hängt das Loyalitätsprinzip mit der Veröffentlichung der Memoiren durch DolmetscherInnen zusammen? Wie bereits im Abschnitt 2.2.2. festgestellt wurde, sind DolmetscherInnen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die in Berufskodizes niedergeschriebene Verschwiegenheitspflicht stellt für KundInnen eine Art Garantie dar und fördert das Vertrauen in den Berufsstand. DolmetscherInnen haben dieses Vertrauen zu pflegen, indem sie gegenüber den KundInnen loyal sind. Die Schweigepflicht einzuhalten gehört zum Loyalitätsprinzip.

### **2.3. Berufskodizes für das Dolmetschen**

Der Status jedes Berufsstandes hängt nicht nur mit den ihm inhärenten Fertigkeiten, Fachwissen und Know-How zusammen, sondern auch mit ethischen Normen und Regeln, die den jeweiligen Berufsstand leiten. Die Berufsethik für DolmetscherInnen wird, wie für viele andere Berufe, in Form von Berufskodizes bzw. Ehrenkodizes niedergeschrieben. Berufskodizes für das Dolmetschen fungieren oft als ein Gütesiegel. Sie können den Status von DolmetscherInnen verbessern und dem Berufsstand mehr Vertrauen verschaffen (Prunč & Setton 2015:144f.). Allerdings ist die Translation im Gegensatz zu Feldern wie etwa dem Recht oder der Medizin ein selbstregulierender Beruf und seine ethischen Normen sind meistens weder staatlich institutionalisiert noch gesetzlich vorgeschrieben. Vielmehr werden die Ethikstandards und Verhaltensnormen in der Translation von Angehörigen des Berufsstandes konsensuell vereinbart (Cokely 2000:4; Prunč & Setton 2015:144f.) und am häufigsten von nationalen oder internationalen translatorischen Berufsverbänden erstellt.

Die ersten Berufsverbände für das Dolmetschen entstanden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Auf lokaler Ebene war das u.a. *Association des anciens élèves* (AAEEI) – später umbenannt in *Association d'interprètes et de traducteurs* (AIT) – die 1945 in Genf für AbsolventInnen der Genfer Dolmetschschule (fr. *École d'interprètes*) gegründet wurde. Allerdings verfügten diese allerersten Berufsverbände für das Dolmetschen über keine Ehrenkodizes (Keiser 2004:602ff.). Erst im Anschluss an die Gründung der AIIC (fr. *Association Internationale des Interprètes de Conférence*) – 1953 in Paris – wurden 1957 Verhaltensnormen für DolmetscherInnen in einem AIIC-Ehrenkodex verfasst. Als oberstes Gebot wurde „a principle of strict and total confidentiality“ etabliert, zusammen mit einer Reihe von Regeln zur Integrität und Professionalität (Thiéry 2015:13f.).

Es kann davon ausgegangen werden, dass der AIIC-Ehrenkodex als ein Muster für später erschienene Berufskodizes für das Dolmetschen diente. Da die

Verschwiegenheitspflicht eine Konstante ist die in jedem Berufskodex höchst geboten zu sein scheint, gilt es Berufskodizes für das Dolmetschen für den Forschungsgegenstand der vorliegenden Masterarbeit zu untersuchen. Dieses Kapitel befasst sich mit dem Aufbau von Berufskodizes für das Dolmetschen mit besonderem Fokus auf ihre ethischen Aspekte, Anwendbarkeit der bestehenden Berufskodizes für das Dolmetschen in der Praxis sowie Vorschlägen für Präambeln, die in bestehende Berufskodizes für das Dolmetschen integriert werden könnten.

### **2.3.1. Aufbau**

Baixauli-Olmos (2017) untersucht komparativ sieben deontologische Dokumente aus dem Bereich Dolmetschen im öffentlichen Dienst, darunter zwei Berufskodizes (*codes of ethics*), vier Praxisstandards (*standards of practice*) und ein Hybriddokument (eine Mischform zwischen den beiden). Dabei lässt sich ein Muster feststellen, d.h. deontologische Dokumente im Bereich Dolmetschen weisen gemeinsame Charakteristika auf der inhaltlichen und strukturellen Ebene auf. Gegebenenfalls kommen allerdings auch Unstimmigkeiten vor. Im Gegensatz zu Praxisstandards, die nicht bindend, informativ und lang sind und detaillierte Handlungsanweisungen beinhalten, stellen Berufskodizes kurze, prägnante, allgemein gehaltene und meist nur für Mitglieder bindende Regelwerke dar. (Baixauli-Olmos 2017:252f.)

Auf der makrostrukturellen Ebene lässt sich der in Aufzählungspunkte gegliederte Aufbau von Berufskodizes feststellen. Baixauli-Olmos (2017:255) weist auf einen typischen Aufbau von Berufskodizes für das Dolmetschen hin, die sich am häufigsten aus einer Einleitung, Auflistung der Regeln im Textkörper und „sonstigen Themen“ oder Annexen am Ende zusammensetzen. Die Präambeln legen die Ziele der Berufs- und Ehrenkodizes fest. Ein Beispiel dafür ist die Präambel des Internationalen Konferenzdolmetscherverbands AIIC:

#### I. Purpose and Scope

##### Article 1

- a) This Code of Professional Ethics (hereinafter called the "Code") lays down the standards of integrity, professionalism and confidentiality which all members of the Association shall be bound to respect in their work as conference interpreters.
- b) Candidates and precandidates shall also undertake to adhere to the provisions of this Code.
- c) The Disciplinary and Disputes Committee, acting in accordance with the provisions of the Statutes, shall impose penalties for any breach of the rules of the profession as defined in this Code. (AIIC 2018:1)

Allerdings werden manche Präambeln ganz kurzgehalten, was am Beispiel des Berufskodex des Berufsverbandes American Translators Association (kurz ATA) zu sehen ist: „We the members of the American Translators Association accept as our ethical and professional duty: [...]“ (ATA 2010). Darauf folgt der Textkörper in Form einer Aufzählung der ethischen Prinzipien. Wie bei Baixauli-Olmos (2017:256) zu lesen ist, befasst sich der Textkörper jedes Berufskodizes für das Dolmetschen mit ethischen Prinzipien, die meistens einem „Dachkonzept“ zugeordnet werden können, z.B. eine Klausel befasst sich nur mit der Verschwiegenheitspflicht, eine weitere nur mit der Loyalität gegenüber dem Berufsstand, eine andere mit der Ehrlichkeit etc. Diese ethischen Prinzipien widerspiegeln die von der jeweiligen Institution geforderten Qualitäten und fungieren als Richtlinien für das ethische Verhalten von DolmetscherInnen (Baixauli-Olmos 2017:256). Manche Berufskodizes bestehen aus mehreren Abschnitten z.B. Allgemeine Berufspflichten, Verhalten gegenüber dem Auftraggeber, Verhalten gegenüber Kollegen und berufliche Zusammenarbeit, Verstöße gegen die Berufs- und Ehrenordnung, Abschließende Bestimmungen (BDÜ 2014). Ein Beispiel für die sprachliche Ausformulierung der einzelnen Punkte im Textkörper ist die folgende Verschwiegenheitspflicht-Klausel des Berufsverbandes für Dolmetschen und Übersetzen Universitas Austria:

§ 14 Die Verbandsmitglieder sind auf alle Fälle zur Verschwiegenheit verpflichtet, wobei diese Verpflichtung über das Ende eines Vertragsverhältnisses hinaus und auch gegenüber Personen, die bereits Kenntnis von der betreffenden Tatsache haben, gilt. (Universitas Austria 2017:2)

Wie an den oben zitierten Beispielen zu sehen ist, weist das Grobgefüge von translatorischen Berufskodizes in den meisten Fällen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Die genaue Aufteilung der Absätze, die Länge und die Ausdrucksform – Indikativ versus Imperativ – variieren allerdings. Der in Aufzählungspunkte gegliederte, prägnante Aufbau und die wenig erläuternde Ausformulierung der Berufskodizes werden nicht selten zum Kritikgegenstand von professionellen DolmetscherInnen, was im Abschnitt 2.3.2. weiter ausgeführt wird.

Was die inhaltliche Ebene der Berufskodizes anbelangt, ist diese durch mehr Einheitlichkeit als die Form der Wiedergabe gekennzeichnet. Baixauli-Olmos (2017:251) geht davon aus, dass Berufskodizes für das Dolmetschen im öffentlichen Dienst statusfördernde Komponente, die dem Berufsstand mehr Vertrauen und Legitimität sichern sollten, in den Vordergrund stellen. Zu den am häufigsten auftretenden Geboten in den untersuchten deontologischen Dokumenten zählen die Verschwiegenheitspflicht bzw. Diskretion, Unparteilichkeit, Genauigkeit, Professionalität und ggf. auch Respekt. Laut Baixauli-Olmos (2017:258) sind diese fünf Prinzipien die zentralen Werte und die ethischen

Tugenden, die DolmetscherInnen im öffentlichen Dienst für die Gesellschaft mitbringen können. Die gleichen Schlüsselwerte wiederholen sich bei Lambert (2018:271), gefolgt von weiteren: „competence, impartiality, completeness and accuracy, conflicts of interest, confidentiality and continuing professional development representing the key recurring points of discussion” (Lambert 2018:271).

Ozolins (2015:320) vergleicht zwei Studien: Eine untersucht neun nordamerikanische Berufskodizes für das Dolmetschen und die andere siebzehn aus aller Welt. Beide Studien bezeichnen die Verschwiegenheitspflicht, Genauigkeit und Unparteilichkeit als zentrale und wiederkehrende Werte, wobei die Verschwiegenheitspflicht definitiv am häufigsten auftritt: „Confidentiality was mentioned in 81% of cases, Accuracy in 75% and Impartiality/conflict of interest in 68%“ (Ozolins 2015:320). Auch Bancroft (2005:18) liefert eine detaillierte Übersicht über Berufskodizes weltweit und in verschiedenen Bereichen des Dolmetschens. Aus der Übersicht geht deutlich hervor, dass die Verschwiegenheitspflicht, Unparteilichkeit und Genauigkeit wiederkehrende Motive in Berufskodizes für das Dolmetschen sind. Die Ergebnisse der geographisch sehr umfassend angelegten Studie von Bancroft (2005) sowie die Häufigkeit des Auftretens des Konzeptes bei anderen AutorInnen scheinen der beste Beweis für den hohen Stellenwert der Verschwiegenheitspflicht in der Dolmetschethik zu sein.

Mikkelson (2000:53f.) hält fest, dass ethische Fragen wie Verschwiegenheitspflicht und Unparteilichkeit im Konferenzdolmetschen weniger Relevanz als im Kommunaldolmetschen haben. In Community-Settings sind DolmetscherInnen im unmittelbaren Kontakt mit den Kommunikationsparteien und haben oft mit persönlichen, vertraulichen Informationen zu tun. Auf die geringere Brisanz der ethischen Fragen im Konferenzdolmetschen im Vergleich zum Kommunaldolmetschen weist ebenfalls Rudvin (2015:437) hin: “This is less of a problem for simultaneous conference interpreting because of the stringent training requirements and due to the boundary-forming technical nature of the booth” (Rudvin 2015:437). Mikkelson sieht darin einen Grund, warum Ehrenkodizes der Berufsverbände für GerichtsdolmetscherInnen, DolmetscherInnen im Gesundheitswesen und DialogdolmetscherInnen im Allgemeinen zu einem komplexeren Aufbau als beispielsweise der Ehrenkodex des AIIC neigen (Mikkelson 2000:53f.).

### **2.3.2. Anwendbarkeit**

Berufskodizes für das Dolmetschen rufen bei DolmetscherInnen und DolmetschwissenschaftlerInnen, die im Bereich Dolmetschethik forschen, immer wieder

Bedenken hervor (Lambert 2018:272). Viele weisen auf ihre Unzulänglichkeiten hin, in der ersten Linie auf fehlende Begründung von Regeln: „an effective code of ethics should not just dictate what needs to be done, but also state the reasons *why* it has to be done that way“ (Mulayim & Lai 2017:xxx). Durch fehlende Erläuterungen, Anmerkungen, und Kommentare zu bestimmten in Ehrenkodizes niedergeschriebenen Geboten und Verboten, besteht die Gefahr, dass DolmetscherInnen, v.a. Neulinge, den vorgeschriebenen Regeln blind folgen, ohne eigene moralische Grundsätze zu berücksichtigen (Mulayim & Lai 2017:55).

Mulayim & Lai (2017:55) betonen, dass Lösungen für ethische Dilemmata selten eindeutig sind. Deshalb sollte die Vereinfachung der Berufsethik zu einer bloßen Reihe von Regeln nicht die einzige Antwort auf ethische Fragen im Dolmetschen sein. Das Aufzwingen ethischer Regeln ohne jegliche Rücksicht auf die Umstände führt zur unreflektierten Handlung und kann gegebenenfalls die eigene Verantwortung der Person für ihre Handlungen untergraben (Mulayim & Lai 2017:55). Wie manche TranslationswissenschaftlerInnen (Chesterman 2001:147; Prunč 2012:342) darlegen, ist es gerechtfertigt, in Notfällen wie Lebensgefahr gegen die vorgeschriebenen Normen zu verstoßen, wenn das für die Rettung von Menschenleben notwendig ist. Nichtsdestotrotz ziehen Berufskodizes für das Dolmetschen derartige Situationen meist nicht in Betracht. Darüber hinaus setzen Ehrenkodizes in ihrer aktuellen statischen Form voraus, dass ethische Prinzipien den sich stetig wandelnden sozialen und rechtlichen Normen angepasst werden müssen. Mulayim & Lai (2017:55) führen aus, dass sich ethische Prinzipien an soziale und rechtliche Normen im ständigen Wandel anpassen sollten. Cokely (2000:3) betont ebenfalls, dass die Werte, Prinzipien und Auffassungen, die den Handlungen von (Gebärdensprach)DolmetscherInnen zugrunde liegen kein statisches Konstrukt sind. Im Hinblick auf möglicherweise gravierende Folgen der Entscheidungen von (Gebärdensprach)DolmetscherInnen für das Leben und die Würde der betroffenen Menschen, sollten ethische Prinzipien des Berufsstandes kontinuierlich nachgeprüft und nachgebessert werden (Cokely 2000:3). Aus dem lässt sich ableiten, dass Berufskodizes für das Dolmetschen ständig aktualisiert werden sollten, was allerdings selten geschieht.

Ein weiterer Kritikpunkt ist laut Mulayim & Lai (2017:55), dass Variablen wie Gender und Ethnie in diesen deontologischen Dokumenten unberücksichtigt bleiben. Dasselbe Defizit wird von Kaufert & Putsch (1997:84) angesprochen. Am Beispiel des Kommunaldolmetschens im Gesundheitswesen weisen Kaufert & Putsch (1997:84) auf die Kluft zwischen den Ehrenkodizes und der Dolmetschpraxis in medizinischen Settings hin.

Angesichts der sprachlichen, kulturellen, finanziellen Unterschiede, Ungleichheiten des sozialen Status, und der unterschiedlichen Auffassungen von Themen Gesundheit und Familie, ist das Machtverhältnis zwischen PatientInnen und ÄrztInnen meistens unsymmetrisch. DolmetscherInnen sind nicht bloß BeobachterInnen, sondern auch MitgestalterInnen von derart komplexen Kommunikationssituationen. Kaufert & Putsch (1997:84) betonen den Rollenkonflikt in der interkulturellen Kommunikation, wenn konkurrierende ethische Wertesysteme aufeinandertreffen. Die Tatsache, dass DolmetscherInnen nicht selten mehrere Rollen im Kommunikationsgeschehen einnehmen, wird in Berufskodizes allerdings außer Acht gelassen (Clifford 2004:103; Mulayim & Lai 2017:55).

Auch Lambert (2018:272, 279f.) weist auf das Vakuum zwischen translatorischen Berufskodizes und der Translationspraxis hin und merkt an, dass nicht alle bestehenden Berufskodizes aktiv umgesetzt werden. DolmetscherInnen im Wirtschaftsbereich neigen beispielsweise dazu, intuitiv zu handeln, um ihre KundInnen zufriedenzustellen und sich kommerziellen Erfolg zu sichern. Clifford (2004:99f., 110) betont, dass Berufskodizes nie die einzig richtige ethische Lösung beinhalten: „interpreters can choose a number of alternative courses of action and still be able to justify themselves from an ethical standpoint“ (Clifford 2004:99f.). Darüber hinaus stellt Clifford (2004:103, 110) fest, dass das Dolmetschen eine viel komplexere Tätigkeit darstellt als theoretisch angenommen wird.

Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Ehrenkodizes sowie manchmal widersprüchliche Gebote und Verbote können für DolmetscherInnen sehr irreführend sein (Lambert 2018:269). Sowohl Diskrepanzen als auch fehlende Durchsetzungsmethoden der Berufskodizes entziehen diesen Dokumenten die notwendige Autorität (Mulayim & Lai 2017:55), weil sie – bis auf das Gerichtsdolmetschen – keinen rechtlichen Anspruch erheben können und somit einen rein symbolischen Charakter haben. Zu solchen Diskrepanzen zählt z.B. der Umgang von verschiedenen Berufskodizes mit der Verschwiegenheitspflicht. Manche Ehrenkodizes, wie die Ehrenordnung des Berufsverbands Universitas Austria, verlangen eine immerwährende Einhaltung der Schweigepflicht und dazu „auch gegenüber Personen, die bereits Kenntnis von der betreffenden Tatsache haben“ (Universitas Austria 2017). Andere hingegen, wie der von Camayd-Freixas (2011) erwähnte *Massachusetts Code of Professional Conduct for Court Interpreters of the Trial Court*, begrenzen die Verschwiegenheitspflicht auf die Dauer des Gerichtsverfahrens: “A court interpreter shall not

discuss publicly, report or offer an opinion concerning a matter in which he/she has been engaged and while such matter is pending” (Camayd-Freixas 2011:9).

Kritisiert wird auch die Motivation hinter der Erstellung von Berufskodizes. So veröffentlichen beispielsweise Institutionen oder Verbände Ehrenkodizes aus kommerziellem Interesse und benutzen diese als PR-Werkzeug, weil sie ein Gütesiegel für KundInnen darstellen (Lambert 2018, Mulayim & Lai 2017:55). Lambert (2018:269) kritisiert den „falschen“ und vielversprechenden Anspruch auf Neutralität, die fast alle translatorischen Ehrenkodizes erheben:

Indeed, just as translation is not a neutral activity, nor are these codes neutral. They are produced by various institutions in order to guide the actions of professionals in a specific, predetermined way, and cannot be separated from their context of application on the websites of translation agencies and associations who have their own interests at stake. Of course, agencies and associations serve differing functions and will employ these documents in different ways, but the codes represent a powerful tool in providing authority, professionalism and a marketable notion of moral goodness in both cases. (Lambert 2018:278)

Brander de la Iglesia (2013:264) und Hoza (2003:6) sprechen sich eher für ein kritisches Denken und Hinterfragen als für blindes Befolgen der Regeln aus. Brander de la Iglesia (2013:264) sieht kritisches Denken als Gegenteil von Neutralität und Unparteilichkeit sowie als Schlüssel zu einer selbständigen, vernunftsbasierten Entscheidungsfindung. Baixauli-Olmos (2017:261) empfiehlt hingegen eine Relativierung von Konzepten wie Unparteilichkeit, denn diese können zwar in allen Settings ähnlich verstanden, sollten aber je nach Setting unterschiedlich angewendet werden. So sei die Unparteilichkeit z.B. in einer Intensivstation etwas Anderes als in einer psychiatrischen Behandlung. DolmetscherInnen müssen sich am Setting orientieren und stets Gebrauch von ihrem professionellen Urteil, ihrer beruflichen Erfahrung und ihrem Fachwissen machen, um adäquate ethische Entscheidungen zu treffen (Baixauli-Olmos 2017:261). Berufskodizes für das Dolmetschen berücksichtigen nämlich nicht alle Facetten von ethischen Konzepten, die sie anordnen.

Mulayim & Lai (2017:xxx) verweisen auf die im Kapitel 2.3.1. zitierte Präambel des Ehrenkodex der AIIC und stellen fest, dass dort keine Rede vom Hauptziel des Berufsstandes – d.h. im Dienst der Gesellschaft zu handeln – ist. Der gesamte Ehrenkodex der AIIC nimmt außerdem keinerlei Bezug auf NutznießerInnen seiner Dienstleistungen. Ähnlich wie Mikkelsen (2000:49) und Cokely (2000:4), weisen Mulayim & Lai (2017:xxix) auf Medizin und Recht als Berufsstände hin, die über detaillierte und gut ausgearbeitete berufsethische Literatur in ihrem Tätigkeitsgebiet verfügen, während sich die Translation mit lakonischen Aufzählungspunkten ihrer Berufskodizes zufriedengibt. Gleichzeitig betonen Mulayim & Lai

(2017:xxx), dass die traditionelle prägnante Darstellung von Berufskodizes für das Dolmetschen eine gute Gedankenstütze und Erinnerung an die wichtigsten Prinzipien ist, die zusätzlich auch als ein Gütesiegel für die Dienstleistungen des Berufsstandes fungiert. Somit sind Berufskodizes ein Schlüsselement zur Professionalisierung des Berufes (Cokely 2000:4). Wenn sie allerdings eine Unterstützung bei der ethischen Entscheidungsfindung unter Praxisbedingungen bieten sollten, bedürfen sie eines breiteren Spektrums an realitätsnahen Leitlinien und einer klareren Definition derer (Mulayim & Lai 2017:xxx).

In der dolmetschwissenschaftlichen Debatte rund um die Anwendbarkeit von Berufskodizes wird oft kritisiert, dass Studierenden im Fachbereich Dolmetschen nicht beigebracht wird, mit Berufskodizes umzugehen (Mulayim & Lai 2017:55; Rudvin 2015:439): „Most importantly, ethical norms need to be more than declarative; to be effective they need to be internalised by members through education and peer supervision” (Mulayim & Lai 2017:55). Brander de la Iglesia (2013:264) führte diesbezüglich ein Experiment unter Studierenden durch, um deren ethisches Bewusstsein und Fähigkeiten zum kritischen Denken zu untersuchen. Den Studierenden wurden vorerst eine fiktive Fallstudie und eine Reihe von ethischen Definitionen sowie Publikationen aus dem Bereich Ethik vorgelegt. Darauf wurden sie gebeten, das anhand des theoretischen Materials erworbene Wissen über die Ethik am vorgelegten Fallbeispiel aus der Praxis anzuwenden. Dabei hatten sie potenzielle ethische Dilemmata in der Fallstudie zu erkennen, diese kritisch zu hinterfragen, und zu versuchen, den Standpunkt jeder Person in der Fallstudie zu verstehen. Brander de la Iglesia (2013:264) bezeichnet die Ergebnisse des Experiments als enttäuschend. Die Studierenden hatten Schwierigkeiten, Empathie zu zeigen, zwischen Ethik und Deontologie zu differenzieren und ethische Dilemmata zu erkennen:

Preliminary results were disheartening, notably when it came to showing empathy for differing opinions and applied awareness about the difference between Ethics and Deontology. Out of 10 ethical issues the teacher had previously identified in the case study, only one student found at least 7 ethical problems; the rest had spotted between 3 and 5 ethical dilemmas. As a general rule, students seemed more keen to identify breaches of the deontological code than moral issues. (Brander de la Iglesia 2013:264)

Ein interessanter Einblick in die Frage Berufskodizes für das Dolmetschen wird von Tate & Turner (1997) geboten. Die AutorInnen gehen davon aus, dass sich nicht alle möglichen Lebenssituation, in denen sich DolmetscherInnen befinden könnten, antizipieren lassen, sodass es unmöglich ist, für jedes einzelne ethische Dilemma die richtige Lösung zu finden. In den Anfangszeiten der Professionalisierung, als die Berufsethik erst in der Entwicklungsphase war, hatten DolmetscherInnen zu improvisieren. Seitdem Berufskodizes

vorhanden sind, stelle sich jedoch trotzdem heraus, dass Richtlinien der Berufskodizes in ethisch komplexen Situationen entweder keine Anwendung finden oder falsch interpretiert werden. In einer von Tate & Turner (1997) durchgeführten Studie wurden verschiedene ethische Dilemmata aus der Dolmetschpraxis geschildert und die unterschiedlichen von DolmetscherInnen vorgeschlagenen Lösungen vorgestellt. Die AutorInnen der Studie teilten dabei die Antworten in mechanistische (regelbasierte) und nicht mechanistische (auf eigenem moralischem Urteil basierte) auf. Den bevorzugten nicht mechanistischen Ansatz widerspiegeln am besten die folgenden zwei Sätze: „Forget the book and enable communication“, „I have to live with myself, not the Code of Practice“ (Tate & Turner 1997:29). Tate & Turner (1997:33) finden es empfehlenswert, die von DolmetscherInnen in der Praxis gesammelten Erfahrungen zu nutzen, um Berufskodizes realitätsnäher zu gestalten. Als Methode schlagen sie das Fallrecht (*case law*) vor d.h. eine Vielzahl von in der Berufspraxis erlebten ethischen Dilemmata zusammen mit induktiv erkundeten Lösungen zu schildern. Dies könnte z.B. in Form eines immer wieder zu ergänzenden Annexes zu den allgemeinen ethischen Prinzipien in bestehenden Berufskodizes umgesetzt werden. In so einem Annex könnten sich verschiedene Szenarios mit in der Praxis bewährten Handlungsanleitungen befinden. Zwar würde dieser Anhang nicht alle möglichen Lebenssituationen abdecken, wäre aber trotzdem hilfreich (Tate & Turner 1997:33). Laut Tate & Turner (1997:33) lässt der Interpretationsspielraum der Berufskodizes nicht unbedingt einen sinnvollen, auf gesundem Menschenverstand basierten Umgang mit ethischen Dilemmata zu. Letztendlich haben nicht alle Menschen den gleichen Menschenverstand:

Regulatory bodies for interpreting may declare that they want and encourage and even expect interpreters to use the Code ‘sensibly’, by taking it as a guideline and letting ‘common sense’ decide. The problem is that ‘common sense’ is not common to all. Therefore our conclusion [...] is that interpreters are looking for more fully articulated written guidelines and a more fully developed education in how to use the Code with sensitivity to context. (Tate & Turner 1997:33)

Obwohl der Beitrag von Tate & Turner (1997) nicht zu den aktuellsten gehört, scheinen seit seiner Veröffentlichung vor über zwei Dekaden nicht viele Verbesserungen in der Frage Anwendbarkeit von Berufskodizes für das Dolmetschen herbeigeführt werden zu sein. Die Problematik ist immer noch aktuell und so ist die dolmetschwissenschaftliche Debatte zu diesem Thema.

In der jüngsten Zeit mehren sich kritische Stimmen aus der DolmetscherInnen-Community, die eine Überarbeitung von Berufskodizes für das Dolmetschen fordern. Ein plakatives Beispiel ist der im Abschnitt 2.1.2. beschriebene Fall von Erik Camayd-Freixas

(2011). Infolge der Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeit des Postville-Razzia-Verfahrens fordert Camayd-Freixas (2011) die Berufsverbände für Dolmetschen dazu auf, ihre Ehrenkodizes überzuarbeiten und diese an die Realität anzupassen. Dabei weist er auf eine Reihe von erlebten ethischen Dilemmata hin, in denen Ehrenkodizes im kompletten Widerspruch zu seiner persönlichen Ethik und zur Realität stehen. Erstens verweist Camayd-Freixas (2011:5) auf das in allen Berufskodizes für das Dolmetschen erwähnte Prinzip der Unparteilichkeit und Genauigkeit, das aber nirgendwo explizit artikuliert sei. Camayd-Freixas (2011:5) berichtet, dass sich keine/r der am Postville-Razzia-Verfahren beteiligten DolmetscherInnen zurückzog, um die eigene Einstellung gegenüber dem Verfahren nicht zu offenbaren. Die Klauseln betreffend Unparteilichkeit und Genauigkeit in Berufskodizes für das Dolmetschen beinhalten allerdings keine Anleitung für ethisches Handeln in solchen Fällen, was laut Camayd-Freixas (2011:5) geändert werden sollte. Genauso wie Clifford (2004), Kaufert & Putsch (1997) und Mulayim & Lai (2017), nennt Camayd-Freixas (2011:7) als weitere Unzulänglichkeit die Vielzahl von Rollen, die in Ehrenkodizes für das Dolmetschen nicht erfasst werden: „Interpreters everywhere are often advocates for various social causes. Yet the role of advocacy in judicial interpreting is seldom recognized or contemplated“ (Camayd-Freixas 2011:7).

Camayd-Freixas (2011:8) sieht in Berufskodizes ein Mittel zur Kontrolle und Stärkung für die Vorgesetzten, nicht aber für DolmetscherInnen. Er zeigt auf, wie ihn eine gehorsame Anwendung von Berufskodizes paradox in eine durchaus unmoralische Position versetzte:

Working for a conflicted court turned everyone into agents of the prosecution. I had to interpret coerced guilty pleas I knew were perjured. All the participants were pressed into playing along, while fraud was perpetrated upon the court as an institution. Doing my job quietly and following the code of ethics to the letter violated in spirit my oath of accuracy and impartiality as an interpreter, and conflicted with my ethical reporting duties as an officer of the court. (Camayd-Freixas 2011:6)

Nach dem Abschluss des Gerichtsverfahrens wandte sich Camayd-Freixas (2011:6) an Berufsverbände – die National Association of Judiciary Interpreters and Translators und an die American Translators Association – in der Hoffnung auf Unterstützung und eine öffentliche Stellungnahme zu seinem Fall. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang keine konkrete Handlung unternommen: „Our associations seemed unprepared to deal with a major ethical challenge [...] Division and confusion reigned, signaling that a revision of ethical codes and the role of professional organizations is overdue“ (Camayd-Freixas 2011:6). Camayd-Freixas sah seine moralische Pflicht darin, die Unregelmäßigkeit und die Unfairness

des Verfahrens publik zu machen. Da der Ehrenkodex seines Berufsverbandes – *The Interpreter Code of Ethics of the Massachusetts Trial Courts* – die Schweigepflicht zeitlich auf die Dauer des Gerichtsverfahrens begrenzt, durfte Camayd-Freixas nach dem Abschluss des Gerichtsverfahrens seine moralischen Bedenken offenbaren. Er betont, dass er dabei auf keine Unterstützung seitens der Berufsverbände für das Dolmetschen setzen konnte, wodurch diese ihre Aufgabe nicht wirklich erfüllen: „This is unacceptable, inasmuch as a core role of professional associations is precisely to support the mission of the individual interpreter“ (Camayd-Freixas 2011:6). Darüber hinaus betont er, dass nicht alle Berufskodizes in der Verschwiegenheitsfrage so umsichtig sind z.B. *Cannon 6* des amerikanischen *Federal Criminal Code and Rules* verwehrt GerichtsdolmetscherInnen jegliches Recht, über den Gegenstand des Auftrags zu sprechen, auch wenn dieser nicht als vertraulich gilt. Das Gebot einer absoluten Schweigepflicht auch bei nicht vertraulichen Informationen stehe im Widerstand zur verfassungsrechtlichen Meinungsfreiheit in den Vereinigten Staaten:

Cannon 6 of the federal code illustrates this bias: “Interpreters shall not publicly discuss, report, or offer an opinion concerning a matter in which they are or have been engaged, even when that information is not privileged or required by law to be confidential.” This restriction obstructs constitutional freedom of speech and professional advancement through publication, and is neither required nor expected from any other officer of the court. (Camayd-Freixas 2011:9)

Dies verstößt außerdem gegen die Meinungsfreiheit, die nicht nur in der Verfassung der Vereinigten Staaten verankert ist, sondern auch, laut Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte weltweit zu den grundlegenden Menschenrechten gehört (United Nations 1948). Camayd-Freixas (2011:9) hebt hervor, dass GerichtsdolmetscherInnen gegenüber anderen am Gerichtsverfahren beteiligten AkteurInnen nicht gleichberechtigt sind und als AußenseiterInnen behandelt werden. Die fehlende Gleichberechtigung der Kommunikationsparteien verhindert das im Abschnitt 2.2.3. beschriebene vierfache reziproke Loyalitätsprinzip, das von Prunč gefordert und als eine Voraussetzung für das Gelingen der Translation dargestellt wird: “Nur wenn alle Kommunikationsparteien gleichberechtigt sind, kann ein Translationsprojekt zustande kommen” (Prunč 2012:341).

Als Lösung für die Anwendbarkeitsprobleme bei Berufskodizes schlägt Camayd-Freixas (2011:7) vor, bestehende Berufskodizes für das Dolmetschen überzuarbeiten und z.B. am *Interpreter Code of Ethics of the Massachusetts Trial Courts*, den er als am besten ausgearbeiteten Ehrenkodex für das Dolmetschen betrachtet, zu orientieren bzw. diesen Ehrenkodex landesweit zu adoptieren. Camayd-Freixas (2011:16) weist darauf hin, dass der *Interpreter Code of Ethics of the Massachusetts Trial Courts* im Gegensatz zu anderen

translatorischen Ehrenkodizes den DolmetscherInnen mehr Entscheidungsspielraum verleiht und ihre verfassungsrechtliche Meinungsfreiheit respektiert.

### 2.3.3. Präambeln

Angesichts der Unzulänglichkeiten von Ehrenkodizes und der Probleme mit ihrer Anwendbarkeit sprechen sich manche AutorInnen (Camayd-Freixas 2011; Mulayim & Lai 2017) für eine Ergänzung der bestehenden Ehrenkodizes für das Dolmetschen um entsprechende Präambeln aus. Dabei handelt es sich durchaus nicht um im imperativen Charakter verfasste Einleitungen wie diejenige vom AIIC-Ehrenkodex. Laut Mulayim & Lai (2017:56) wäre es zentral, die Präambeln so zu formulieren, dass der Fokus auf Menschen anstatt auf Regeln und Formalitäten gelegt wird. Ehrenkodizes für das Dolmetschen sollten das moralische Selbstverständnis von DolmetscherInnen fördern, indem sie den Berufsstand mit einem höheren moralischen Zweck in Verbindung bringen und die Berufspraxis als einen Dienst für das Allgemeinwohl der Gesellschaft darstellen. Idealerweise sollten NutznießerInnen von translatorischen Dienstleistungen sowie DolmetscherInnen selbst den Berufsstand als einen Dienst an die Gesellschaft und nicht bloß als einen kommerziell ausgeübten Beruf mit spezifischen Qualifikationsanforderungen wahrnehmen. Daher bedarf es Präambeln, die diesen höheren moralischen Zweck und die Rolle von DolmetscherInnen in der Gesellschaft gleich am Anfang des Ehrenkodizes aufzeigen würden.

Als Alternative für die Präambeln werden Eide vorgeschlagen, die Berufskodizes für das Dolmetschen ebenfalls einleiten könnten:

Similar to the all-encompassing ‘Heal and Do No Harm’ for medical doctors, or ‘Decide without Fear, Favour or Affection’ for judges, the essence of the professional role can be captured in a preamble or oath to precede specific codes of ethics and codes developed by individual associations or agencies and used to promote the moral self-understanding of an interpreter or translator in any setting and remind members of the role boundaries they have to keep to to guide their decisions. (Mulayim & Lai 2017:119)

Mulayim & Lai (2017:119) weisen außerdem auf den symbolischen Charakter von Eiden hin, die bereits in der Frühgeschichte in den Rechtsdokumenten verwendet wurden. Mulayim & Lai (2017:119) merken an, dass GerichtsdolmetscherInnen in Australien auch heutzutage bei jedem Gerichtsverfahren einen Eid abzulegen haben. Ein Befürworter des Eides für TranslatorInnen ist auch Chesterman (2001), dessen Auseinandersetzung mit ethischen Konzepten im Abschnitt 2.1.1. vorgestellt wurde. In seinem Artikel *Proposal for a Hieronymic Oath* beschreibt Chesterman (2001:147f.) die Charakteristika eines Eides. So fallen Eide unter den Bereich Vertragsethik, dienen zum Ausdruck von Verpflichtung und werden offen ausgesprochen, z.B. während einer Eheschließung oder schriftlich festgelegt,

z.B. im Fall von Berufskodizes. Sie stellen eine Art bindendes Versprechen bzw. Vertrag dar. Möglicherweise beinhalten sie auch utilitaristische Aspekte, wenn sie sich auf erwünschte und unerwünschte Folgen beziehen (Chesterman 2001:147f.). Chesterman (2001) analysiert außerdem zwei Präambeln und zwei Eide: den berühmten hippokratischen Eid für ÄrztInnen, den Vorschlag für einen archimedischen Eid für IngenieurInnen, den *Code of Professional Conduct and Business Practices* der American Translators Association (ATA), sowie den nationalen Eid für zertifizierte ÜbersetzerInnen in Finnland. Chesterman (2001:148f.) merkt an, dass ein Eid entweder mit der Feststellung des Zieles des Berufsstandes oder mit einem Bekenntnis beginnen kann. Inspiriert vom hippokratischen Eid, entwirft er seinen Vorschlag für einen Hieronymischen Eid für TranslatorInnen, in dem jede Klausel mit einem *I will, I swear to* oder *I undertake to* begonnen wird. Allerdings ist in Chestermans Hieronymischem Eid weder ein Hinweis auf ein höheres moralisches Ziel des Berufsstandes noch auf gesellschaftliche Rolle von TranslatorInnen zu finden.

Zur Zeit der Veröffentlichung Chestermans Artikels bezeichnete die ATA in ihrem *Code of Professional Conduct and Business Practices* die Rolle von TranslatorInnen als *bridge of ideas* im Sinne einer Art Ideenüberbrückung, was Chesterman als allzu passiv wertet (2001:151). Heutzutage beinhaltet der in *Code of Ethics and Professional Practice* umbenannte Ehrenkodex der ATA keine solche Bezeichnung mehr. Es ist offensichtlich, dass die ATA ihren Berufskodex innerhalb der letzten 20 Jahren überarbeitete – die letzte Version wurde 2010 veröffentlicht. Eine entsprechende Präambel, wie sie beispielsweise von Mulayim & Lai gefordert wird, gibt es zwar bis dato nicht, aber in einem Kommentar zum Berufskodex erklärt sich die ATA (2011:1), für Anregungen offen zu sein und eine kontinuierliche Verbesserung des Dokumentes zu beabsichtigen:

This commentary is intended to be a living document, providing in-depth explanation and examples that reflect our common experiences. We envision a framework where members will contribute examples over time of the code in practice to enable a deeper understanding of the effects of our behavior on ourselves, each other, and the industry as a whole. (ATA 2011:1)

Wie erwähnt, zitiert Camayd-Freixas (2011:15) den *Interpreter Code of Ethics of the Massachusetts Trial Courts* als Vorbild für andere Ehrenkodizes für das Dolmetschen. Dabei liegt der einzige Unterschied zwischen diesem und anderen Ehrenkodizes in der von DolmetscherInnen erwünschten Präambel. Genauso wie Mulayim & Lai (2017) fordert Camayd-Freixas (2011:15) Präambeln, die das höhere moralische Ziel hinter dem Ehrenkodex zur Geltung bringen würden: “The key, then, to the success of the interpreter code of ethics of the Massachusetts Trial Courts is that it begins precisely by outlining its

guiding principles” (Camayd-Freixas 2011:15). Camayd-Freixas argumentiert, dass man mithilfe von solchen Präambeln jegliche Zweifel rund um richtige Interpretation und Anwendung von Regeln vermeiden könnte: “The difference is that by outlining the guiding virtues of the profession, there can be no question as to the proper interpretation and application of the rules” (Camayd-Freixas 2011:16).

### **3. Methodischer Zugang: Arbeit mit Memoiren**

Nachdem in den Abschnitten von 1.1. bis 2.3.3. allgemein- und translationsethische Basis gelegt wurde, folgen in diesem Abschnitt eine Auseinandersetzung mit der Methodik und eine Vorbereitung für die Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen. Zum theoretischen Teil des vorliegenden Kapitels zählen: Definition von Memoiren und Autobiographie als literarische Gattungen, Beschreibung ihrer allgemeinen Charakteristika und Kurzgeschichte ihres Ursprungs. Dabei liegt der Fokus nicht auf literaturwissenschaftlichen, sondern auf soziohistorischen Aspekten dieser Gattungen. Somit wird keine Vertiefung der sprachlichen, terminologischen oder stilistischen Fragen beabsichtigt. Vielmehr richtet sich ein besonderes Augenmerk auf den geschichtlichen Wert von Memoiren und Autobiographien sowie Gründe für ihre Verfassung. Dieser Darlegung folgt eine Übersicht über dolmetschwissenschaftliche Ansätze zu Memoiren und konkrete Beispiele für die Untersuchung der Memoiren von DolmetscherInnen durch DolmetschwissenschaftlerInnen. Im letzten Unterkapitel werden methodische Ansätze zur Dokumentenanalyse aus der Bildungs- und Sozialforschung dargelegt, die Auswahl eines entsprechenden methodischen Vorgehens wird getroffen und begründet.

#### **3.1. Memoiren und Autobiographie**

Wie bei Misch (1989:33) zu lesen ist, interessierten sich HumanistInnen bereits in der Renaissance für Selbstdarstellungen ihrer antiken VorgängerInnen, sodass sie selber ihre Autobiographien verfassten. Diese lagen den GeisteswissenschaftlerInnen des 18. Jahrhunderts, die sich zunehmend in die Untersuchung des Kulturphänomens engagierten, vor. Das Kulturphänomen der schriftlichen Selbstdarstellung wurde ebenfalls im 18. Jahrhundert benannt: Die Bezeichnung „Autobiographie“ wurde nach der damaligen Tendenz, technische Ausdrücke mit Anleihen aus dem Griechischen zu bilden, geprägt. „Sie lässt sich kaum näher bestimmen als durch Erläuterung dessen, was der Ausdruck besagt: die Beschreibung (graphia), des Lebens (bios) eines Einzelnen durch diesen selbst (auto)“ (Misch 1989:38). Nach der Epoche der Renaissance wurden die Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert erneuert, wodurch sich das wissenschaftliche Interesse und die literarhistorische Forschung im europäischen Kulturraum der Autobiographie zuwandte (Misch 1989:35). Auch die Bezeichnung „Autobiographie“ wurde erst im 19. Jahrhundert geläufig und verdrängte den zuvor üblichen Ausdruck „Memoiren“. (Misch 1989:35, 38f.)

Laut Misch (1989:40) wurden historisch „regellose“ und „formlose“ Schriften, die keine literarischen Ansprüche erhoben, als Memoiren bezeichnet. So konnte sich die Bezeichnung „Memoiren“ genauso gut auf autobiographische wie auf rein sachliche Texte beziehen. Misch (1989:40) betont, dass der Ausdruck auch heutzutage im Englischen als „persönliche Memoiren“ präzisiert wird, wenn es sich um autobiographische Schriften handelt. Das Wort „Autobiographie“ bedeute hingegen nichts anderes, als dass der/die HauptprotagonistIn des Werkes selbst seine/r AutorIn ist. So gesehen stehen weder Memoiren noch Autobiographien in keinerlei Verhältnis zur schönen Literatur. Wie sich die Wahrnehmung dieser Textgattungen im Laufe der Zeit änderte, wird im Weiteren ausgeführt.

LiteraturwissenschaftlerInnen differenzieren zwischen Memoiren und Autobiographien, so z.B. Lejeune (1989:216), der Memoiren als eine der Autobiographie benachbarte Gattung betrachtet, die zusammen mit Tagebüchern und Essays unter einen breiteren Bereich der „intimen Literatur“ fallen. Glagau (1989:70), Andres (2015:249f.), Andres et al. (2017:7) sowie Stephan (2004:6) weisen ebenfalls auf typologische Differenzierung zwischen den beiden Textgattungen in der Literaturwissenschaft hin und erörtern, dass der Fokus von Memoiren auf zeitgeschichtlichen Entwicklungen, sozialem Kontext und gesellschaftlicher Rolle der Person liegt, während „im Mittelpunkt der Autobiographie die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit steht“ (Stephan 2004:6). Diese Ansicht wird allerdings nicht von allen LiteraturwissenschaftlerInnen geteilt. Pascal (1989) etwa betrachtet den Begriff „Autobiographie“ als „sehr unklar“ und zieht eine dünne Grenze zwischen Autobiographie und Memoiren. Auch wenn er beteuert, dass es „dem Autor [bei Memoiren] in erster Linie um andere Personen geht“ (Pascal 1989:148), nennt er Memoiren weiterhin „Autobiographie“:

Nicht alle bedeutenden Autobiographien hegen die aufrichtige Absicht einer Selbstentdeckung. Staatsmänner etwa müssen ihre Darstellung als eine Ergänzung zur Geschichte auffassen – so ist beispielsweise diejenige von Bismarck aus diesem Grunde fragmentarisch und nennt sich dementsprechend >Gedanken und Erinnerungen< [sic] (Pascal 1989:149)

Die Bezeichnung eines Werkes als „Autobiographie“, wenn sich diese eine Ergänzung der Geschichte zum Ziel setzt, ist etwas verwirrend. Nach dem zuvor ausgeführten Prinzip, dass zeitgeschichtliche Entwicklungen im Mittelpunkt der Memoiren und nicht der Autobiographie stehen, hätte Bismarcks Werk von Pascal theoretisch als Memoiren klassifiziert und bezeichnet werden sollen. Dass diese Begrifflichkeit für Verwirrung sorgt, mag beweisen, dass die Abgrenzung der Memoiren von Autobiographien tatsächlich etwas fließend ist. Außerdem werden in der fachspezifischen Literatur nur die Geschichte und

Entwicklungslinien der Autobiographie skizziert. Memoiren werden – bis auf den allgegenwärtigen Vermerk, dass sie sich auf zeitgeschichtliche Entwicklungen und andere Personen anstatt auf die Persönlichkeit des/r Autors/in fokussieren – in literaturwissenschaftlichen Werken nicht separat behandelt. Man kann aller Voraussicht nach davon ausgehen, dass beide Textgattungen gemeinsame Geschichte und Ursprung haben.

Wie am Anfang dieses Unterkapitels erwähnt wurde, vollzog sich das Kulturphänomen der schriftlichen Selbstdarstellung im 18. und 19. Jahrhundert im europäischen Kulturraum. Gusdorf (1989:121) hebt die zeitliche und räumliche Begrenzung von Autobiographien hervor. Er setzt voraus, dass Autobiographie als Gattung ausschließlich innerhalb des abendländischen und christlich geprägten Kulturkreises auftrat und erst durch Kolonialisierung an Menschen anderer Kulturen übermittelt wurde. Gusdorf betrachtet das Bedürfnis, „sich in die eigene Vergangenheit zu vertiefen und das eigene Leben zusammenzufassen“ als ein kulturelles Anliegen (Gusdorf 1989:122):

Es ist einleuchtend, daß die Autobiographie in einer kulturellen Landschaft, in der das Bewußtsein seiner selbst im eigentlichen Sinn nicht existiert, gar nicht möglich ist. Aber dieses Nichtwissen um die Persönlichkeit, das für primitive Gesellschaften, wie sie uns die Ethnologen schildern, charakteristisch ist, hält sich auch noch in höher entwickelten Zivilisationen [...]. (Gusdorf 1989:123)

Der erstmals 1956<sup>5</sup> erschienene Beitrag von Gusdorf mag – aufgrund der heutzutage als *Othering* bezeichneten Phänomens, d.h. Abgrenzung eines *wir* von *den Anderen* – durchaus erhaben wirken, zumal er in diesem Fall eine Überlegenheit der westlichen Zivilisationen nahelegt. Dass die Ansicht von Gusdorf (1989:123), wonach nicht abendländische Kulturen keine Autobiographien produzierten, nicht unbedingt stimmt, mag der Beitrag von Austen (2006) *Interpreters Self-Interpreted: The Autobiographies of Two Colonial Clerks* begründen. In diesem Beitrag berichtet Austen (2006) über zwei junge afrikanische Dolmetscher aus französischen Kolonien in Westafrika der 1920er Jahre, Hampâté Bâ und Kuoh Moukouri, die ihre Autobiographien verfassten.

Nichtsdestotrotz gibt es wohl eine kulturelle Differenzierung von Autobiographien, auf die Wagner-Egelhaaf (2010:188, 192f.) hinweist. Zu kulturellen Elementen der Autobiographien gehören: Gattungsmuster und -traditionen, „die Art und Weise, wie auf das historische Geschehen referiert wird und sich das autobiographische Ich in der Geschichte positioniert“ (Wagner-Egelhaaf 2010:188), sowie die Topik der Lebensdarstellung. Wagner-Egelhaaf (2010:192f.) betont, dass bereits veröffentlichte Autobiographien eine Rolle bei der

---

<sup>5</sup> Der Sammelband von Niggli, in dem sich Gusdorfs Beitrag befindet, wurde 1989 herausgegeben. Der Beitrag erschien aber früher.

Verfassung von Autobiographien durch andere Personen spielen. Jemand, der auf die Idee kommt, eine Autobiographie zu schreiben, musste höchst wahrscheinlich schon andere Autobiographien gelesen haben. Die Art und Weise, wie man sich erinnert, was und wie es erzählt wird, was überhaupt als autobiographiewürdig gilt – all das sind kulturelle Aspekte der Autobiographie. In diesem Sinne ist Erinnerung nicht nur individuell, sondern auch kollektiv und kulturell geprägt. (Wagner-Egelhaaf 2010:192f.)

„Der Historiker weiß ganz genau, daß Memoiren bis zu einem gewissen Grad immer eine Rache an der Geschichte sind“ (Gusdorf 1989:132). Diese weitere kontroverse Aussage von Gusdorf mag als Anregung für die Überlegungen zum geschichtlichen Wert von Memoiren dienen. Spätestens seit dem 20. Jahrhundert wird Autobiographie wie Literatur behandelt. Andererseits stellt sie den Anspruch, ernst genommen zu werden, „indem sie dem Romanhaften und Erfundenen das Historische und Tatsächliche gegenüberstellt“ (Barta 2015:17f.). Barta (2015:17f.) stellt fest, dass LeserInnen heutzutage die Autobiographien berühmter Menschen als ernsthaft und wahrhaftig betrachten. Deshalb spielt die Autobiographie eine ambivalente und kritische Rolle in der Literatur – sie bewegt sich zwischen Dichtung und Wahrheit. Gusdorf (1989:140f.) positioniert die Autobiographie zwischen Dokument und Kunstwerk, in dem “die Wahrheit der Fakten gegenüber der Wahrheit des Menschen untergeordnet“ ist. Es ist der s.g. romanhafte Faktor, der die Glaubwürdigkeit der Memoiren als historische Quelle erschwert. Der romanhafte Faktor schleicht sich immer da ein, „wo das Gedächtnis den Selbstbiographen in Stich lässt“ (Glagau 1989:67). Nur durch eine Ausscheidung der romanhaften Elemente aus einer Autobiographie können HistorikerInnen deren „geschichtlichen Wert oder Unwert“ abschätzen (Glagau 1989:71). Während die Wahrhaftigkeit von den in Memoiren und Autobiographien dargestellten Fakten oft angezweifelt wird, bleibt eines sicher und fest: Der/die AutorIn einer Autobiographie stellt sich selbst als Kind seiner Zeit dar und die Autobiographie gibt die Stellung dieser Person zu ihrer Zeit wieder. Somit liefern Memoiren und Autobiographien wertvolle Informationen über die Vorstellungen, Stimmungen und das allgemeingeschichtliche Leben der Epoche und Zeitgenossen (Glagau 1989:55; Mahrholz 1989:72f.). In einer Autobiographie „faßt das Selbst seinen Lebensverlauf so auf, daß es sich die menschlichen Substrate, geschichtlichen Beziehungen, in die es verwebt ist, zum Bewusstsein bringt. So kann sich schließlich die Selbstbiographie zu einem historischen Gemälde erweitern“ (Dilthey 1989:32). Insofern kann der Autobiographie und Memoiren ein historischer Wert nicht ganz abgesprochen werden.

Woher kommt das Bedürfnis, eigene Memoiren oder eine Autobiographie zu schreiben? Gusdorf (1989:131f., 135) nennt als häufige Gründe: Erforschung des Selbst auf dem Hintergrund seiner Geschichte, persönliche Rechtfertigung, Verteidigung und Erläuterung eines Menschen, einer Karriere, einer Politik etc., „angstvolle Sorge eines alternden Menschen“, das Leben vergebens gelebt zu haben, Wunsch nach Verewigung des Selbst, „Muße des Ruhestandes oder des Exils“ und der Wunsch, ein Zeichen für nachfolgende Generationen zu setzen:

Eine Reihe von Autobiographien, wohl die meisten, gehen von folgenden elementaren Voraussetzungen aus: Wenn erst einmal die Muße des Ruhestandes oder des Exils angebrochen ist, beginnen Staatsmänner, Politiker oder Heerführer zu schreiben, um ihr stets mehr oder weniger unverstandenes Lebenswerk zu feiern, um sich so etwas wie eine postume Propaganda in der Nachwelt zu verschaffen, die sie sonst womöglich vergessen oder nicht ihrem wahren Wert entsprechend einschätzen würde [...] Von niemandem wird man besser bedient als von sich selbst.“ (Gusdorf 1989:131)

Diese zwar ironisch-bitter ausgedrückte Ansicht von Gusdorf mag allerdings auf manche DolmetscherInnen-AutorInnen zutreffen, was im Kapitel 4 untersucht wird.

### **3.2. Dolmetschwissenschaftlicher Ansatz zu Memoiren**

Die Memoirenforschung ist ein junges Gebiet in der Dolmetschwissenschaft, das nicht ganz erkundet zu sein scheint, denn es gibt relativ wenig Literatur, in der Memoiren von DolmetscherInnen abgehandelt werden: „Diese Memoirenliteratur ist noch wenig erforscht. Auf sie wird in der Regel anekdotisch und unsystematisch Bezug genommen“ (Andres 2001:23). Der schwache Forschungsstand zum Thema sei umso erstaunlicher, denn es gebe aktuell etwa 100 Memoiren, in denen DolmetscherInnen wertvolle Einblicke in Zeitgeschehen, Wertesysteme und Mentalitäten bieten, die die dolmetschwissenschaftliche Debatte rund um Selbstbild, Rollenverständnis und ethische Verantwortung bereichern könnten. (Andres et al. 2017:9)

Am häufigsten erforscht scheint das Thema Memoiren von DolmetscherInnen als historische Quelle und ihr Wert für die Geschichtswissenschaft zu sein. Dazu zählen die Arbeiten von Bowen et al. (1995) über die Rolle von DolmetscherInnen in der Geschichte, Rolands (1999) Werk über DolmetscherInnen-DiplomatInnen, Austens (2006) Untersuchungen der Memoiren von DolmetscherInnen in westafrikanischen Kolonien, Tryuks (2010) Forschung zu Memoiren von Überlebenden der Konzentrationslagern, sowie Salevskys (2014) Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen der markanten historischen Figuren des Zweiten Weltkriegs. All diese DolmetschwissenschaftlerInnen untersuchen Memoiren von DolmetscherInnen unter geschichtswissenschaftlichem Gesichtspunkt.

Psychologische und ethische Aspekte dieser Memoiren kommen dabei zu kurz. Unter den wenigen DolmetschwissenschaftlerInnen, die sich mit diesen Aspekten auseinandersetzen heben sich Dörte Andres (2001, 2015) sowie Andres et al. (2017) deutlich heraus. Andres (2001:23, 27) betrachtet die Memoirenliteratur als einen guten Ausgangspunkt für die Studie nicht nur des Berufsbildes, sondern v.a. der Charaktere und des Selbstverständnisses von DolmetscherInnen. Das primäre Ziel ist dabei, etwas über DolmetscherInnen-MemoiristInnen als Menschen zu erfahren. Es wird versucht, ihre Gefühle zu verstehen, ihre Einstellungen gegenüber dem Beruf sowie die Gründe für eine schriftliche Selbstdarstellung zu erkunden:

Warum schreiben so viele DolmetscherInnen über ihre Tätigkeit? [...] allen Dolmetschenden ist eins gemeinsam: Ob sie im Rampenlicht standen oder für Zwangsarbeiter zum Dolmetschen verpflichtet wurden – sie waren als Fachfrau/-mann erforderlich, als Persönlichkeit und Mensch aber nicht. Sie hatten sich darauf zu beschränken, die Worte anderer zu übertragen, ihre eigenen Worte blieben in der Regel unausgesprochen. In autobiographischen Texten kommt das eigene Ego zu Wort und teilt mit, was die DolmetscherInnen als Mensch gesehen, erlebt und empfunden haben. (Andres et al. 2017:10)

Memoiren von DolmetscherInnen befinden sich an der Grenze zwischen Literaturwissenschaft, Historiographie und Dolmetschwissenschaft. Laut Andres et al. (2017:8) kann aus literaturwissenschaftlicher Perspektive untersucht werden, wie sich das dolmetschende Ich in der Schilderung des jeweiligen historischen Ereignisses positioniert und welche literarischen Mittel dabei verwendet werden. Aus historiographischer Sicht kann der im Abschnitt 3.1. dargelegten Frage nach dem Verhältnis von Narrativ und Realität nachgegangen werden. Andres et al. (2017:8) betonen, dass geschichtliche Ereignisse immer einer narrativen Modellierung unterliegen. Im Hinblick auf Memoiren von DolmetscherInnen gilt es, die Darstellungen der jeweiligen Dolmetscherereignisse zu erforschen, um herauszufinden, wie DolmetscherInnen-MemoiristInnen den geschilderten Geschichtsausschnitt und sich selbst darin konstruieren. Aus dolmetscherwissenschaftlicher Sicht hingegen sind die Rollenbilder des/der Dolmetschers/in, die Positionierung des/der Dolmetschers/in im sozialen Kontext, Lösungen für ethische Dilemmata und eingesetzte Dolmetschstrategien zu untersuchen. Der Forschungsgegenstand von Andres et al. (2017) stellen DolmetscherInnen und Machtverhältnisse in autoritären Systemen dar. In der vorliegenden Masterarbeit arbeiteten zwei von drei analysierten Dolmetschern-Memoiristen (Paul Schmidt und Valentin Bereschkow) unter autoritären Regimen. Harry Obst kam beruflich allerdings nur mit einer demokratischen Translationskultur in Berührung. Deshalb wird das Augenmerk hier nicht auf das Dolmetschen in autoritären Systemen gerichtet, obgleich die Beiträge von Andres (2001, 2017) als eine wertvolle Anregung und Vorlage für

eine Analyse der Memoirenliteratur unabhängig von politischen Systemen fungieren. Fast alle autobiographischen Texte von DolmetscherInnen sind literaturwissenschaftlich gesehen eher Memoiren als Autobiographien, indem sie sich insbesondere auf das zeitgeschichtliche Geschehen fokussieren. MemoirIsten streben nicht an, sich selbst in den Vordergrund zu stellen. Nichtsdestotrotz sind manche DolmetscherwissenschaftlerInnen bemüht, charakterologische und persönlichkeitsbezogene Aspekte von DolmetscherInnen-MemoiristInnen herauszufinden, um sich mit ihnen wissenschaftlich, kritisch auseinanderzusetzen.

Am Beispiel des Artikels *Dolmetscher-Memoiristen – zwischen alter ego und ego*. (2001) von Dörte Andres sowie in ihrem Beitrag zum Sammelband *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen* (Andres et al. 2017), genauso wie am Beispiel von allen anderen Beiträgen aus diesem Sammelband, lässt sich ein typisches Muster im Hinblick auf die Analyse erkennen. Da dieser Sammelband das repräsentativste Werk für den zu untersuchenden Bereich zu sein scheint, wird er als Vorlage für die Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen in der vorliegenden Masterarbeit herangezogen. Im Sammelband von Andres et al. (2017) lässt sich ein im Folgenden beschriebener Aufbau von Beiträgen feststellen. Jede Analyse eines autobiographischen Textes beginnt mit einer Kurzvorstellung des/der Memoirists/in. Dabei werden die Herkunft, das Geburtsjahr, der Geburtsort, der Familienhintergrund, gekonnte Sprachen, die Ausbildung sowie beruflicher Werdegang der Person spezifiziert und in einen sozialen und geschichtlichen Kontext eingebettet. Da es sich um einen dolmetschwissenschaftlichen Ansatz handelt, wird natürlich auch darauf hingewiesen, wie die dargestellten Personen zu DolmetscherInnen wurden. Äußerst wichtig ist die Einbettung in historischen und kulturellen Kontext. Im so erstellten biographischen Rahmen werden schließlich die Persönlichkeit, ethische und berufliche Entscheidungen des Individuums kritisch untersucht.

Die Untersuchung erfolgt durch eine Inhaltsanalyse, d.h. Aussortierung relevanter Textabschnitte sowie Zitate und deren Analyse in Form eigener Kommentare. Auf der makrostrukturellen Ebene lässt sich eine Aufteilung der Analyse in verschiedene Kategorien erkennen. Es können entweder zeitliche Perioden, s.g. Ankerpunkte oder Lebensstationen z.B. „Kindheit und Jugend bis zum Ersten Weltkrieg“, „Zwischen zwei Kriegen“, „Leben und Arbeiten im Exil“ (Montag 2017), Konzepte z.B. „Selbstbild und Rollenverständnis“ oder verschiedene Rollen z.B. „Der SS-Offizier und Diplomat“, „Der Dolmetscher“ (Gross-Dinter 2017) sein. Zitate, angeführte Textabschnitte oder festgestellte Verhaltensmuster können,

entweder direkt im eigenen Kommentar oder am Ende der Analyse, mit dolmetschethischen Normen verglichen werden. Je nach Möglichkeit und Verfügbarkeit kann auch ein Abgleich mit anderen zeitgenössischen Memoiren anderer DolmetscherInnen oder mit anderen Memoiren derselben AuthorInnen vorgenommen werden. Manche DolmetscherInnen-MemoiristInnen wie Paul Schmidt, Valentin Bereschkow, Erich Sommer und Hiltgunt von Zassenhaus veröffentlichten mehrere Memoiren. Der Fokus, die Zeitperiode, die Schilderung oder die Art und Weise der Selbstdarstellung variieren in diesen Werken, je nach dem was für Ziel der/die MemoiristIn verfolgt. (Kaindl 2017; Kujamäki 2017; Vermeiren 2017)

### **3.3. Methodische Vorgehensweise**

Methodologisch fallen Memoiren unter den Bereich Memoiren- und Dokumentenanalyse. Als eine Methode zur Untersuchung von Dokumenten schlägt Hoffmann (2018:24) die Inhaltsanalyse vor. Die Inhaltsanalyse ist dadurch gekennzeichnet, dass sie „eine Verbindung zwischen den Dokumenten und der Welt herstellt“ (Hoffmann 2018:24). In diesem Fall bedeutet die Inhaltsanalyse eine Textanalyse, d.h. „Inferenz von textinternen auf textexterne Merkmale“, um soziale Wirklichkeit zu erheben. Konkret handelt es sich darum, aus gegebenen Textelementen realitäts- und praxisbezogene Schlüsse zu ziehen. Hoffmann (2018:26) hebt dabei die Wichtigkeit der Deutungspraxis hervor, um bestimmte Textpassagen zu bestimmten Dimensionen oder Ausprägungen zuordnen zu können. Die Deutungspraxis beabsichtigt Sinnzuordnungen d.h. beispielsweise ein Wort ist an sich alleine bloß eine Aneinanderreihung von Buchstaben. Erst im Kontext eines gesellschaftlich vereinbarten Sprachverständnisses wird dieser Aneinanderreihung von Buchstaben eine Bedeutung und Funktion zugewiesen. Laut Hoffmann (2018:26) bedarf es eines genau definierten Analyseschemas zur Steuerung der Deutungspraxis. (Hoffmann 2018:24ff.)

Der erste Schritt einer Inhaltsanalyse ist die Auswahl und Sicherstellung eines repräsentativen Materials. Darauf ist zu unterscheiden, ob die Analyse quantitativ oder qualitativ ausgerichtet werden soll. Hoffmann (2018:27) weist darauf hin, dass sich eine quantitative Analyse eher für große Daten und Materialkorpora eignet, denn sie verdichtet Informationen und basiert auf der Verwendung von Ziffern. Hoffmann (2018:27) legt dar, dass sich quantitative Dokumentenanalyse aufgrund des Aufgreifens von Textmaterial, das nicht unter Forschungsbedingungen generiert wurde, doch auch auf qualitative Methodik wie z.B. interpretative Logiken zurückgreifen muss. Darüber hinaus eignet sich eine quantitative Inhaltsanalyse in dem Fall, wo aus einer in Hypothesen formulierten theoretischen Position ausgegangen wird, die am Textmaterial zu überprüfen ist. Eine qualitative Inhaltsanalyse ist

wiederum dann geeignet, wenn ein Textmaterial vorliegt, in dem nach interpretierbaren Merkmalen gesucht wird. Je nach Ausgangspunkt ist entweder die theoriegeleitete oder empiriegeleitete Kategorienbildung durchzuführen. Heutzutage erfolgt die Inhaltsanalyse oft qualitativ-interpretativ, indem ein ordnendes Kategoriensystem in enger Verbindung mit dem zu analysierenden Material entwickelt wird. Da im Rahmen dieser Masterarbeit nur drei Texte analysiert werden und tatsächlich eine Suche nach interpretierbaren Merkmalen beabsichtigt wird, scheint die qualitativ ausgerichtete Analyse eine passende Methode zu sein. Folgende Schritte werden für die Durchführung einer qualitativen Inhaltsanalyse empfohlen:

- a. die Zusammenfassung und die induktive Kategoriebildung,
  - b. die Explikation, im Sinne einer engen oder einen weiten Kontextanalyse, und
  - c. die Strukturierung unter deduktiver Kategorieanwendung, welche wiederum formal, inhaltlich, typisierend oder skalierend eingesetzt werden kann.
- (Hoffmann 2018:29)

Bei der Zusammenfassung sollte das Material auf wesentliche Inhalte reduziert werden. Durch Abstraktion ist ein überschaubares Korpus zu schaffen, das das Grundmaterial gut abbildet. Bei der Kategoriebildung handelt es sich darum, Ordnungskriterien für das Grundmaterial festzulegen. Ziel der Explikation ist es, weniger klare Textteile durch ergänzendes bzw. erläuterndes Material auszudeuten. Durch Strukturierung werden bestimmte Aspekte aus dem Material herausgefiltert und anhand der bereits festgelegten Ordnungskriterien ausgewertet. Hoffmann (2018:29) betont, dass verschiedene Ablaufmodelle für den Forschungsprozess existieren und sich die Auswahl eines bestimmten Ablaufmodells nach der Zielsetzung der eigenen Forschung richten sollte. Im induktiven Vorgehen handelt es sich um eine „vom Material ausgehende rekonstruierende Arbeitsweise“ (Hoffmann 2018:31). Das Material stellt den Ausgangspunkt der Forschung dar – aus konkreten Beispielen wird eine Theorie gebildet. Die Kategorienbildung sollte im induktiven Forschungsprozess für die jeweilige Forschungsfrage relevant sein. Im Fall der Deduktion wird hingegen von theoretischen Konzepten ausgegangen, die die möglichen Kategorien vorgeben, unter denen das Material anschließend analysiert wird. (Hoffmann 2018:29)

Da im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit keine Hypothesen aufgestellt werden, wird im Folgenden induktiv vorgegangen d.h. durch eine Auswertung der repräsentativsten Textfragmente aus den Memoiren sollten Verhaltensmuster festgelegt und möglicherweise eine Theorie gebildet werden. Für eine derart qualitativ induktiv ausgerichtete Forschung präsentiert sich der Forschungsablauf folgendermaßen:

1. Bestimmung bzw. Verortung des Forschungsinteresses
2. Begründete Basis-Auswahl aussagekräftiger Dokumente in einem Analysekorpus.
3. Sich wiederholende Sichtung des Materials unter Entwicklung bzw. Anwendung eines mehr oder minder offenen Kategoriensystems mit Kodierung bzw. Extraktion in Bezug auf bestimmte Einheiten innerhalb der Dokumente
4. Generalisierende Auswertung der jeweiligen ‚Informationsgruppierungen‘ (Strukturen, Typen, Fallspezifiken etc.)
5. Interpretation in Bezug auf die Forschungsfrage  
(Hoffmann 2018:31)

Im Fall der Kodierung wird der Text indiziert, sodass sowohl der Text als auch der Index zum Gegenstand der Auswertung werden. Die scheinbar weniger komplexe Methode der Extraktion, wobei dem Text relevante Informationen entnommen und ausgewertet werden, wird für die vorliegende Memoirenanalyse bevorzugt. Das Kategoriensystem wird anhand der bereits in den vorigen Kapiteln besprochenen ethischen Konzepte gebildet. Im Text der Memoiren wird nach einschlägigen Passagen gesucht, in denen Bezug auf Konzepte – die in dem Fall zu Kategorien werden – wie (Un)sichtbarkeit, Verschwiegenheitspflicht, Vertrauen und Loyalität genommen werden kann. Eine komparative Analyse dieser repräsentativen Textfragmente im Abgleich mit der Translationsethik sollte zu Schlussfolgerungen führen und im Idealfall die Forschungsfragen beantworten.

## **4. Analyse der Memoiren von DolmetscherInnen**

Andres et al. (2017:9) weisen darauf hin, dass bis dato ungefähr 100 autobiographische Werke von DolmetscherInnen veröffentlicht wurden. Allerdings wird die Memoirenforschung in der Dolmetschwissenschaft nur in kleinem Umfang betrieben (Andres et al. 2017:9). Angesichts der im Abschnitt 2.2. behandelten translationsethischen Dilemmata, stellen sich im Zusammenhang mit dieser Memoirenliteratur viele Fragen. Warum schreiben DolmetscherInnen ihre Memoiren? In welchem Verhältnis steht eine Veröffentlichung der eigenen Memoiren durch DolmetscherInnen zur Verschwiegenheitspflicht? Wie zeigen sich translationsethische Aspekte in diesen Werken? Werden vertrauliche Informationen enthüllt? Welches Rollenverständnis haben DolmetscherInnen-MemoiristInnen? Welches Selbstbild vermitteln sie? Dürfen DolmetscherInnen aus berufsethischer Sicht überhaupt ihre Memoiren veröffentlichen? Die Meinungen der DolmetschwissenschaftlerInnen scheiden sich in diesem Punkt.

Thiéry (1985:80) argumentiert gegen die Veröffentlichung von Memoiren durch DolmetscherInnen nicht nur aus berufsethischen, sondern auch aus Prestige Gründen. Der Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht und damit verbundener Schaden am Ansehen des Berufsstandes sind dabei seine wichtigsten Bedenken. Thiéry (1989:80f.) betont allerdings, dass zahlreiche DolmetscherInnen-MemoiristInnen sich gar nicht als Mitglieder eines Berufsstandes betrachteten, sondern infolge eines Zufalls mit dem Dolmetschen beauftragt wurden. Im Fall von DolmetscherInnen-MemoiristInnen, die sich selbst nicht in erster Linie als DolmetscherInnen ansahen und sich somit mit dem Berufsstand nicht identifizierten, ist es wenig sinnvoll, sie an heutigen berufsethischen Normen zu messen (Thiéry 1985:81; Gross-Dinter 2017:53). Deshalb gilt es zu überprüfen, welches Rollenverständnis jeder der Dolmetscher-Memoiristen hatte. Mithilfe der vorliegenden Analyse von drei autobiographischen Werken wird außerdem versucht, die oben genannten Fragen zu beantworten. Durch unterschiedliche berufliche Tätigkeitsperioden der zur Analyse herangezogenen Dolmetscher-Memoiristen bieten sich ebenfalls Einblicke in das Rollenverständnis, ethisches Verantwortungsbewusstsein und Selbstbild von DolmetscherInnen innerhalb des 20. Jahrhunderts.

### **4.1. Paul Schmidt – „Statist auf diplomatischer Bühne“**

Paul Schmidt gehörte – zusammen mit Hans Jacob, Eugen Dollmann, Gustav Hilger und Erich Sommer – zu Dolmetschern, die zwischen den 1920er und 1940er Jahren beim

deutschen Auswärtigen Amt beschäftigt waren. Seine Tätigkeitsperiode beim Auswärtigen Amt dauerte von 1923 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, was auch dem Titel seiner ersten Memoiren entnommen werden kann. Die erste Auflage von *Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas* erschien im Jahre 1949. Darauf folgte 1951 sein zweites autobiographisches Werk *Der Statist auf der Galerie 1945-1950. Erlebnisse, Kommentare, Vergleiche*, in dem er seinen Weg vom Verdächtigen und Augenzeuge bis zu seiner Freisprechung schildert (Vermeiren 2017:235).

Als Grund für die Abfassung eigener Memoiren nennt Schmidt im Vorwort zu *Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45* den Wunsch, „unvollständige und zum Teil irreführende Eindrücke, die die übriggebliebenen, nüchternen Akten vermittelten“ zu berichtigen (Schmidt 1986:8). Er betont, dass er seine Memoiren nicht bloß aus der Erinnerung schreibt, sondern auch historisches Material z.B. die Schriften Stresemanns, die Memoiren von Churchill und anderen Staatsmännern, alte Nummern deutscher Zeitungen sowie Ausgaben von *Times* und *des Temps* heranzieht, die von 1923 bis 1945 im Archiv vorliegen (Schmidt 1986:7). Er definiert den Umfang seines autobiographischen Werkes und verpflichtet sich zur Objektivität, die er als eine selbstverständliche Tugend von BerufsdolmetscherInnen ansieht:

Nur die persönliche Erfahrung gestattet eine lebendige Beurteilung der Geschehnisse, und ich habe mich daher in den folgenden Kapiteln bemüht, dieses unerlässliche, menschliche Element mit dem reinen Tatsachenmaterial zu verbinden, um dem Leser einen wirklichkeitsnahen Eindruck von den noch vielfach so stark umstrittenen Ereignissen zu geben, die ich in den meisten Fällen als einzig überlebender Zeuge aus allernächster Nähe miterlebt habe. Ich habe mich darauf beschränkt, die Ereignisse wiederzugeben, an denen ich auf dem außenpolitischen Parkett selbst teilgenommen habe. [...] Die auftretenden Personen erscheinen dadurch nur in der Beleuchtung, in der sie sich bei den außenpolitischen Verhandlungen zeigten. Ich habe mich bei meiner Darstellung dieser nunmehr geschichtlichen Vorgänge von der Objektivität leiten lassen, die für einen Dolmetscher als den Vermittler zwischen Gesprächspartnern verschiedener Nationalitäten und Anschauungen eine selbstverständliche Berufseigenschaft ist. In einem Punkt bin ich nicht neutral: In dem Kampf zwischen Fanatikern jeder Rasse und Nationalität und den hommes de bonne volonté, den Menschen guten Willens [...] Ich will mich als guter Deutscher mit diesem Buch voll und ganz auf die Seite der hommes de bonne volonté stellen, weil ich aus allem, was ich erlebt habe, und besonders aus der Geschichte des Dritten Reiches, die Überzeugung gewann, daß die wahren Feinde der Menschlichkeit die Fanatiker sind, in welchem Lager sie sich auch finden mögen. (Schmidt 1986:8f.)

Mit diesen einleitenden Worten setzt Schmidt ein Zeichen für die Neutralität und stellt einen Rahmen für die Auslegung seiner Memoiren auf. Dies kündigt auch seinen bemüht neutralen Narrationsstil an. Schmidt will die trocken und gefühllos dargestellten Fakten um seine persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen ergänzen, um der Leserschaft eine vollständige, bildhafte, aber doch gleichzeitig objektive Perspektive eines Zeitzeugen zu bieten. Im Mittelpunkt seiner Memoiren stehen definitionsgemäß zeitgeschichtliche

Ereignisse und Persönlichkeiten. Jedes Kapitel widmet sich chronologisch den Ereignissen eines bestimmten Jahres, wodurch eine gewisse Historizität geschaffen wird. Schmidt nennt sich selbst „Statist“, was auf seine Rolle eines Beobachters hinweist. Er spricht sich bereits in dem Vorwort ausdrücklich gegen das NS-Regime aus, wodurch er seinen Standpunkt als Erzähler klar festlegt. Da er jahrelang in das Machtgefüge von diesem Regime verwickelt war, können seine Memoiren eventuell auch als Rechtfertigung gesehen werden. Dies kann aber erst anhand der vorliegenden Textanalyse festgestellt werden.

Paul Schmidt wurde 1899 in Berlin geboren. Seine Kindheit und den Familienhintergrund erwähnt Schmidt in seinen Memoiren nicht. Seine Selbstdarstellung beginnt im Jahre 1914 mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges. Es ist unter diesen Umständen, dass der damals fünfzehnjährige Schmidt zum Hilfspolizisten wird. In den darauffolgenden Jahren verteilt er Lebensmittelkarten im Rahmen der Lebensmittelrationierung, erarbeitet sich aufgrund des Krieges frühzeitig ein Notabitur bei einer Munitionsfabrik, wird zum Militärdienst eingezogen und in den Schwarzwald geschickt, um dort zum Gebirgskrieger ausgebildet zu werden. Im Frühjahr 1918 wird Schmidt als Maschinengewehrschütze an die Front geschickt, wo er an großen Offensiven teilnimmt. In einer der Offensiven wird er verwundet und aufgrund seiner Englischkenntnisse auf Horchposten eingesetzt. Schmidt präzisiert allerdings nicht, wo er seine Sprachkenntnisse erwarb. Dank seiner Kriegsverdienste wird er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und genießt als Student der neueren Sprachen – Englisch und Französisch – manche Vorteile. Er freundet sich mit vielen in Deutschland lebenden Engländern und Amerikanern an und arbeitet bei einer amerikanischen Zeitungsagentur in Berlin, wodurch er zum ersten Mal mit der internationalen Politik in Berührung kommt. (Schmidt 1986:10ff.)

Das Versagen der vor dem Ersten Weltkrieg betriebenen Geheimdiplomatie führt Anfang 1920er Jahre eine Wende in den internationalen Beziehungen herbei. Die Verhandlungen werden zunehmend auf großen internationalen Konferenzen anstatt auf diplomatischem Wege geführt. Dabei werden die einzelnen Staaten nicht mehr von Botschaftern, sondern von führenden politischen Kräften vertreten, unter denen nicht alle fremde Sprachen beherrschen. So entsteht der Bedarf an DolmetscherInnen, aufgrund dessen das deutsche Auswärtige Amt besondere Kurse im Konferenzdolmetschen anbietet. Schmidt wird unter anderen Studierenden der Berliner Universität – hauptsächlich JuristInnen und NeophilologInnen – zur Teilnahme an dieser Dolmetschausbildung aufgefordert (Schmidt

1986:13f.). Das Rollenbild von DolmetscherInnen ist bereits in dieser Anfangsphase des Konferenzdolmetschens Anfang 1920er Jahre durch Unsichtbarkeit gekennzeichnet:

Der Dolmetscher, der auf solchen Konferenzen die Reden und Gespräche der Staatsmänner übersetzte [...] nahm notwendigerweise an allem, auch an den geheimsten Zwiesprachen unter vier Augen – die so oft zu Aussprachen unter sechs Augen wurden – teil. Es wurde von ihm erwartet, daß er möglichst unauffällig arbeitete und nicht etwa durch häufiges Dazwischenübersetzen die Atmosphäre der Vertraulichkeit oder den Fluß der Rede bei großen Anlässen unterbrach. Daraus entstand die neue Übersetzungstechnik der Übertragung ganzer Reden oder großer Gesprächsabschnitte in einem Zuge. Auf diese Art und Weise trat der Dolmetscher als störendes Element so gut wie gar nicht mehr in Erscheinung. [...] Bei dieser neuen Übertragungstechnik mußte sich der Dolmetscher selbstverständlich stichwortartige Notizen machen, während er die zu übersetzende Rede anhörte. Diese Stichworte eigneten sich gut zur Anfertigung von vertraulichen Aufzeichnungen über den Inhalt.

(Schmidt 1986:13)

Hingewiesen wird in diesem Textfragment ebenfalls auf den Zugang von DolmetscherInnen zu geheimen Meetings und zusätzliche Rolle von DolmetscherInnen als – in diesem Fall – ProtokollführerInnen, was die im Abschnitt 2.2.1. angeführte Feststellung von Beck (2007:41f.) bekräftigt, wonach DolmetscherInnen nicht selten als SekretärInnen mit Fremdsprachenkenntnissen behandelt werden. Gelegentlich wird Schmidt (1986:181) auch gebeten, während des Dolmetschens Kellneraufgaben zu übernehmen. Das oben zitierte Textfragment zeigt außerdem, dass sich Schmidt des vertraulichen Charakters der zu dolmetschenden Inhalte bewusst ist. Ob er diese im Laufe seiner Erzählung enthüllt, wird im Weiteren festgestellt.

Schmidt (1986:14f.) verdankt seine Karriere als Dolmetscher beim Auswärtigen Amt einem Glücksfall. Gegen das Ende seines Studiums 1923 bekommt er unerwartet einen Eilbrief vom Leiter des Sprachendienstes des Auswärtigen Amtes. Es wird Schmidt vorgeschlagen, angesichts der Schwierigkeiten mit einem anderen Dolmetscher vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag probeweise zum Einsatz zu kommen. Schmidt nimmt diese Chance an: „Als ich so nichtsahnend meinem Schicksal entgegenfuhr, hörte die Weltgeschichte auf, für mich etwas rein Privates zu sein. Von jenem Abend ab wurde sie zu einem Bestandteil meines Berufes“ (Schmidt 1986:15). Dieses Zitat macht deutlich, dass sich Schmidt als professioneller Dolmetscher betrachtet. Dies ist nicht bei allen DolmetscherInnen-MemoiristInnen der Fall. Kujamäki (2017:77) betont beispielsweise, dass sich Erich Sommer – der als freier Mitarbeiter und Russischdolmetscher des Auswärtigen Amtes von 1939 bis 1945 fungierte und ebenfalls seine Memoiren (Sommer 1991, 1997) veröffentlichte – als „bedeutungsloser Dolmetscher“ bezeichnet und sich in erster Linie als Historiker darstellt. Dasselbe gilt für den Dolmetscher-Memoiristen Eugen Dollmann (1963),

wie bei Gross-Dinter (2017:52) zu lesen ist: „Dollmann [...] sieht sich in erster Linie als Historiker und vor allem als Diplomat; eine Identität als Berufsdolmetscher und die angemessene Rolle hat er nicht“ (Gross-Dinter 2017:52). Ob sich der/die jeweilige DolmetscherIn-MemoiristIn als BerufsdolmetscherIn betrachtet oder nicht ist insofern wichtig, als man von jemandes Regelverletzung schwer sprechen kann, wenn sich die Person diesen Regeln nicht verpflichtet sieht.

Der besagte Dolmetscher, mit dem Schwierigkeiten in Den Haag auftreten und dem Schmidt indirekt seinen ersten Dolmetscheinsatz verdankt, ist der Chefdolmetscher der Reichsregierung, Georg Michaelis. Laut Schmidts (1986:18) Schilderung neigt Michaelis bei seinem hervorragenden Sprachtalent und Spitzleistungen zum Größenwahn, wodurch er immer wieder in Konflikte gerät:

Aber Michaelis wußte auch, was er leistete. Er hatte die Allüren eines weltberühmten Stars. Das mag zwar berechtigt gewesen sein, aber es brachte ihm doch in dem nüchternen Behördenbetrieb immer wieder Schwierigkeiten. Denn ein Dolmetscher ist nun einmal nicht die Hauptperson, wie Michaelis manchmal anzunehmen schien. Er steht zwar im Mittelpunkt des Geschehens und spricht für die Großen und Größten, aber er muss sich bewußt sein, daß er trotz allem äußerlichen Glanz nur ein kleines, wenn auch wesentliches Rädchen im großen Uhrwerk des internationalen Getriebes ist. (Schmidt 1986:18)

In diesem Absatz kommt noch mal Schmidts nüchterne Auffassung der Dolmetscherrolle zur Geltung. Außerdem bestätigt sich die im Abschnitt 2.2.1. angesprochene Anmerkung Becks (2007:29), wonach viele DolmetscherInnen ein großes Ego haben und zum Geltungszwang neigen. Dass zu diesen negativen Eigenschaften noch ein beruflicher Machtmissbrauch bzw. Eigenmächtigkeit zählen, wird am Beispiel Eugen Dollmanns klar. In seinen Memoiren gesteht er, dass er regelmäßig eigenmächtige Eingriffe in die Aussagen seiner „Kunden“ unternommen habe, um Missverständnisse zu vermeiden und dafür angeblich nur gelobt wurde (Dollmann 1963:13f.). Mit all diesen beruflich unethischen Eigenschaften verkörpert Dollmann prototypisch das Negativbild des/der Dolmetschers/in (Gross-Dinter 2017:36, 52ff.):

Im Gegensatz zu Schmidt oder Kusterer geht es ihm nicht um einen Dolmetscherberuf und dessen Ethik [...]. Wofür er sich in seinen Memoiren rechtfertigt, ist seine Rolle in Nationalsozialismus und Faschismus, nicht sein Rollenverhalten als Dolmetscher. Diese Tätigkeit war für ihn ausschließlich das Vehikel zur Verwirklichung seines eigenen Ego. (Gross-Dinter 2017:53)

Wie Schmidt mehrmals unterstreicht, muss ein „guter diplomatischer Dolmetscher [...] so paradox es auch klingen mag, schweigen können“ (Schmidt 1986:19), wobei er sich konkret auf die Verschwiegenheitspflicht bezieht. Möglicherweise hängt diese Feststellung auch mit dem Anspruch auf Unsichtbarkeit von DolmetscherInnen zusammen, d.h. DolmetscherInnen

sollten sich nicht rechtfertigen, falls ihnen Fehler vorgeworfen werden. Wie im Abschnitt 2.2.1. nach Torikai (2009:3) ausgeführt wurde, gehöre es zur Dolmetscharbeit, die Verantwortung auf sich zu nehmen, auch wenn solche Vorwürfe zu Unrecht gestellt werden. Ebenfalls bestätigt sich in Schmidts Memoiren Torikais (2009:3) These, wonach DolmetscherInnen meistens nur dann bemerkt werden, wenn sie die Qualitätsansprüche an ihre Verdolmetschung nicht erfüllen. Außerdem, wie im Abschnitt 2.2.1. nach Beck (2007:24f., 26) ausgeführt, wird von DolmetscherInnen erwartet, einwandfrei zu funktionieren und zum reibungslosen Verlauf von Sitzungen beizutragen:

Zudem herrschte bei den deutschen Ratsdelegationen vielfach immer noch die Theorie des „Sprachautomaten“. Sie machte sich während der Ratsverhandlungen für mich in besonders unangenehmer Weise bemerkbar, denn diese hatten niemals durchgehend ein und dasselbe Thema zum Gegenstand [...] Der Delegierte am Ratstisch, d.h. meistens der Außenminister, wurde vor und während der Sitzung von den Sachreferenten genau informiert, während sie für mich im Drang der Geschäfte keine Zeit fanden und nur hinunter empört waren und behaupteten, ich hätte ihnen mit meiner unzureichenden Übersetzung in diesem oder jenem Punkt ihre Politik für ein ganzes Jahr durcheinander gebracht. (Schmidt 1986:121)

Ein weiterer Beweis, dass Schmidt seine Rolle als Berufsdolmetscher ansieht, ist die Bezeichnung seiner AuftraggeberInnen als „Kunden“, obgleich immer unter Anführungszeichen. Die Anführungszeichen dienen vermutlich in diesem Fall einer Distanzierung, denn seit dem Jahre 1933 hat Schmidt immer wieder für das nationalsozialistische Regime zu dolmetschen. So sei sein erster nationalsozialistischer „Kunde“ der SS-Gruppenführer Heydrich, der den zunächst für ihn dolmetschenden Hans Jacob aufgrund seiner jüdischen Abstammung ablehnt, sodass Schmidt einspringen muss. Das Aussehen vieler seiner nationalsozialistischen „Kunden“ beschreibt Schmidt eher karikativ, nahezu verächtlich, wodurch er sich wahrscheinlich auch von diesen Persönlichkeiten distanzieren will: „Er [Heydrich] war schon damals eine nicht gerade Sympathie erregende Erscheinung mit seinem kleinen Kopf auf dem großen, langen Körper und dem hämischen Lächeln, das seine Lippen bei fast allem, was er sagte, umspielte“ (Schmidt 1986:261f.). Dass Schmidt kein Befürworter des NS-Regimes und seiner Doktrin war, legt er an vielen Stellen seiner Memoiren nahe. So erzählt er beispielsweise, wie er seinen jüdischen Arbeitskollegen und Schriftsteller, Hans Jacob, beschützen wollte: „Ich glaubte damals noch, stark genug zu sein, um meine jüdischen Kollegen schützen zu können, und war nachher froh, daß er ins Ausland gegangen war, als ich erkennen mußte, wie ohnmächtig ich gegen den Antisemitismus war“ (Schmidt 1986:234). Dieser Vorfall und Schmidts Solidarität werden in den Memoiren von Jacob (1962) und Kusterer (1995) erwähnt. Andres (2001:34) weist darauf hin, dass Schmidt nach dem Krieg von seinen

KollegInnen kritisiert und gemieden wurde als derjenige, der unter Hitler blieb. Höchst wahrscheinlich deswegen fühlte Schmidt ein Rechtsfertigungsbedürfnis und übt in seinen Memoiren Kritik an Hitlers Politik und Strategie:

Stattdessen hatte Hitler – wie es mir damals schien, in einer Art irrationaler Reflexbewegung – die beiden Türen zur Abrüstungskonferenz und zum Völkerbund krachend zugeschlagen. Und in Deutschland gab es leider keinen Cordell Hull, der sich bemühen konnte, sie wenigstens vorübergehend wieder aufzumachen. [...] Instinktiv fühlte ich, daß mit der zugeschlagenen Tür von Genf ein hoffnungsvolles Kapitel der deutschen Geschichte zuende ging. Was ich damals auf der Fahrt nach Berlin nur dunkel empfand, daß Deutschland den ersten Schritt auf dem Wege zur Katastrophe getan hatte, wurde einige Jahre später zur Gewißheit. (Schmidt 1986:282f.)

Schmidts (1986:290) erster Dolmetscheinsatz bei Hitler findet am 25. März 1935 anlässlich der Verhandlungen mit dem englischen Außenminister Sir John Simon und dem Lordsiegelbewahrer Anthony Eden in der Reichskanzlei in Berlin statt. Hitler zeige sich sehr misstrauisch gegenüber Schmidts Dienstleistungen, als er erfährt, dass dieser zuvor beim Völkerbund in Genf dolmetschte (Schmidts 1986:293). Dieses Misstrauen sei allerdings bereits nach diesem ersten Einsatz in ein komplettes Vertrauen und Sympathie übergegangen, sobald sich Hitler von Schmidts Kompetenz und der Fertigkeit, sehr lange und ununterbrochene Aussagen wiederzugeben, überzeugt habe (Schmidt 1986:296). Hitlers Vertrauen und Sympathie gegenüber Schmidt sind allerdings nicht reziprok, was er bei seiner Beschreibung des Nürnberger Parteitages 1937 sehr stark zum Ausdruck bringt:

Für mich war der Aufenthalt in diesem Hotel besonders anstrengend, weil ich auf sehr viele Engländer und Franzosen stieß, die sich vor Begeisterung über Hitler und den Nationalsozialismus kaum zu lassen wußten. Ich selbst teilte diesen Enthusiasmus keineswegs. Ich kannte die Kehrseite der Medaille zu genau, aber ich hielt es auf Grund der Erziehung, die ich im Auswärtigen Amt genossen hatte, keinesfalls für meine Aufgabe, nun etwa diese begeisterten Engländer und Franzosen in einem gegenteiligen Sinne, gegen die Regierung meines eigenen Landes, zu beeinflussen, und beschränkte mich daher möglichst auf meine eigene, neutrale Dolmetschtätigkeit. (Schmidt 1986:362)

Trotz seiner persönlich ablehnenden Einstellung zu Hitler, verhält sich Schmidt nach den translationsethischen Standards durchaus professionell, indem er sich neutral und gegenüber seinem Kunden loyal zeigt. In diesem Fall versteht Schmidt seine Haltung allerdings nicht als eine Loyalität gegenüber Hitler oder dem NS-Regime, sondern als eine Loyalität gegenüber seiner Heimat. Andres (2001:30f.) verweist auf Jacobs Ausführungen über Schmidt und Schmidts Rollenverständnis als Dienst an der Heimat, auch wenn eigene Gefühle dabei unterdrückt werden müssen. Schmidt scheint seine Arbeit für das Auswärtige Amt als die höchste patriotische Pflicht anzusehen. Laut Jacob (1962:195) ist Schmidt „eines der zahlreichen Beispiele dafür, daß ein ‘Nichtnazi‘ die wirksamste Reklame für das Regime sein konnte. Denn Schmidt war kein Nazi“ (Jacob 1962:195). Das folgende Zitat bestätigt, dass

Schmidt seine Rolle als Dienst an dem Mutterland betrachtet: „Als langjähriges Mitglied des Amtes [...] teilte ich die Anschauungen der Diplomaten über ihre Pflichten dem Lande gegenüber, insbesondere weil diese Haltung auch meinen eigenen persönlichen Überzeugungen entsprach“ (Schmidt 1986:561).

In Schmidts Memoiren wechseln sich seine Sichtbarkeit und seine Unsichtbarkeit ab. Ganz missachtet wird seine Person jedoch nicht. Schmidt berichtet über einige wenige Momente, in denen er als Dolmetscher und Mensch bemerkt und jenseits seiner Dolmetscheinsätze von einem oder anderen ausländischen Staatsmann bzw. Diplomaten persönlich und vertrauensvoll angesprochen wird. Nichtsdestotrotz lässt sich Schmidt nicht in eine Diskussion einbeziehen. Seinen Angaben zufolge äußerte er seine Meinung nicht und blieb neutral. Er scheint außerdem ganz bescheiden seinen Platz in der Reihe zu kennen:

„Sie können mir glauben“, sagte der italienische Botschafter Attolico im Hotel Österreichischer Hof in Salzburg zu mir, „England und Frankreich sind diesmal entschlossen, es zum Kriege kommen zu lassen, wenn Deutschland gegen Polen nach derselben Methode vorgeht wie gegen die Tschechoslowakei.“ Ich stimmte ihm ohne weiteres zu. „Mich brauchen Sie nicht zu überzeugen. Wenn ihr Außenminister in seiner Besprechung mit Hitler diese Ansichten vertritt, dann können Sie sich darauf verlassen, daß ich seine Ausführungen mit vollster Überzeugung und großer Eindringlichkeit übersetzen werde“, antwortete ich ihm. (Schmidt 1986:438)

Interessanterweise nennt Schmidt Hitler nie „Führer“ in seiner Darstellung der Ereignisse, auch nicht dann, wenn er seine eigenen Aussagen aus diesen Zeiten zitiert. Dies ist möglicherweise auch eine Distanzierungsstrategie. Ein weiterer Grund dafür kann sein langes Fernbleiben von der NS-Partei darstellen. Schmidt (1986:562f.) berichtet, dass er von der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes immer wieder ermahnt wurde, „endlich in die Partei einzutreten“, zumal Schmidt für die höchsten nationalsozialistischen Stellen arbeitete. Sein langes Fernbleiben hätte als ein Zeichen der Ablehnung des NS-Regimes interpretiert und einen Skandal auslösen können. In seinen Memoiren drückt Schmidt die Hoffnung aus, dass sein Nachkommen den späten Eintritt in die Partei, den er bis in das Jahr 1943 hinausschob, nachsichtig bewerten wird. „Dann aber war es höchste Zeit, und nach dem 20. Juli 1944, als die ‚Säuberungswelle‘ einsetzte, war ich froh, daß ich auf den wohlgemeinten Rat der Personalabteilung nun doch schließlich gehört hatte“ (Schmidt 1986:563).

Ein weiter Vorfall, in dem Schmidt individuell bemerkt wird und in ein persönliches Gespräch mit einem Staatsmann kommt, ereignet sich 1941 beim Staatsbesuch von Japans Außenminister Matsuoka im nationalsozialistischen Deutschland:

Ich benutzte die Pause, um einige Worte mit Matsuoka zu wechseln. Ich erzählte ihm, mit welchem Interesse ich damals seine Bemühungen in der Mandchureifrage verfolgt hatte und wie ich mich noch an den Auszug der japanischen Delegation aus dem Völkerbundssaal erinnerte. „Das ist es ja gerade“, erwiderte er, „ich habe damals nicht sehr

erfolgreich operiert. Hätten wir im Völkerbund bleiben und die japanischen Ansichten bei den Mitgliedsstaaten durchsetzen können, wäre meine Mission ein Erfolg gewesen. So aber betrachte ich unseren Austritt aus dem Völkerbund als einen Mißerfolg.“

„Nicht nur Japans Austritt aus dem Völkerbund war ein Fehlschlag“, hätte ich ihm am liebsten geantwortet, aber das war eine Privatmeinung, die in einer solchen Unterhaltung nichts zu suchen hatte. (Schmidt 1986:530)

Dieses Textfragment zeigt zwei Aspekte. Zum einen werden hier Schmidts Neutralität, seine höchst professionelle und diplomatische Handlung erneut bestärkt. Außerdem wird es deutlich, dass sich Schmidt selbst rege für die internationale Politik interessierte und eigene Meinung zu jeder politischen Angelegenheit hatte, die er aber damals für sich behalten musste. In seinen Memoiren äußert er allerdings seine eigenen Wahrnehmungen, politischen Ansichten und beurteilt sachlich das Weltgeschehen. Im November 1940 findet in Berlin eine Aussprache zwischen Hitler und Molotow statt, die von Gustav Hilger auf deutscher und Wladimir Pavlov auf russischer Seite gedolmetscht wird. Schmidt selbst kann kein Russisch, ist aber als „beobachtender Aufzeichner“ dabei, worüber er in seinen Memoiren berichtet:

Seit den Besprechungen mit Chamberlain über die Südetenkrise hatte ich keinen so scharfen Auseinandersetzungen beigewohnt wie damals in Berlin während der Gespräche zwischen Hitler und Molotow. Meiner Überzeugung nach sind in diesen Tagen die Entscheidungen gefallen, die Hitler zu seinem Angriff auf die Sowjetunion veranlaßt haben. (Schmidt 1986:524)

Sowohl dieses, als auch das andere zuvor zitierte Textfragment, in dem Schmidt Hitlers Politik und Strategie kritisiert, ist ein Beweis für Schmidts politisches Bewusstsein und sein selbständiges Urteil über die Lage (Schmidt 1986:282f.). In seinen Kommentaren äußert Schmidt jedoch nicht nur die eigene Meinung. Er schildert und interpretiert auch die von ihm wahrgenommenen Gefühle und Reaktionen der Gesprächspartner: „[...] fragte Molotow mit unschuldiger Miene zurück. Ribbentrop war durch diese Zwischenbemerkung etwas aus der Bahn geworfen worden“ (Schmidt 1986:517). Dieses Bedürfnis, sich auszudrücken, eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen mit der Welt zu teilen, ist laut Andres (2001:37) auf die langjährige Unterdrückung des Selbst durch DolmetscherInnen-MemoiristInnen zurückzuführen.

Was Schmidts Selbstbild und sein Ego anbelangt, ist in seinen Memoiren eine nüchterne – sowohl Schmidt als Person als auch der Charakter seiner Memoiren werden mit diesem Ausdruck oft bezeichnet (Andres 2001:30f.) – und ausgewogene Mischung von Bescheidenheit und positivem Selbstwertgefühl zu finden. Im Gegensatz zu etwa Dollmann (Andres 2001:28), der an keiner Stelle erwähnt, sich auf seine Einsätze vorbereitet zu haben, hebt Schmidt öfters hervor, wie sehr ihm die Vorbereitung wichtig sei und wie negativ seine Dolmetschleistungen mangels Vorbereitungsmöglichkeit gegebenenfalls beeinflusst werden

(Schmidt 1986:19, 121, 129f.). In seinen Memoiren wirkt Schmidt sorgfältig, methodisch und kompetent. Er achtet auf korrekte Terminologie und nutzt jede Gelegenheit, um seinen Wortschatz und sein Fachwissen zu erweitern:

Als Stresemann geendet hatte und auch meine Übersetzung und die englische Fassung über die Bühne gegangen waren, herrschte tiefstes Schweigen. Offensichtlich hatte niemand Lust, sich durch ein unbedachtes Wort den Zorn Stresemanns zuzuziehen. Mit einem Augenblinzeln schloß Briand dann die Sitzung und gleichzeitig die Tagung von Lugano mit den Worten: „Wir haben soeben einem ‘Meinungsaustausch‘ zwischen den beteiligten Parteien beigewohnt, den die zuständigen Stellen bei ihren Beratungen sicherlich berücksichtigen werden“. Ich notiere mir auf dem kleinen Merkzettel für sprachliche Neuheiten, den ich stets bei mir führte, hinter „échange de vue“, Meinungsaustausch: „Kann auch für Wutausbruch verwendet werden“. (Schmidt 1986:163)

Wie Schmidt auch ausführt, wurde seine Leistung manchmal gelobt und manchmal kritisch hinterfragt bzw. verbessert (Schmidt 1986:398f.). Vom Größenwahn anderer DolmetscherInnen wie z.B. Dollmanns (1963) oder Titos Dolmetschers Ivan Ivanji (2007) ist bei Schmidt allerdings nichts zu spüren: „Schmidts nüchterner Stil und seine persönliche Bescheidenheit kontrastieren mit Dollmanns ‚Unernst‘ und Eigenmächtigkeit“ (Andres 2001:31). Kadrić (2017:197) hingegen weist auf Ivanjis Überheblichkeit hin, weil er in seinen Memoiren (Ivanji 2007:22, 50) behauptet, er habe nie Notizen gemacht und offizielle Protokolle seien ihm nicht zugänglich gewesen, sodass er sich nie habe vorbereiten können.

Im Hinblick auf das Thema Vertrauen ist in Schmidts Memoiren ein markanter Absatz zu finden, in dem er erzählt, dass ihm Ribbentrop an einem Tag 1938 im Vorfeld des Kriegsausbruches wütend befohlen habe, keine Aufzeichnungen der Gespräche an die Staatsmänner anderer Länder auszuhändigen. Diese seien von nun an ausschließlich für Hitler bestimmt gewesen. Als Schmidt dem britischen Premierminister Chamberlain nach einer Unterredung mitteilt, er dürfe ihm den Bericht nicht mehr geben, wirkte dieser misstrauisch:

Im Gegenteil, er beschwerte sich bei mir ziemlich heftig und erklärte, unter diesen Umständen müsse er bei der nächsten Unterhaltung eben auch einen Dolmetscher oder zumindest jemand mitbringen, der eine Aufzeichnung über deren Verlauf anfertigen könnte. Erst in diesem Augenblick wurde mir völlig klar, was für ein Vertrauensbeweis in der Tatsache gelegen hatte, daß bis dahin die Ausländer, von Herriot und Briand bis Henderson, MacDonald und Laval, in all den Jahren nie einen eigenen Dolmetscher zu den Unterredungen mit den deutschen Staatsmännern mitgebracht hatten, sondern sich immer auf meine Dienste verließen. (Schmidt 1986:399)

Diese Erkenntnis Schmidts steht im engen Verhältnis zu Chestermans Ausführungen über das Vertrauen in der Translation, die im Abschnitt 2.2.2. zusammengefasst wurden: Chesterman geht davon aus, dass das Vertrauen meistens a priori vorliegt und es wird eher verloren als gewonnen: “[...] trust is deemed to exist unless something happens to dispel it. Trust is typically lost rather than gained“ (Chesterman 2016:179). Darüber hinaus führt das Vertrauen

zur Abgrenzung der Insider von den Außenseitern (Chesterman 2016:180), was insbesondere im Kriegskontext zutrifft (Baker 2010). In der Friedenszeit zwischen den beiden Ländern wird auch seitens der ausländischen Staatsmänner viel Vertrauen in Schmidt als Dolmetscher gesetzt, auch wenn er das deutsche Auswärtige Amt vertritt. Selbst Hitler bezeichnete Schmidt als neutral, als er Chamberlain mitteilte, dass Schmidt als Dolmetscher bei dem Vieraugengespräch dabei sein müsse: „[...] aber er ist ja als Dolmetscher neutral und zählt bei keiner der beiden Gruppen mit“ (Schmidt 1986:395). Im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges sind diplomatische Beziehungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Großbritannien allerdings so angespannt, dass Schmidt als Dolmetscher von britischen Staatsmännern weder als neutral noch als vertrauenswürdig angesehen werden kann. Ab diesem Zeitpunkt wird er als Insider des verfeindeten NS-Regimes wahrgenommen. Das Vertrauen geht verloren.

In seinen Memoiren berichtet Schmidt (1986) von zahlreichen geheimen Gesprächen, deren Inhalt er möglichst präzise und manchmal sogar in einer Dialogform darstellt. Verstößt Schmidt dabei gegen die berufliche Schweigepflicht? Vermeirens (2017) Analyse seiner zweiten Memoiren *Statist auf der Galerie 1945-1950. Erlebnisse, Kommentare, Vergleiche* ergibt eine eindeutige Antwort auf diese Frage und rechtfertigt jegliche Offenbarungen Schmidts über KriegsverbrecherInnen:

The first volume of memoirs by Hitler's interpreter Paul Schmidt "Statist auf Diplomatischer Bühne" (Extra on Diplomatic Stage) raised the question of Schmidt's neutrality and whether his memoirs were a violation of his duty of confidentiality. [...] the context of the Nuremberg trials and the frequent interrogations he had to undergo, explain how Schmidt is ultimately exempt from any duty of confidentiality regarding the war criminals' conversations. (Vermeiren 2017:235)

Unter normalen Umständen würden Schmidts Memoiren als Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht angesehen. Allerdings unterliegt sein Fall ganz besonderen Umständen. Im Rahmen der Nürnberger Prozesse, in denen er als Augenzeuge zwangsweise aussagen musste, wurde er von jeglicher Schweigepflicht befreit. Die Preisgabe geheimer Gespräche in Schmidts Memoiren kann unter diesen Umständen nicht verurteilt werden.

#### **4.2. Valentin Bereschkow – „Ich war Stalins Dolmetscher“**

Bereschkows Dolmetschtätigkeit fällt in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Er arbeitet für das sowjetische Außenministerium. Als Dolmetscher für Deutsch und Englisch wird er bei hochrangigsten Treffen von Stalin und Molotow mit Hitler, Ribbentrop, Roosevelt, Churchill und anderen Staatsmännern eingesetzt. Im Gegensatz zu Schmidt ist in Bereschkows Memoiren kein Vorwort mit festgelegtem Zweck seines Werkes zu finden. Bereschkows

Narrationstil ist persönlich, subjektiv und emotional, was einen Kontrast zu Schmidts „nüchterner“ Narration bildet. Bereschkow schildert seine Erlebnisse und zeitgeschichtliche Entwicklungen nicht chronologisch. Er macht zahlreiche Exkurse, um danach zum Thema zurückzukehren und springt so von einer Zeitperiode zur anderen. Anders als bei Schmidt sind Bereschkows Memoiren thematisch nicht in Zeitperioden, sondern in Anekdoten aufgeteilt, z.B. „Der rote Direktor“, „Stalin und Hitler“, „Ein Autounfall“, „Hysterischer Anfall Molotows“ etc. Derartiger Aufbau zeigt, dass Bereschkows Werk nicht als historische Quelle angedacht ist. Der Grund hinter der Veröffentlichung seiner Memoiren lässt sich erst in den abschließenden Kapiteln seines Werkes erkennen, was in der folgenden Textanalyse aufgezeigt wird. Dass es sich aber nicht um eine Autobiographie, sondern um Memoiren handelt, ist insofern klar, als Bereschkow den Fokus seiner Erzählung auf ihn umgebende Personen und zeitgeschichtliches Geschehen legt.

Valentin Bereschkow wurde 1916 in St. Petersburg geboren. Detailliert schildert er seinen Familienhintergrund und seine Kindheit, die von Erlebnissen des Bürgerkrieges, Zwangskollektivierung, Elend und der Flucht seiner Familie nach Kiew geprägt ist (Bereschkow 1991:16ff.). Bereits in der ersten Klasse lernt Bereschkow (1991:53) – dessen Eltern sich in dieser Zeit eine bessere Ausbildung des Jungen leisten können – privat mit einem Repetitor zweimal pro Woche Deutsch und Englisch. Als Bereschkows Vater 1926 zum Chefingenieur des Schiffbaus am Dnjepr ernannt wird, zieht die Familie ins Stadtzentrum und schickt den Jungen in eine deutsche Siebenklassenschule in einem Wohnviertel der Kiewer deutschen Ursprungs (Bereschkow 1991:70). Nach der Abschlussprüfung 1930 arbeitet Bereschkow als Elektromonteur in einer Fabrik. Als Dolmetscher ist er zum ersten Mal an seiner Stelle als Reiseleiter in einem Kiewer Hotel tätig, wobei er amerikanische TouristInnen durch sogenannte Musterkolchosen der Sowjetunion zu führen hat (Bereschkow 1991:116ff.). Bereschkow studiert an einer Abendschule des Kiewer Polytechnischen Instituts. Im Herbst 1938 verteidigt er seine Diplomarbeit und muss Militärdienst leisten. Im gleichen Jahr wird er zur Flotte im Fernen Osten gemustert und muss nach Wladiwostok (Bereschkow 1991:166f., 170). Da die USA der potentielle Verbündete der Sowjetunion sind und auf eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Flotte gehofft wird, wird dem Oberkommando der sowjetischen Flotte Grundkenntnisse in Englisch abverlangt. Angesichts dessen wurde Bereschkow als einziger Wehrpflichtiger mit Englischkenntnissen beauftragt, das Oberkommando der Flotte zweimal wöchentlich zu unterrichten. Schließlich wird er aufgrund seiner Sprachkenntnisse in den Stab der Seekriegsflotte nach Moskau berufen (Bereschkow 1991:177ff., 180). Die

Unterzeichnung des sowjetisch-deutschen Nichtangriffspaktes und das Handelsabkommen, im Rahmen dessen Deutschland die Sowjetunion mit modernen Ausrüstungen beliefern sollte, sind der Anfang von Bereschkows Dolmetschkarriere. Die Seekriegsflotte benötigt Menschen mit Deutschkenntnissen (Bereschkow 1991:183f.). Danach wird Bereschkow (1991:248) zum Volkskommissariat für Außenhandel versetzt. Bereits zu diesem Zeitpunkt tritt er auch in die Partei ein, was ihn von Schmidt unterscheidet. Er verschweigt nicht seinen anfänglichen Enthusiasmus, in die Reihe der Kommunistischen Partei aufgenommen zu werden: „[ich] konnte aus diesem Anlass erklären, daß ich es als eine große Ehre ansehen würde, Mitglied der Partei Lenins und Stalins zu werden und [...] am Aufbau des Kommunismus mitzuwirken“ (Bereschkow 1991:260). Er gibt zu, dass er an die Ideologie und das Wohlwollen des Regimes zutiefst glaubte, aber wie viele anderen BürgerInnen getäuscht wurde. Aus einer rückblickenden Perspektive rechtfertigt er sich:

Aber als ich Einzelheiten erfuhr und mir die erschütternden Aussagen von Opfern stalinistischer Verfolgungen vergegenwärtigte, fühlte ich mich von meinem gestürzten Götzenbild schrecklich betrogen. [...] Wir alle, die Partei und das sowjetische Volk, erwiesen uns als Opfer einer ungeheuerlichen Irreführung und Mystifizierung. Der Gegenstand der Vergötterung hatte das Vertrauen des naiven Volkes, das an einen unerfüllbaren Traum geglaubt hatte, nicht verdient. Als ich später anfang, meine Erinnerungen an die Kriegsjahre niederzuschreiben, bemühte ich mich, ein möglichst objektives Bild von dem zu zeichnen, was ich gesehen und gehört hatte. Ohne überflüssige Emotionen hielt ich mich an die Tatsachen, wie ich sie verstand. Heute, wo eine neue Welle von Enthüllungen über die Stalinischen Grauelthaten über uns hereinbricht und immer neue Verbrechen aufgedeckt werden [...] halte ich es für wichtig, bei der Verurteilung und Anprangerung der blutigen Geschehnisse der Stalinischen Epoche nicht auf eine ausgewogene Analyse der Vergangenheit zu verzichten... (Bereschkow 1991:99f.)

Diesem Textfragment ist zu entnehmen, dass Bereschkow genauso wie Schmidt die Memoiren u.a. auch als Anlass dazu nimmt, sich zu rechtfertigen. Dies stimmt mit den im Abschnitt 3.1. genannten häufigsten Gründen für eine Veröffentlichung eigener Memoiren laut Gusdorf (1989:131) überein, d.h. persönliche Rechtfertigung und in diesem Fall auch Verteidigung einer Karriere. Ob andere Gründe bei Bereschkow vorliegen, wird im Weiteren untersucht. Seine frühere Begeisterung für Stalins Person verleugnet Bereschkow allerdings nicht:

In seiner Nähe sein zu dürfen, sah man als das größte Glück an. Ich betrachtete den Auftrag, seine Worte zu dolmetschen, als einen großen Vertrauensbeweis, und ich hatte das Gefühl, eine riesige Verantwortung zu tragen. Ich wollte meine Arbeit so leisten, daß er zufrieden war. Sein beifälliges Lächeln war uns teurer als die Schätze aller Weltreiche. (Bereschkow 1991:98)

Dieser Absatz zeigt Bereschkows Vorstellung eigener Verantwortung in seiner Arbeit. Dass die Motivation hinter dieser Verantwortung ist es, den Kunden – in dem Fall Stalin – zufrieden zu stellen und ob er die gleiche Verantwortung auch bei anderen Kunden spürt,

erklärt er nicht. Bereschkow empfindet zwar seine Beschäftigung als Stalins Dolmetscher als einen Vertrauensbeweis, betont aber, dass das Vertrauen nicht seitens Stalin kommt: „Ich bedauerte auch nicht, daß ich nicht seine Zuneigung errungen hatte, obwohl ich nicht vermutet hatte, daß dieser einsame und krankhaft mißtrauische Mensch überhaupt zu derartigen Gefühlen fähig war“ (Bereschkow 1991:99). Bereschkow Rollenverständnis und seine Erwartungshaltung scheinen in diesem Aspekt sich stark von Schmidts Beweggründen zu unterscheiden. Schmidt sieht sich an als neutraler Berufsdolmetscher und seinen Dienst als Pflicht an der Heimat. Er hegt keinerlei Begeisterung für Hitler. Somit ist er alleine damit zufrieden, immer wieder beauftragt zu werden. Er betrachtet es als Zeichen der Anerkennung seiner Kompetenzen. Bereschkow hingegen ist voller Begeisterung für Stalin und will seine Sympathie gewinnen. Möglicherweise wünscht er sich, jenseits der Dolmetscheinsätze von Stalin wahrgenommen zu werden und erwartet einen freundschaftlichen Umgang mit seinem Auftraggeber. Im Vergleich zu Schmidt hat Bereschkow scheinbar ein weniger professionelles Rollenverständnis. Alleine durch die berufliche Beziehung zu Stalin fühlt sich Bereschkow speziell, wie vom Schicksal Auserwählter. Sein Ego wird dadurch ebenfalls gestärkt:

[...] ich war auch einer jener wenigen, die ihn persönlich gekannt, neben ihm gesessen und – nicht nur aus Pflichteifer – jedes seiner Worte in sich aufgenommen hatte, um ihren Sinn einem Gesprächspartner mit allen Nuancen und Intonationen wiederzugeben (Bereschkow 1991:99)

In diesem Absatz legt Bereschkow außerdem seinen Dolmetschstil nahe. Dieser sollte originaltreu und akkurat gewesen sein, nicht wie etwa die freien Interpretationen Dollmanns oder Ivanjits, von denen im Abschnitt 4.1. die Rede war. Es ist auf jeden Fall zu erkennen, dass Bereschkow seine Arbeit sehr ernst nimmt und sie nach bestem Wissen und Gewissen zu verrichten versucht. Seinen Auftraggebern gegenüber ist er loyal und scheint ihnen vollkommen zu vertrauen. Neutral ist Bereschkow allerdings nicht, denn er befürwortet die Politik seines Auftraggebers. Bereschkows Standpunkt ist aufgrund seiner Parteimitgliedschaft politisiert.

Wie sich Bereschkows Selbstbild und sein Ego entwickeln bzw. verstärken ist beispielsweise am Vergleich zwischen dem oben zitierten und dem folgenden Textfragment auffällig, in dem er nach seinem ersten großen Dolmetscheinsatz auf Molotows Beschäftigungsangebot bescheiden reagiert:

„Wir haben uns beide über Sie unterhalten“, begann Molotow das Gespräch, „und sind zu dem Schluß gekommen, daß es jetzt, nachdem Sie an derart wichtigen Gesprächen mit der deutschen Regierung teilgenommen haben, nicht mehr sinnvoll erscheint, wenn Sie zu

Ihrer Arbeit im Volkskommissariat für Außenhandel zurückkehren. Was hielten Sie davon, beim Volkskommissariat des Äußeren anzufangen?“

„Das wäre eine große Ehre für mich. Doch glauben Sie, daß ich ohne Fachkenntnisse mit der Arbeit zurechtkommen würde?“ (Bereschkow 1991:263)

Ob er sich auf Dolmetscheinsätze vorbereitete, erwähnt Bereschkow in seinen Memoiren nicht. Er erzählt allerdings von den Notizen, die er machen musste, um daraus einen Bericht zu erstatten, was genauso wie bei Schmidt, zu den zusätzlichen Aufgaben des Dolmetschers gehörte (Bereschkow 1991:261). Darauf, dass er sich zu Beginn des höchst vertraulichen Charakters der dolmetschten Gespräche nicht bewusst war, weist er in einer Anekdote hin, in der er eine Stenotypistin um Hilfe bittet, die Aufzeichnungen einzutippen:

Die junge Frau hatte eben einen Bogen Papier in die Maschine gespannt, als sich die Tür öffnete und Molotow auf der Schwelle erschien. Er blickte uns an und begann zu toben:

„Was denken Sssie sssich eigentlich dabei? Wwwwie viele Ssseiten haben Sssie schon diktirt?“ Wenn er aufgereggt war, stotterte er besonders stark. Ich verstand noch nicht, was ihn so erregt hatte und beeilte mich zu antworten: „Ich wollte gerade anfangen.“

„Hören Sie sofort auf“, schrie der Volkskommissar. Dann trat er näher, betrachtete die Seite, auf der noch kein einziger Buchstabe zu finden war [...]:

„Das ist Ihr Glück. Stellen Sie sich doch nur vor, wie viele Ohren mitgehört hätten, was ich mit dem Reichskanzler unter vier Augen besprochen habe!“ [...] Nun verstand ich alles. Hier konnten überall Mikrophone versteckt sein, mit deren Hilfe englische oder amerikanische Agenten oder auch bestimmte deutsche Kreise erfahren würden, was Hitler und Molotow besprochen hatten. [...] Wieder hatte ich mehr Glück als Verstand. (Bereschkow 1991:261f.)

In diesem Textfragment zeigt sich Bereschkow bescheiden und wundert sich über das in ihn gesetzte Vertrauen. Der Vorfall hat keine Folgen und es wird Bereschkow, aufgrund seiner Einweihung in Staatsgeheimnisse, eine fixe Stelle als Dolmetscher im Volkskommissariat des Äußeren angeboten. Er gibt allerdings zu, dass er zu diesem Zeitpunkt weder Erfahrung mit noch Ahnung von der Arbeit auf Regierungsebene hatte: „Bei dem damals üblichen Mißtrauen hätte er doch annehmen können, daß ich [...] absichtlich diese geheimen Informationen an irgend jemanden weitergeben wollte. Wahrscheinlich hat er diesen Vorfall meiner Unerfahrenheit zugute gehalten“ (Bereschkow 1991:263). An den letzten zwei Zitaten ist auch zu beobachten, wie brisant das Konzept der Verschwiegenheit und des Vertrauens in autoritären, von Misstrauen beherrschten Translationskulturen ist.

In seinen Memoiren offenbart Bereschkow deutlich weniger Gesprächsinhalte als Schmidt. Diese schildert er außerdem eher allgemein, ohne viel ins Detail zu gehen bzw. er führt gerne anekdotische Aussagen an. An einigen wenigen Stellen rekonstruiert er aber etwas genauer die Dialoge zwischen den Staatsmännern:

Als das Gespräch sich auf Roosevelts Bitte hin der Lage an der Front zuwandte, verschwieg Stalin nicht die schwierige Lage [...] Auch Roosevelt entschloß sich dazu, mit offenen Karten zu spielen. Er sprach von den schweren Kämpfen, die im Pazifik tobten, und berührte auch den Problemkreis der Kolonialgebiete und ihres weiteren Schicksals.

„Ich gehe auf diesen Punkt in Abwesenheit unseres Verbündeten Churchill ein“, betonte der Präsident, „weil er nicht gern über dieses Thema spricht. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind keine Kolonialmächte, deshalb fällt es uns leichter, derartige Probleme zu besprechen...“ Roosevelt sagte, daß er beabsichtige, bald ausführlicher den Nachkriegsstatus der Kolonien zu erörtern. Dies solle aber besser ohne Churchill geschehen, der noch keinerlei Vorstellungen hinsichtlich Indiens habe. Stalin hütete sich, in die Debatte eines derart heiklen Themas hineingezogen zu werden. [...] Mich erstaunte diese Initiative Roosevelts, denn vor nicht allzu langer Zeit hatte ich gehört, wie Hitler in den Gesprächen mit Molotow in Berlin der Sowjetunion vorgeschlagen hatte, gemeinsam mit Deutschland, Italien und Japan das britische Kolonialerbe aufzuteilen. Diese Gebiete übten wohl auf viele eine große Anziehungskraft aus... (Bereschkow 1991:379f.)

In dem Textfragment ist außerdem zu erkennen, dass Bereschkow, ähnlich wie Schmidt, in seinen Memoiren die Gelegenheit dazu nutzt, eigene Meinung, Wahrnehmungen und Gefühle zu äußern. Im Kontext des Krieges kann davon ausgegangen werden, dass jedes bilaterale Gespräch geheim ist. Im Gegensatz zu Schmidt weist Bereschkow allerdings auf den Vertraulichkeitsgrad des jeweiligen Gespräches nicht hin. Möglicherweise galt es in einer autoritären Translationskultur wie der sowjetischen absolut alles zu verschweigen. Als Bereschkow (1991:454) aufgrund seiner alten Kontakte mit dem polnischen Konsulat und der Flucht seiner Eltern in den Westen unter Verdacht gerät, wird er aus der Stelle bei der sowjetischen Behörde entlassen und in die Redaktion der Zeitschrift *Krieg und Arbeiterklasse* versetzt. Der Chefredakteur richtet Bereschkow Molotows Warnung aus: „Wjatscheslaw Michailowitsch bat mich, Ihnen einige Gedanken mit auf den Weg zu geben. Er rät Ihnen, in Privatgesprächen Zurückhaltung hinsichtlich Ihrer Tätigkeit im Ministerium zu wahren. Sprechen Sie nicht, welche Funktion Sie in seinem Sekretariat innehatten“ (Bereschkow 1991:456). Das Zitat zeigt die Allgegenwärtigkeit und die Brisanz der Verschwiegenheitspflicht in der damaligen Sowjetunion auf. Da die erste Ausgabe Bereschkows Memoiren 1991 – im Jahre des offiziellen Zerfalls der Sowjetunion – erschien, durfte eine Offenbarung der Gespräche der sowjetischen KriegsverbrecherInnen für Bereschkow bereits weniger problematisch sein. Darüber hinaus war Bereschkow, wie zuvor erwähnt, von Stalin und dem sowjetischen Regime nach vielen Jahren enttäuscht, als er sah, welche gravierenden Folgen diese Politik verursachte. Es kann sein, dass sich Bereschkow angesichts dieser Erkenntnis von der Schweigepflicht und Loyalität gegenüber seinen ehemaligen AuftraggeberInnen befreit fühlt.

Was Bereschkow hauptsächlich von Schmidt unterscheidet, ist seine Ernennung zum Sekretär der sowjetischen Botschaft in Berlin, wodurch er nicht mehr ausschließlich als Dolmetscher fungiert. Nach dem Ausbruch des Deutsch-Sowjetischen Krieges kehrt Bereschkow nach Moskau ins Volkskommissariat als Molotows Mitarbeiter für sowjetisch-amerikanische Beziehungen und dolmetscht für Stalin die Gespräche mit Engländern und

Amerikanern (Bereschkow 1961:264). Diese Doppelrolle als Diplomat und Dolmetscher wirft die Frage auf, mit welchen Kriterien Bereschkwow bewertet werden sollte. Obwohl er sich im Titel seiner Memoiren „Stalins Dolmetscher“ nennt, ist die Bezeichnung seiner Stelle eine andere: „[...] kehrte ich erneut ins Volkskommissariat zurück und wurde bald Mitarbeiter Molotows für sowjetisch-amerikanische Beziehungen. Hier kamen meine englischen Sprachkenntnisse zugute. Nun dolmetschte ich auch für Stalin [...]“ (Bereschkow 1991:264). War Bereschkwow in erster Linie Assistent des Außenministers, der gelegentlich dolmetschte oder war er Dolmetscher? Welche Rolle war für ihn überwiegend? Höher geschätzt wurde auf jeden Fall die Diplomatenfunktion. Ein Beweis dafür ist z.B. die Order, die Bereschkwow (1991:376) im Sommer 1944 als Mitglied der sowjetischen Delegation für Mitwirkung an der Ausarbeitung des Statuts der Vereinten Nationen erhält. Für Dolmetschtätigkeiten wurden derartige Auszeichnungen nicht verliehen.

Während seiner Arbeit als Dolmetscher scheint Bereschkwow von Stalin weder Aufmerksamkeit noch Lob zu bekommen. Dies kann der Grund dafür sein, dass Bereschkwow sein rascher Erfolg als Dolmetscher auf höchster politischer Ebene nicht wirklich „in den Kopf steigt“, wie etwa Dollmann (1963:13) oder Ivanji (2007:13, 18). Bereschkwow fühlt sich zwar beehrt und ist stolz auf seine Stelle, die ihm die Möglichkeit gibt, in Stalins Nähe zu kommen. Anerkennung oder Zuneigung erhält er seinerseits aber keine. Stalins Umgang mit Bereschkwow bezeichnet er als gleichgültig:

Mir gegenüber verhielt sich Stalin stets ausgewogen und mit einer gewissen Gleichgültigkeit. Bisweilen schien es mir, als blicke er durch mich hindurch, so etwa wie durch ein im Zimmer befindliches Möbelstück. Doch wie sich bald herausstellte, wählte er selbst jedes Mal den Übersetzer aus. Mitunter wurde Pawlow zu den Gesprächen mit den Amerikanern hinzugezogen und ich zu den Gesprächen mit den Engländern, obwohl die USA in meinen Kompetenzbereich fielen und umgekehrt. Es kam aber vor, daß einige Wochen hintereinander nur ein von uns beiden eingesetzt wurde, unabhängig davon, mit wem die Unterredung geführt wurde. Beide waren wir in einem derartigen Fall verunsichert, nervös und rätselten, wodurch wir das Mißtrauen des „Herrn“ erregt und seine Unzufriedenheit hervorgerufen haben konnten. (Bereschkow 1991:352)

Dies steht im Kontrast zum freundlichen und nahezu gleichberechtigten Umgang, den Dollmann (1963:17ff.) seitens Hitler oder Ivanji (2007:48) seitens Tito genießen. Kadrić (2017:199) weist auf ein „freundschaftsähnliches Verhältnis“ und „eine besondere Vertrautheit“ zwischen Ivanji und Tito hin. Natürlich mag die Behandlung von DolmetscherInnen vom Charakter des/der Auftraggebers/in abhängen. Der „krankhaft misstrauische“ Stalin habe offensichtlich allgemein unzugänglich gewirkt (Bereschkow 1991:99). Bereschkwow durfte allerdings Lob seitens Hitler erhalten. In seinen Memoiren schildert er einen Vorfall, in dem ihm Hitler beeindruckt schmeichelt:

In der Reichskanzlei machte mir „Führer“ ein eigenartiges Kompliment. Als ich Molotows Worte zu dolmetschen begann, mit denen er seine Freude über das Zusammentreffen mit dem Reichskanzler zum Ausdruck brachte, blickte mich Hitler, anscheinend wegen meines Berliner Akzents überrascht, aufmerksam an und fragte plötzlich:

„Was sind Sie, ein Deutscher?“

„Nein“, antwortete ich und beeilte mich, Molotow zu informieren, worum es ging. Ich nahm an, daß beide Politiker das Gespräch fortsetzen werden, aber der „Führer“ ließ nicht locker:

„Sind Sie ein Volksdeutscher?“

„Nein, ich bin Russe.“

„Unmöglich“, sagte Hitler verwundert.

(Bereschkow 1991:267)

Sowohl Bereschow als auch Schmidt rühmen sich gegebenenfalls der Komplimente, die sie von Staatsmännern für ihre Sprachkenntnisse erhalten. Nichtsdestotrotz steht dieses Lob im ausgewogenen Verhältnis zum allgemeinen Selbstbild, das sie schildern, sodass sich bei ihnen kein großes Ego feststellen lässt. Darüber hinaus kann das Lob der Sichtbarkeit zugeordnet werden, für die DolmetscherInnen nicht nur durch Fehler, sondern auch beispielsweise durch Fremdsprachenkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sorgen können.

Ähnlich wie Schmidt, gibt Bereschkow (1991:352f.) zu, dass er in seiner Arbeit mehrmals Fehler begeht und vom unzufriedenen Auftraggeber korrigiert wird. So erzählt er beispielsweise über einen Zwischenfall, in dem ihm die Formulierung der Telegramme an sowjetische Botschaften schwerfällt: „Mitunter hatte ich Schwierigkeiten mit der Formulierung der Telegramme [...] Doch es kam auch vor, daß ihm mein Entwurf nicht zusagte. In diesem Fall geriet er in Zorn [...] Dann diktierte er mir was er für wichtig erachtete“ (Bereschkow 1991:352f.). Solche Textfragmente beweisen etwa, dass Bereschkow kein besonders aufgeblasenes Ego hatte. Die Art und Weise, wie seine Karriere beendet wird, lässt noch weniger von seinem Ego übrig. Welche Gründe veranlaßten Bereschkow dazu, seine Memoiren zu schreiben? Möglicherweise waren es das verletzte Ego und die bittere Erkenntnis, dass seine Leistungen, sein Beitrag zum Weltgeschehen und schließlich er als Mensch nicht wertgeschätzt wurden:

Besonders schwer fiel mir die Lektüre über die Konferenz von Jalta. Es schien, als seien mir noch gestern alle Teilnehmer ganz nah gewesen. Ich hätte doch eigentlich gemeinsam mit ihnen auf die Krim fahren müssen und in Liwadija die Gespräche zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill dolmetschen sollen! Vier Jahre lang hatte ich in der Überzeugung gelebt, für derartige Gespräche unbedingt nötig zu sein. Es war mir unbegreiflich, daß ich nicht dort war, alles aber so ablief, als hätte es mich nie gegeben. Das war beleidigend und kränkend. Ohne den Übersetzer sind die Gesprächspartner quasi taubstumm. Er ist unabdingbar und unentbehrlich. Doch wie ich nun sah, wurde er lediglich als Fachmann benötigt, nicht aber als Persönlichkeit. Der Mensch verschwindet, der Fachmann jedoch bleibt, in Gestalt eines anderen Menschen. Den bisherigen schien es nie gegeben zu haben. Rational verstand ich das, doch abfinden konnte ich mich mit dieser Erkenntnis nicht. [...] Ich überschätzte mich damals natürlich in der Annahme, über besondere Fähigkeiten zu

verfügen, die ins Kalkül hätten gezogen werden müssen, bevor man mich so einfach hinauswarf. [...] Ich musste dankbar sein, noch zu leben und einer interessanten Arbeit nachgehen zu können. Doch in meinem Innern nagte der Wurm des Stolzes. Das Leben schien zu Ende zu sein. Der Körper schmerzte, immer häufiger verfiel ich in Apathie. Ich fühlte mich alt und schwach. (Bereschkow 1991:483f.)

Bezugnehmend auf Gusdorf (1989:131f., 135) zählen zu den häufigsten Gründen dafür, ein autobiographisches Werk zu schreiben, neben persönlicher Rechtfertigung, Erforschung des Selbst auf dem Hintergrund seiner Geschichte, Verteidigung und Erläuterung eines Menschen, einer Karriere, einer Politik etc., noch zwei andere: „die angstvolle Sorge eines alternden Menschen“, das Leben vergebens gelebt zu haben und ein „unverstandenes Lebenswerk zu feiern, um sich so etwas wie eine postume Propaganda in der Nachwelt zu verschaffen, die sie sonst womöglich vergessen oder nicht ihrem wahren Wert entsprechend einschätzen würde“ (Gusdorf 1989:131). Letztere zwei scheinen genau die Gründe hinter Bereschkows Memoiren zu sein.

### **4.3. Harry Obst – “White House Interpreter. The Art of Interpretation”**

Harry Obst wurde 1932 in Königsberg in Ostpreußen geboren. Als 17-jähriger flüchtet er 1949 aus dem kommunistischen Ostdeutschland und arbeitet bis 1950 als Bergmann im westdeutschen Essen, wo er 1954 den Schulabschluss macht. Zwei Jahre später schließt er das Studium in Translation und Rechtswissenschaften an der Universität Mainz-Germersheim ab und migriert 1957 in die Vereinigten Staaten. Während seiner ersten acht Jahre in den USA arbeitet Obst im Privatsektor im Bereich Marketing und Management. Er erhält 1963 die amerikanische Staatsbürgerschaft und wird 1965 in den Dolmetschdienst des amerikanischen Außenministeriums aufgenommen. Von 1965 bis 1996 fungiert er als Dolmetscher für sieben US-Präsidenten. (Obst 2010:263f.)

Obst veröffentlicht 2010 seine Memoiren *White House Interpreter: The Art of Interpretation*. In diesem zeitgenössischen Werk wird eine neue Ära des Dolmetschens dargestellt. Der Beruf unterliegt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges allmählicher Professionalisierung. Inzwischen wurden Berufsverbände für das Dolmetschen gegründet und die Normen für BerufsdolmetscherInnen festgelegt. Dieser neue berufliche Rahmen unterscheidet Obsts Memoiren von den zuvor analysierten Werken Schmidts und Bereschkows. Angesichts der Institutionalisierung von Normen und Regeln für das Dolmetschen nach den Nürnberger Prozessen können Obsts Memoiren mit einem anderen Maßstab beurteilt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Obst als Berufsdolmetscher beim US-Außenministerium alle Aspekte der Professionalität wahrnimmt

und diese zu erfüllen hat, darunter die Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus ist Harry Obst in eine demokratische Translationskultur eingebettet, was ihn von Schmidt und Bereschkow deutlich differenziert.

Der Fokus von Obsts Memoiren liegt auf den Charakteristika und Herausforderungen des Berufs sowie den Anforderungen an DolmetscherInnen. Im Vorwort zu *White House Interpreter: The Art of Interpretation* spezifiziert Obst den Zweck hinter der Veröffentlichung seiner Memoiren: „The first object of this book is to explain to the reader what the art of interpretation is and what it covers [...] The second purpose is to sound a trumpet call for long overdue action in overhauling this profession in the United States” (Obst 2010:x). Somit verfolgt der Autor ein durchaus anderes Ziel als Schmidt oder Bereschkow. Er beabsichtigt, die Leserschaft über den wenig bekannten Beruf mit all seinen Facetten aufzuklären. Obst (2010:xiii) begründet seine Autorität mit einer langjährigen Dolmetscherfahrung in einer Vielzahl von Settings (Gerichtsdolmetschen, militärische, politische und diplomatische Einsätze), seiner 13-jährigen Funktion als Direktor des Sprachbüros des US-Außenministeriums sowie als Lehrender und Leiter des Dolmetsch Instituts Inlingua School of Interpretation in Washington während 7 Jahre. Im Gegensatz zu etwa Schmidts nüchterner Darstellung ist Obsts autobiographisch-didaktisches Werk durch eine amüsante Erzählweise gekennzeichnet: „It is written to entertain while it informs you. [...] It also includes a few bizarre or amusing anecdotes that my friends have urged me to write down on paper, so others might enjoy them” (Obst 2010:xiii).

Als professioneller Dolmetscher ist sich Obst seiner Verantwortung für erbrachte Dolmetschleistungen bewusst und um die möglichst beste Leistungsqualität bemüht. Dies schließt u.a. eine konstante Einübung in Notizentechnik ein. Obst berichtet über seinen allerersten Dolmetschinsatz für den US-Präsidenten Lyndon Johnson am 3. Juni 1965 beim bilateralen Treffen mit dem deutschen Bundeskanzler Ludwig:

Although I had been hired as the then only German staff interpreter about five months earlier and had gone through several weeks of in-house training, I was not ready for such a difficult assignment at the highest level. In fact, I had requested the assignment with the editor of a small newspaper in order to practice my consecutive notes and ideograms. They left a lot to be desired. The journalist liked to make lively and humorous speeches at Rotary Clubs and other local gatherings. This gave me an opportunity to try different techniques without having to worry that my mistakes would cause problems in international relations. (Obst 2010:1f.)

Genauso wie Schmidt hat Obst ein berufliches Verantwortungsbewusstsein, was die beiden Autoren von den zuvor erwähnten Dolmetscher-Memoiristen Dollmann und Ivanji unterscheidet. Er betont mehrmals die Wichtigkeit der Vorbereitung in seinem Beruf, sowohl

zu Beginn: „The topics [...] were familiar to me from having read the State Department briefing“ (Obst 2010:6), als auch in späteren Phasen seiner Karriere, in denen er bereits als erfahren gilt: „[...] I had come to Bonn from Geneva, well rested but totally unprepared. I spent most of my free evening reading the available briefing books and studying the events schedule“ (Obst 2010:99f.).

Obst weist ebenfalls darauf hin, dass DolmetscherInnen oft zu Unrecht Schuld für Fehler zugeschoben wird. Für alle – auch nicht begangenen – Fehler haben DolmetscherInnen sich allerdings zu verantworten, wie bereits im Abschnitt 2.2.1. nach Torikai (2009:3) dargelegt wurde und sich bei Schmidt (1986:121) bestätigt. Dies passiert auch Obst, der u.a. vom Staatssekretär Dean Rusk aufmerksam beobachtet und oft zu Unrecht korrigiert wird:

And that he did from that day on, examining every word I uttered in his presence with a critical magnifying glass. Nobody else ever doubted my translations as much. Nobody else corrected them as often as he did. As his knowledge of German was limited, many corrections were unwarranted. But I quickly learned that a diplomatic interpreter does not complain when unjustly corrected. You also apologize for the mistakes that you did not make. (Obst 2010:4)

Der Aspekt Sichtbarkeit zeigt sich bei Obst in vielfacher Hinsicht. Abhängig von InteraktionspartnerInnen wird er als Dolmetscher entweder hochgeschätzt und respektvoll oder missachtend behandelt. Seine Wahrnehmung des eigenen Status variiert je nach Präsidenten, für den er zu dolmetschen hat. Der Anfang seiner Dolmetschkarriere vollzieht sich unter dem US-Präsidenten Lyndon Johnson, der viel Respekt für DolmetscherInnen gehabt habe und von dem Obst Anerkennung zu spüren bekommt:

He always demanded perfection from all his assistants. On the other hand, if you had done a good job, LBJ would virtually never fail to thank you personally. I received more warm words, courtesy photographs, and personal attention from him than from any other president I worked for. (Obst 2010:14)

Andererseits lässt sich die Art Behandlung, die Harry Obst seitens Lyndon Johnson bekommt, nicht als ganz persönlich betrachten, denn, wie Obst anmerkt, trotz häufiger privater Kurzgespräche wendet sich der Präsident an ihn meistens nicht mit seinem Namen: „He did not return my greeting, but bawled me out: Mr. Interpreter [he rarely called me by my name], you are blocking my view of the Jefferson Memorial!“ (Obst 2010:24). All das zeigt, dass DolmetscherInnen unter Lyndon Johnson nicht unbedingt einen freundschaftlichen Umgang, aber auf jeden Fall eine Sichtbarkeit und Respekt genießen. Als Gegenteil dieser Behandlung schildert Obst den Umgang von US-Präsident Richard Nixon mit DolmetscherInnen. Im folgenden Textfragment bestätigt sich außerdem das bereits im

Abschnitt 2.2.1. erklärte Konzept der Wahrnehmung von DolmetscherInnen als Sprachautomaten:

Every time I would enter the Oval Office to interpret, I would say, "Good morning, Mr. President!" or "Good afternoon, Mr. President!" I do not recall ever getting a response from Nixon. All other presidents would return the greeting or at least give me a nod or a friendly smile. Nixon kept a cold distance, and some of my colleagues told me they now felt looked upon as if they were walking dictating machines. (Obst 2010:70)

Wie bereits im Abschnitt 4.2. festgestellt wurde, scheint der Aspekt Sichtbarkeit abhängig vom/von der jeweiligen Interaktionspartner/in bzw. Auftraggeber/in zu variieren. Dieser Unterschied im Umgang ist besonders in Obsts Memoiren auffällig, denn er schildert und vergleicht seine Arbeit nicht für einen, sondern für sieben US-Präsidenten: „For us interpreters, only one thing changed noticeably with the transition from Nixon to Ford. On entering the Oval Office, we were now greeted with a smile and an occasional firm handshake of the LBJ variety” (Obst 2010:87). Das von Obst dargestellte Image von DolmetscherInnen ist in manchen Textstellen durch eine gewisse Überheblichkeit gekennzeichnet:

President Johnson had a soft spot in his heart for interpreters because he understood how fiendishly difficult high-level interpreting often is and how much knowledge good interpreters possess and must keep storing in their heads in order to remain at the top of their profession. He would not hesitate to ask interpreters for advice, especially on the character and modus operandi of foreign leaders. Few presidents ever did that. LBJ realized that veteran interpreters, having worked for previous administrations, had repeatedly sat in on confidential meetings with durable politicians like De Gaulle, Andrei Gromyko, Marshal Tito, and others. They had gained certain knowledge and experience that few of his regular advisers could command. [...] Chief Interpreter Donald Barnes once told a story at a staff meeting that reflects LBJ's respect for diplomatic interpreters. A foreign labor leader asked the president what he would do if his entire cabinet went on strike and did not show up for work. LBJ responded with a grin that this would not be a problem. He would temporarily appoint interpreters to run each department. [...] Their knowledge about the subject at hand, and the range of terminology in their working languages residing in their brain, will make or break them. That is why all professional interpreters are such curious people with so many interests, always trying to keep up with the latest developments in the most important fields. You will rarely have a boring conversation with an experienced interpreter. (Obst 2010:22f.)

Diese Darstellung des Berufsstandes durch Obst, verglichen mit Schmidts (1986:13) sachlicher und nüchterner Schilderung, fällt glorifizierend aus. Darüber hinaus berichtet Obst über Situationen während der Amtszeit von Ronald Reagan, in denen er und andere DolmetscherInnen den Präsidenten beraten hätten: „When the president found himself in a dilemma, we would whisper unsolicited advice into his ear. Why should we have our president or our country embarrassed when we could steer him out of the fog with just a word or two?” (Obst 2010:2004). Im Hinblick auf den Zweck seiner Memoiren, ist Harry Obst scheinbar bemüht, ein glorifizierendes Rollenbild für die Öffentlichkeit zu zeichnen, in dem DolmetscherInnen als eine Art Genies und Spezialisten in jedem Bereich dargestellt werden.

Dies bestätigt Becks (2007:9) Theorie wonach manche DolmetscherInnen „unbeliebte Eigenschaften“ wie z.B. großes Ego und Geltungszwang aufweisen. Was Obsts Selbstwahrnehmung und Ego anbelangt sind diese teilweise der Darstellung des Berufsstandes zu entnehmen. Zahlreiche Hinweise auf eigene Spitzleistungen lassen eher ein großes Ego des Autoren vermuten: “I was in a good mood because the concluding sentence I had written for Carter’s keynote speech [...] had been the headline in many German newspapers the following morning, instantly earning me compliments from several American and German diplomats” (Obst 2010:119). Im folgenden Textfragment lassen sich Obst individueller Charakter und seine Selbstsicherheit erkennen. Die darin beschriebene Situation ereignet sich im Kontext eines Militärbriefings des US-Verteidigungsministers James Schlesinger für den deutschen Bundesverteidigungsminister Georg Leber:

During the morning coffee break, the general hauled me into a side room and gave me a royal dressing-down, but refused to reseal me after I had explained my hearing problem. “You do not interrupt the secretary of defense!” he shouted at me. I told him that I would not translate important information that I was not sure of and would have to ask the secretary to repeat again, if necessary. He ordered me not to do it and just translate as best I could. I refused. He grew red in the face, drew a step nearer to me, and bellowed, “Young man [I was already over forty], do you realize that you are speaking to a three-star general?” Now, I come from a long line of Prussians. Prussians, like Texans, do not readily quake in their boots when shouted at. Surprised that he was trying to pull rank on a civilian, I looked him straight in the eyes and said in a firm voice, “General, do you realize that you may be speaking to a five-star interpreter?” (Obst 2010:73)

Allerdings haben DolmetscherInnen meistens nicht das letzte Wort. Wie erwähnt, nehmen sie die Verantwortung auch für nicht begangene Fehler auf sich und dürfen sich nicht rechtfertigen. In eigenen Memoiren können DolmetscherInnen jedoch ihren Wahrnehmungen, Emotionen und Ansichten freien Lauf lassen. Dies schließt die Möglichkeit ein, sich nachträglich zu rechtfertigen und Aussagen aus der Vergangenheit zu berichtigen. Obst nimmt in seinen Memoiren die Gelegenheit dazu, manche der ihm erteilten Korrekturen – darunter eine Korrektur des damaligen CIA-Direktors Vernon Walters – kritisch zu bewerten:

Later during the meeting, I had to interpret the term “surveillance,” for which I said in German “Überwachung,” as it made sense in the context. During the next break, Vernon Walters pulled me aside and said, “The German term for surveillance is Horchposten, not Überwachung.” I thanked him politely for the correction and walked out of the room to have a cup of coffee. Now I knew for sure that there was not that much depth to his knowledge of contemporary German. Horchposten is a World War I term for a soldier who has to put his ear on the ground to try and detect movement in the opposing trenches. This is a form of surveillance, but it was totally unsuitable for the subject at hand. (Obst 2010:74)

Bei Obst bestätigt sich außerdem die im Abschnitt 4.2. geäußerte Vermutung, wonach der Umgang von Staatsmännern mit DolmetscherInnen eine kulturelle Angelegenheit ist. So

werden DolmetscherInnen in autoritären Translationskulturen wie etwa im sowjetischen System, in dem Bereschkow tätig war, misstrauisch und von oben herab behandelt, während DolmetscherInnen in demokratischen Translationskulturen Europas oft gleichberechtigten Umgang und damit verbundene beträchtliche Sichtbarkeit genießen:

At that time, in the Soviet Union or in East Germany, suspicion cast on an interpreter by an influential aide might cost a career or even a life. French, German, and Italian leaders usually treated their interpreters with the same respect as their close aides. They liked to see them seated during meals and would not hesitate to strike up a private conversation. (Obst 2010:126)

Obst stellt fest dass z.B. der US-Präsident Richard Nixon, trotz hoher Anforderungen und strengster Verschwiegenheitsnormen, den DolmetscherInnen des Sprachdiensts des US-Außenministeriums nicht vertraute und sich während Auslandsreisen auf externe DolmetscherInnen verließ: „But Nixon’s White House looked upon us with great suspicion. [...] When Nixon traveled overseas, he usually preferred to rely on the foreign interpreters or take somebody, not from State, who was trusted” (Obst 2010:70). Theoretische Ausführungen zum Thema Vertrauen und Loyalität aus den Abschnitten 2.2.2. und 2.2.3. werden in der Praxis in Obsts Memoiren bestätigt, indem er auf die besondere Macht der DolmetscherInnen, die sie durch ihre Sprachkenntnisse haben, hinweist. Wie erörtert, müssen sich andere Kommunikationsparteien auf den/die Dolmetscher/in verlassen und ihm/ihr vertrauen. DolmetscherInnen können diese Macht – im Verstoß gegen die Berufsethik – wahrnehmen bzw. ausnutzen, um zugunsten einer bestimmten Kommunikationspartei zu handeln. Verletzung der Unparteilichkeit bedeutet dabei gleichzeitig Verstoß gegen das Loyalitätsprinzip:

For a professional interpreter, liking or disliking an important client creates emotional hurdles that you need to jump over every day. You have sworn an oath of loyalty to your government, and professional ethics forbids you from being anything but totally impartial. That is often not easy to do. As an interpreter, you have an arsenal of options to make the leaders you like sound better and the leaders you dislike sound worse. And there is sometimes a little mischievous elf jumping around in your brain that says, “Sock it to him. He deserves it.” Or it may whisper, “What a stupid remark from your favorite president. Help him out. Make him sound better.” Being impartial is easy when the client has no personal place in your heart. But when you really like or dislike somebody, you are in for a battle with your conscience many a day. (Obst 2010:69f.)

Wie bereits festgestellt, gehört Obst zur neuen Ära des Dolmetschens, die von beruflichen Standards und Normen geregelt ist. Somit hat Obst ein anderes Rollenverständnis als etwa Bereschkow, Dollmann oder Ivanji. Er erfüllt die Verschwiegenheitspflicht insofern er in seinen Memoiren nie den konkreten Inhalt der Gespräche offenbart. Die einzigen Offenbarungen betreffen seine individuelle Interaktion mit bestimmten AkteurInnen, nie aber

vertrauliche Gesprächsinhalte. Im folgenden Zitat weist Obst zwar auf die Existenz der vertraulichen Gespräche hin, geht aber nicht auf Details ein:

A frequent topic of discussion in Lyndon Johnson's meetings with German-speaking European leaders was the war in Vietnam. In those meetings and the accompanying classified briefings by the top political and military experts, I obtained a much clearer picture than the general public of how events fit together and how the war and the reasons for pursuing it were seen by the strategic thinkers advising the president. The government's inside view was not laid before the American public. (Obst 2010:26)

Allerdings offenbart Obst gegebenenfalls Insiderinformationen, die zwar nicht als geheim eingestuft werden, aber eventuell als privat bzw. intim angesehen werden können. Es handelt sich z.B. um private Ansichten und persönliche Gewohnheiten der Präsidenten, die der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt und demnach Insiderinformationen sind. Ob diese verschwiegen gehören, ist nicht klar. Bestehende Berufskodizes für das Dolmetschen beinhalten keine Hinweise in Bezug auf Insiderwissen, das keinen Dolmetschinhalt darstellt. Ein Beispiel für die Offenbarung von solchen Insiderinformationen ist das folgende Textfragment:

The Vietnam War took a terrible toll on President Johnson. Feeling that "he did not know a damn thing about Indochina," as he once phrased it to a visitor in my presence, and keeping in mind the terrible failure of the French in this region, he decided early on to keep his own judgment out of it and just follow the advice of his foreign policy experts, many of whom he had inherited from President Kennedy. (Obst 2010:28)

Mit seinen Memoiren setzt Harry Obst allen professionellen DolmetscherInnen ein Denkmal. Er schildert sich dabei selber als ein Vorbild. Neben seiner Aufklärungskampagne, die die Öffentlichkeit über den Berufsstand informiert, nutzt der Autor die Gelegenheit, eigene Meinungen und Vorlieben auszudrücken, das Verhalten der sieben US-Präsidenten zu bewerten und sich für eigene – sowohl echte als auch vermeintliche – Dolmetschfehler zu rechtfertigen.

## 5. Conclusio

Die relativ junge Einbettung der Translationsethik in die Dolmetschwissenschaft scheint ein wichtiger Grund für die Vielzahl der zu erkundenden Bereichen zu sein. In der vorliegenden Masterarbeit wurde die Dolmetschethik mit dem ebenfalls jungen Bereich der dolmetschwissenschaftlichen Memoirenforschung in Verbindung gebracht, um das Verhältnis zwischen der Sichtbarkeit und der Verschwiegenheitspflicht von DolmetscherInnen-MemoiristInnen zu untersuchen und es kritisch zu hinterfragen. Zu diesem Zweck wurde eine komparative Inhaltsanalyse dreier zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen, sowohl autoritären als auch demokratischen, Translationskulturen veröffentlichten Memoiren im Abgleich mit translationsethischen Normen durchgeführt. Zur Erweiterung des Spektrums und besseren Veranschaulichung von Verhaltensmustern wurde gegebenenfalls auch Bezug auf Memoiren anderer DolmetscherInnen genommen.

Als Ausgangspunkt wurden der Translationsethik grundlegende allgemeinethische Ansätze herangezogen: deontologische Ethik, Utilitarismus und Tugendethik. In weiterer Folge wurde dargelegt wie sich diese allgemeinethischen Ansätze in der Translationsethik widerspiegeln und wie sie von TranslationswissenschaftlerInnen aufgegriffen werden. Anhand einer Untersuchung der für die Memoirenforschung relevanten translationsethischen Dilemmata wie (Un)sichtbarkeit von DolmetscherInnen, Verschwiegenheitspflicht, Vertrauen und Loyalitätsprinzip sowie bestehender Berufskodizes für das Dolmetschen und deren Anwendbarkeit wurde ein Rahmen für die Beurteilung der autobiographischen Werke aus berufsethischer Sicht aufgestellt.

Infolge der Untersuchung translationsethischer Aspekte stellte sich heraus, dass sich die Dolmetschethik heutzutage durch eine starke Anbindung an vorgeschriebene Regelwerke wie Berufskodizes für das Dolmetschen auszeichnet, die von der Öffentlichkeit als eine Art Gütesiegel wahrgenommen werden und für die Vertrauensbildung mitentscheidend sind. Diese Regelwerke weisen zwar zahlreiche Ähnlichkeiten auf, haben aber bis auf MitgliederInnen der jeweiligen Berufsverbände keine allgemeingültige Bindungskraft. Nichtsdestotrotz scheinen Berufskodizes für das Dolmetschen in der Öffentlichkeit eine Erwartungshaltung gegenüber DolmetscherInnen zu erzeugen. Neben universellen und in jedem Ehrenkodex für das Dolmetschen enthaltenen Prinzipien wie der Verschwiegenheitspflicht, gibt es auch ungeschriebene Normen. Eine solche Norm ist beispielsweise die erwünschte Unsichtbarkeit von DolmetscherInnen. DolmetscherInnen wird abverlangt, möglichst unauffällig zu bleiben, um die Illusion eines natürlichen und direkten

Kommunikationsaktes zwischen den Parteien zu erzeugen. Zu diesem Zweck dienen u.a. die Ich-Form bei Weitergabe fremder Aussagen und die Anonymität. Die eigene Meinung der DolmetscherInnen bleibt in der Regel verschwiegen und das eigene Ego unterdrückt. Allerdings gehört die Meinungsfreiheit zu fundamentalen Menschenrechten genauso wie der Selbstaussdruck zur Menschennatur gehört. Laut Andres (2001:37) ist das Bedürfnis von DolmetscherInnen, sich auszudrücken und eigene Wahrnehmungen mit der Welt zu teilen auf die langjährige Unterdrückung des Selbst zurückzuführen. DolmetscherInnen veröffentlichen ihre Memoiren, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden:

Der „Mensch-Dolmetscher“ möchte aber bleiben und wahrgenommen werden. Er möchte sich äußern. Dies tut er über seine Memoiren, mit denen er den Anspruch erhebt, einen Beitrag zur historischen Forschung zu liefern – einen eigenständigen Beitrag. So ist es eigentlich nicht erstaunlich, daß das Dolmetschen in dieser Memoirenliteratur nur einen ganz geringen Raum einnimmt, denn darum soll es ja gerade nicht gehen. Man möchte nicht mehr [...] auf einen Teil der eigenen Persönlichkeit verzichten, man möchte das eigene Ego wieder leben lassen. [...] Als Memoirist kommt der Dolmetscher als „ich“ zu Wort, denn es sind seine eigenen Worte und Gedanken, die er äußern darf und die von Interesse sind. Er darf kritisieren und seine eigene Meinung kundtun, er darf Freude und Betroffenheit zeigen, er darf Sympathien und Antipathien äußern und er darf selbst entscheiden, was er sagt und was nicht. (Andres 2001:36f.)

Die Meinungen von scheinbar noch wenigen DolmetschwissenschaftlerInnen (Thiéry 1985; Andres 2001; Andres et al. 2017), die sich heutzutage mit der Memoirenforschung befassen, scheiden bei der Frage, ob Publizierung der eigenen Memoiren durch DolmetscherInnen berufsethisch überhaupt zulässig ist: „Für einen verstößt das autobiographische Schreiben von DolmetscherInnen gegen die Schweigepflicht. Andere sehen es als eine Verantwortung [...], ihr Wissen der Nachwelt zu überliefern, wobei dies mit Diskretion [...] zu geschehen hat“ (Andres et al. 2017:10). Ein Konsens hinsichtlich der Veröffentlichung, des Spektrums und eventueller zu beachtender Einschränkungen der Memoiren von DolmetscherInnen bleibt unter DolmetschwissenschaftlerInnen zu erzielen.

Die Differenzierung von Zeitperioden und politischen Systemen, in deren Kontext die Memoiristen eingebettet wurden, ermöglichte im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit Einblicke in das Rollenverständnis, ethisches Verantwortungsbewusstsein und das Selbstbild von DolmetscherInnen im 20. Jahrhundert zu gewinnen. Dabei zeigte sich, dass das eigene Rollenverständnis und der Professionalisierungsgrad von DolmetscherInnen-MemoiristInnen ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung ihres Handelns darstellen. Insofern scheint beispielsweise wenig adäquat, „willkürlich“ eingesetzte DolmetscherInnen wie Valentin Bereschkow in seiner Hauptfunktion als Diplomat und Eugen Dollmann in seiner Doppelfunktion als SS-Mann und Diplomat auf die Einhaltung berufsethischer Normen hin

zu überprüfen. Paul Schmidt verstand sich und agierte als Berufsdolmetscher, stellt jedoch aufgrund seiner Funktion als Augenzeuge in den Nürnberger Prozessen eine Ausnahme dar, da er gerichtlich von seiner beruflichen Schweigepflicht befreit wurde. Harry Obst wiederum gehört zu einer jüngeren Generation von BerufsdolmetscherInnen, die sich mit dem Berufsstand zutiefst identifizieren, sich durch berufsethisches Verantwortungsbewusstsein auszeichnen und berufsethischen Normen verpflichtet sind. Im Sinne bestehender und in Berufskodizes für das Dolmetschen niedergeschriebenen Normen konnte in Obsts Memoiren keine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht festgestellt werden, weil der Autor keine explizit geheimen Informationen preisgibt. Ob gelegentlich offenbarte Details wie private Gepflogenheiten der US-Präsidenten ebenfalls hätten verschwiegen werden sollen, ist nicht offensichtlich, denn bestehende Verschwiegenheitsklauseln in Berufskodizes für das Dolmetschen beinhalten keine Hinweise in Bezug auf Insiderwissen, das keinen Dolmetschinhalt darstellt. Dies mag vielleicht als eine Lücke bzw. eine Grauzone angesehen werden, die in Zukunft beispielsweise von Berufsverbänden konsensuell geregelt werden müsste.

Es bleibt zu hoffen, dass die meisten der in dieser Arbeit eingangs gestellten Forschungsfragen hinreichend beantwortet wurden, obgleich die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführte Inhaltsanalyse keineswegs erschöpfende Erkenntnisse liefert. Im Hinblick auf weitere Forschungsaussichten dürfte künftig eine empirische Studie unter der Leserschaft der von DolmetscherInnen hinterlassenen Memoirenliteratur vorgenommen werden und interessante Einblicke in den Einfluss solch autobiographischer Werke auf die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Gesellschaft bieten.

## **Zusammenfassung**

In der vorliegenden Masterarbeit werden die Memoiren dreier Dolmetscher komparativ analysiert: Paul Schmidts „Statist auf diplomatischer Bühne“, Valentin Bereschkows „Ich war Stalins Dolmetscher“ und Harry Obsts „White House Interpreter. The Art of Interpretation“. Ziel der Arbeit ist zu erforschen, wie sich translationsethische Aspekte wie Sichtbarkeit und Verschwiegenheitspflicht in der Memoirenliteratur zeigen. Da die analysierten autobiographischen Werke eine Zeitspanne von 1923 bis 1984 umfassen und sowohl in autoritären als auch demokratischen Systemen verankert sind, bietet die Arbeit ebenfalls Einblicke in das Rollenverständnis, berufsethisches Verantwortungsbewusstsein und das Selbstbild von DolmetscherInnen-MemoiristInnen innerhalb des 20. Jahrhunderts. Im ersten Teil der Arbeit werden für die Translationsethik relevante allgemeinethische Grundlagen aufbereitet und ausgewählte translationsethische Dilemmata (Unsichtbarkeit vs. Sichtbarkeit, Verschwiegenheit, Vertrauen und Loyalitätsprinzip) dargelegt. Im Anschluss daran werden bestehende Berufskodizes für das Dolmetschen und deren Anwendbarkeit auf alltägliche translationsethische Dilemmata untersucht. Nach der Aufbereitung theoretischer Grundlagen erfolgt eine qualitative Inhaltsanalyse der Memoiren im Abgleich mit translationsethischen Normen. In einem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt.

## **Abstract**

This master's thesis analyzes the memoirs of three interpreters: "An Extra on the Diplomatic Stage" by Paul Schmidt, "At Stalin's Side: His Interpreter's Memoirs From the October Revolution to the Fall of the Dictator's Empire" by Valentin Berezhkov and "White House Interpreter: The Art of Interpretation" by Harry Obst. The aim of the thesis is to explore how some aspects of translation ethics such as visibility and confidentiality are reflected in interpreters' memoirs. The research covers the time period from 1923-1984 and refers to both democratic and authoritarian systems. Thus, the thesis provides insights into understanding of roles, professional ethics, sense of responsibility and self-perception of interpreters throughout the 20th century. The first part of the thesis addresses theoretical foundations beginning with traditional ethical approaches on which translation ethics is based. The thesis also examines relevant ethical dilemmas in interpreting including invisibility vs. visibility, confidentiality, trust and loyalty, as well as codes of conduct for interpreters and their applicability to everyday situations in interpreting practice. Furthermore, a qualitative content analysis of the memoirs is carried out with reference to translation ethics and professional standards for interpreters. The final chapter features the results of the research.

## Bibliografie

- AIIC (2018). Code of professional ethics. [https://aiic.org/document/6299/Code%20of%20professional%20ethics\\_ENG.pdf](https://aiic.org/document/6299/Code%20of%20professional%20ethics_ENG.pdf) (Stand: 30.08.2020).
- Andres, Dörte (2001). Dolmetscher-Memoiristen – zwischen alter ego und ego. *Moderne Sprachen* 45 (1), 23-37.
- Andres, Dörte (2015). Memoirs. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London and New York: Routledge, 249-252.
- Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) (2017). *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme.
- Angelelli, Claudia (2004). *Revisiting the interpreter's role: a study of conference, court, and medical interpreters in Canada, Mexico, and the United States*. Amsterdam: John Benjamins.
- Anzenbacher, Arno (2012). *Einführung in die Ethik*. 4. Aufl. Ostfildern: Patmos Verlag.
- ATA (2010). American Translators Association Code of Ethics and Professional Practice. [https://www.atanet.org/governance/code\\_of\\_ethics.php](https://www.atanet.org/governance/code_of_ethics.php) (Stand: 30.08.2020).
- ATA (2011). American Translators Association Code of Ethics and Professional Practice Commentary. [https://www.atanet.org/governance/code\\_of\\_ethics\\_commentary.pdf](https://www.atanet.org/governance/code_of_ethics_commentary.pdf) (Stand: 30.08.2020).
- Austen, Ralph (2006). Interpreters Self-Interpreted: The Autobiographies of Two Colonial Clerks, In: Lawrence, Benjamin & Osborn, Emily Lynn & Roberts, Richard (eds) *Intermediaries, Interpreters, and Clerks. African Employees in the Making of Colonial Africa*. Madison/Wisconsin: University of Wisconsin Press, 159–179.
- Baixaoli-Olmos, Lluís (2017). Ethics codes as tools for change in public service interpreting: symbolic, social and cultural dimensions. *The Journal of Specialised Translation* 28, 250-272.
- Baker, Mona (2010). Interpreters and Translators in the War Zone. Narrated and Narrators. *The Translator* 16 (2), 197-222.
- Bancroft, Marjory (2005). *The Interpreter's World Tour. An Environmental Scan of Standards of Practice for Interpreters*. Los Angeles: The California Endowment.

Barta, Dominik (2015). Autobiografieren. Erkenntnistheoretische Analyse einer literarischen Tätigkeit, In: Stingelin, Martin (Hg.) *Zur Genealogie des Schreibens*. Paderborn: Wilhelm Fink, 9-197.

BDÜ (2014). Berufs- und Ehrenordnung. <https://bdue.de/der-bdue/statuten/berufs-und-ehrenordnung> (Stand: 30.08.2020).

Beck, Dorothea (2007). *Image und Status von Dolmetschern*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Bereschkow, Valentin (1991). *Ich war Stalins Dolmetscher. Hinter den Kulissen der politischen Weltbühne*. München: Universitas Verlag.

Boéri, Julie (2008). A Narrative Account of the Babels vs. Naumann Controversy. *The Translator* 14 (1), 21-50.

Bowen, David & Bowen, Margareta & Kaufmann, Francine & Kurz, Ingrid (1995). Interpreters and the Making of History. In: Delisle, Jean & Woodsworth, Judith (eds) *Translators through History*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 254-277.

Brander de la Iglesia, María (2013). Does it pay to be good? Quality and Ethics in Interpreter Education. In: Barranco Droegge, Rafael & García Becerra, Olalla & Pradas Macías, Macarena (eds) *Quality in interpreting: Widening the scope. Volume 2*. Granada: Comares, 255-273.

Camayd-Freixas, Erik (2011). Court Interpreter Ethics and the Role of Professional Organizations. *Interpreting in a Changing Landscape. Proceedings of the 6th International Critical Link Conference*. [https://dll.fiu.edu/people/faculty/erik-camayd-freixas/court\\_interpreter\\_ethics.pdf](https://dll.fiu.edu/people/faculty/erik-camayd-freixas/court_interpreter_ethics.pdf) (Stand 21.10.2020).

Chesterman, Andrew (2001). Proposal for a Hieronymic Oath. *The Translator* 7 (2), 139-154.

Chesterman, Andrew (2016). *Memes of Translation. The spread of ideas in translation theory*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company.

Clifford, Andrew (2004). Is Fidelity Ethical? The Social Role of the Healthcare Interpreter. *TTR : traduction, terminologie, redaction* 17 (2), 89-114.

Cokely, Dennis (2000). Exploring Ethics: A Case for Revising the Code of Ethics. *Journal of the Interpretation*, 1-24.

Czuchnowski, Wojciech (2018). Środowisko broni tłumaczki, którą chcą przesłuchać w sprawie „zdrady Tuska”. *Wyborcza*, 20.12.2018. <https://wyborcza.pl/7,75398,24300034,srodowisko-broni-tlumaczki-ktora-chca-przesluchac-w-sprawie.html> (Stand: 15.06.2020).

Dilthey, Wilhelm (1989). Das Erleben und die Selbstbiographie. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 21-32.

Dollmann, Eugen (1963). *Dolmetscher der Diktatoren*. Bayreuth: Hestia-Verlag.

Glagau, Hans (1989). Das romanhafte Element der modernen Selbstbiographie im Urteil des Historikers. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 55-71.

Gross-Dinter, Ursula (2017). Dolce Vita am Rand des Abgrunds. Eugen Dollmann – SS-Verbindungsoffizier, Salonlöwe und Dolmetscher der Diktatoren. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 35-58.

Gusdorf, Georges (1989). Voraussetzungen und Grenzen der Autobiographie. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 121-147.

Hoffmann, Nicole (2018). *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.

Hoza, Jack (2003). Toward an Interpreter Sensibility: Three Levels of Ethical Analysis and a Comprehensive Model of Ethical Decision-Making for Interpreters. *Journal of Interpretation. Registry of Interpreters for the Deaf*, 1-48.

Ivanji, Ivan (2007). *Titos Dolmetscher. Als Literat am Pulsschlag der Politik*. Wien: Promedia Verlag.

Jacob, Hans (1962). *Kind meiner Zeit. Lebenserinnerungen*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch.

Kadrić, Mira (2017). Dichter, Diplomat, Dolmetscher: Titos Dolmetscher. Als Literat am Pulsschlag der Politik von Ivan Ivanji. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 193-212.

Kaindl, Klaus (2017). Dolmetschen als Dienst am Leben. Die autobiographischen Texte der Hiltgunt von Zassenhaus. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 97-114.

Kaufert, Joseph & Putsch, Robert (1997). Communication through Interpreters in Healthcare: Ethical Dilemmas Arising from Differences in Class, Culture, Language, and Power. *The Journal of Clinical Ethics* 8 (1), 71-87.

Keiser, Walter (2004). L'interprétation de conférence en tant que profession et les précurseurs de l'Association Internationale des Interprètes de Conférence (AIIC) 1918-1953. *Meta* 49 (3), 576-608.

Kujamäki, Pekka (2017). In der Mitte wirst du am sichersten gehen. Erich Sommer: Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 77-96.

Kusterer, Hermann (1995). *Der Kanzler und der General*. Stuttgart: Neske.

Lai, Miranda & Mulayim, Sedat (2017). *Ethics for Police Translators and Interpreters*. Boca Raton: CRC Press.

Lambert, Joseph (2018). How ethical are codes of ethics? Using illusions of neutrality to sell translations. *Journal of Translation Studies* 30, 269-290.

Lejeune, Philippe (1989). Der autobiographische Pakt. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 214-257.

Ławnicki, Tomasz (2018). To ona tłumaczyła rozmowę Tusk-Putin. Teraz ma ujawnić tajemnice z rozmowy. *Na Temat*, 20.12.2018. <https://natemat.pl/258457,tlumaczka-rozmony-tusk-putin-m-fitas-dukaczewska-wezwana-do-prokuratury> (Stand: 15.06.2020).

MacIntyre, Alasdair (2007). *After Virtue. A Study in Moral Theory*. 3 Aufl. Notre Dame: University of Notre Dame Press.

Mahrholz, Werner (1989). Der Wert der Selbstbiographie als geschichtliche Quelle. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 72-74.

Martínez-Gómez, Aída (2015). Non-professional Interpreters. In: Mikkelsen, Holly & Jourdenais, Renée (eds) *The Routledge Handbook of Interpreting*, 417-431.

McMaster University (1943). The Hippocratic Oath and others. <https://hslmcmaster.libguides.com/c.php?g=306726&p=2044095> (Stand: 22.10.2020).

Mikkelsen, Holly (2000). Interpreter ethics. A review of the traditional and electronic literature. *Interpreting* 1, 49-56.

Misch, Georg (1989). Begriff und Ursprung der Autobiographie. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 33-54.

Montag, Michaela (2017). Hans Jacob. Ein Dolmetscher als Kind seiner Zeit. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 59-76.

Müller, Ina & Salevsky, Heidemarie (2015). *Beiträge zu einer Geschichte der Translation. Vom Wirken bedeutender Dolmetscher und Übersetzer*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Nord, Christiane (1989). Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie. *Lebende Sprachen* 34 (3), 100-105.

Nord, Christiane (2001). Loyalty Revisited. Bible Translation as a Case in Point. *The Translator* 7 (2), 185-202.

Obst, Harry (2010). *White House Interpreter. The Art of Interpretation*. Bloomington: AuthorHouse.

Ozolins, Uldis (2015). Ethics and the role of the interpreter. In: Mikkelsen, Holly & Jourdenais, Renée (eds) *The Routledge Handbook of Interpreting*, 319-336.

Pascal, Roy (1989). Die Autobiographie als Kunstform. In: Niggel, Günter (Hg.) *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 148-157.

Persaud, Clementina & Ruiz Rosendo, Lucía (2016). Interpreting in conflict zones throughout history. *Linguistica Antverpiensia, New Series: Themes in Translation Studies* 15, 1–35.

Pieper, Annemarie (2000). *Einführung in die Ethik*. 4. Aufl. Tübingen: A. Francke Verlag.

Prunč, Erich (2012). *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. 3. Aufl. Berlin: Frank & Timme.

Prunč, Erich & Setton, Robin (2015). Ethics. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London and New York: Routledge, 144-148.

Pym, Anthony (2012). *On Translator Ethics: Principles for Mediation Between Cultures*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

- Roland, Ruth (1999). *Interpreters as Diplomats: A Diplomatic History of the Role of Interpreters in World Politics*. Ottawa [Ont.]: University of Ottawa Press.
- Rudvin, Mette (2015). Interpreting and Professional Identity. In: Mikkelson, Holly & Jourdenais, Renée (eds) *The Routledge Handbook of Interpreting*, 432-446.
- Salevsky, Heidemarie (2014). The Memoirs of Interpreters as a Historical Source: Reports of Russian and German Interpreters Concerning 22 June 1941. *The Journal of Slavic Military Studies* 27 (2), 254-282.
- Schmidt, Paul (1951). *Der Statist auf der Galerie 1945-1950. Erlebnisse, Kommentare, Vergleiche*. Bonn: Athenäum Verlag.
- Schmidt, Paul (1986). *Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas*. 14. Aufl. Wiesbaden: AULA-Verlag.
- Schouten, Barbara & van den Putte, Bas & van Weert, Julia & Zendedel, Rena (2018). Informal interpreting in general practice: Are interpreters' roles related to perceived control, trust, and satisfaction? *Elsevier* 101 (6), 1058-1065.
- Sommer, Erich (1991). *Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde*. Berlin/Frankfurt am Main: Verlag Ullstein.
- Sommer, Erich (1997). *Geboren in Moskau. Erinnerungen eines baltendeutschen Diplomaten 1912-1955*. München: Langen Müller.
- Stephan, Anke (2004). Erinnerungtes Leben: Autobiographien, Memoiren und Oral-History-Interviews als historische Quellen. In: Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas des Historicum der LMU München, Institut für Slavische Philologie der LMU München (Hg.) *Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas*, 1-31.
- Tate, Granville & Turner, Graham (1997). The Code and the Culture: Sign language interpreting – In search of the new breed's ethics. *Deaf Worlds* 13 (3), 26-35.
- Thiéry, Christopher (1985). La responsabilité de l'interprète de conférence professionnel ou pourquoi nous ne pouvons pas écrire nos mémoires ?. *Meta* 30 (1), 78–81.
- Thiéry, Christopher (2015). AIIC. In: Pöchhacker, Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London/New York: Routledge, 13-15.
- Torikai, Kumiko (2009). *Voices of the Invisible Presence. Diplomatic interpreters in post-World War II Japan*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

Tryuk, Małgorzata (2010). Interpreting in Nazi concentration camps during World War II. *Interpreting* 12 (2), 125–145.

United Nations (1948). The Universal Declaration of Human Rights. <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> (Stand: 30.08.2020).

Universitas Austria (2017). Berufs- und Ehrenordnung. [https://www.universitas.org/wp-content/uploads/Berufs-\\_und\\_Ehrenordnung\\_2017\\_final-1.pdf](https://www.universitas.org/wp-content/uploads/Berufs-_und_Ehrenordnung_2017_final-1.pdf) (Stand: 30.08.2020).

Venuti, Lawrence (2018). *The Translator's Invisibility. A History of Translation*. London/New York: Routledge.

Vermeiren, Hildegard (2017). Paul Schmidt's account of his automatic arrest in Der Statist auf der Galerie 1945-1950. In: Andres, Dörte & Kaindl, Klaus & Kurz, Ingrid (Hg.) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht. Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen*. Berlin: Frank & Timme, 235-252.

Wagner-Egelhaaf, Martina (2010). Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Literaturwissenschaft. *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 23 (2), 188-200.

Wallisch, Gianluca (2018). Nur Dolmetscherin Marina Gross weiß, was Trump tatsächlich gesagt hat. *Der Standard*, 19.07.2018. <https://www.derstandard.de/story/2000083796380/nur-dolmetscherinmarina-gross-weiss-was-trump-tatsaechlich-sagte> (Stand: 15.06.2020).